

Nutzungsbedingungen Stripe

Soweit der Kunde die Zahlung der Endpreise für BRYTER-Produkte unter Nutzung des Zahlungsdienstleisters Stripe Technology Company Limited (STC) durchführt, gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für die Nutzung der BRYTER-Produkte:

1. Allgemeines

Der Kunde erhält nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung via Stripe eine digitale Rechnung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Die auf dieser Rechnung ausgewiesene Laufzeit des Abonnements entspricht der Laufzeit (Initial Term) im Sinne des Rahmenvertrags. Etwaige automatische Verlängerung des Abonnements werden entsprechend den Regelungen des Rahmenvertrags in Rechnung gestellt.

Die auf dieser Seite verlinkten Vertragsdokumente stellen die jeweils aktuelle Fassung der maßgeblichen Nutzungsbedingungen dar. Für das jeweilige Vertragsverhältnis gilt diejenige Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Kraft ist. Kunden können die Versionsnummer auf der Seite des jeweiligen Vertragsdokumentes einsehen und haben die Möglichkeit, dort auch ältere Versionen einzusehen. Ferner besteht die Möglichkeit die aktuelle Version über den Download-Button auf der Seite des jeweiligen Vertragsdokumentes herunterzuladen.

Abweichend von Ziffer 15.2 des Rahmenvertrags gilt für Order Forms mit einer Erstlaufzeit von einem (1) Monat, die über den Zahlungsdienstleister Stripe abgeschlossen werden: Die Order Form verlängert sich jeweils automatisch um einen weiteren Monat, sofern nicht eine Partei jederzeit schriftlich zum Ende des jeweils laufenden Kalendermonats kündigt. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet der Zugang zur Software; bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Entgelte bleiben zahlbar. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrags unverändert.

2. BEAMON AI und Workflows

Für den Nutzung von BEAMON AI (Assist und/oder Extract) und BRYTER Workflows gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

1. Rahmenvertrag
2. Definitionen
3. Support- und Wartungsleistungen
4. Auftragsverarbeitungsvertrag
5. Datenschutzerklärung
6. Leistungsbeschreibung der BEAMON-Lizenztypen



3. OSV-Integration

Für den Erwerb der OSV-Integration gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Vertragsdokumenten die folgenden Bedingungen:

1. Nutzungsbedingungen für die OSV-Integration
2. Nutzungsbedingungen für den Otto Schmidt Legal Data Hub

RAHMENVERTRAG

Dieser Rahmenvertrag („**Rahmenvertrag**“) regelt in Verbindung mit der jeweils geltenden Bestellvereinbarung („**Order Form**“) das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem in der jeweiligen Order Form bezeichneten Kunden („**Kunde**“) und der BRYTER GmbH, Biebergasse 2, 60313 Frankfurt am Main („**BRYTER**“) (gemeinsam die „**Parteien**“, jeweils eine „**Partei**“). Soweit in diesem Rahmenvertrag nicht anders definiert, ergeben sich die Definitionen aus Anhang 1. Bei Widersprüchen zwischen diesem Rahmenvertrag und einer Order Form hat die jeweilige Order Form Vorrang. Mit Unterzeichnung einer Order Form gelten die Bedingungen dieses Rahmenvertrags als angenommen.

1. Anwendungsbereich

Dieser Rahmenvertrag regelt die Nutzung der cloudbasierten Lösungen von BRYTER, die im Rahmen eines Abonnements bereitgestellt werden, einschließlich der damit verbundenen Software gemäß der jeweiligen Order Form („**Software**“). Die Software kann insbesondere BRYTER Workflows, BEAMON AI, BEAMON Assist, BEAMON Extract, die BRYTER Sandbox sowie Software Development Kits und APIs umfassen. Professional Services können gesondert beauftragt werden.

2. Nutzungsrechte

2.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Rahmenvertrags und der jeweiligen Order Form räumt BRYTER dem Kunden (einschließlich seiner verbundenen Unternehmen, soweit in der Order Form vorgesehen) ein beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software für die Dauer der Abonnementlaufzeit ein.

2.2 Soweit der Kunde den Rahmenvertrag auch für verbundene Unternehmen abschließt, stehen diesen die jeweiligen Rechte und Pflichten aus diesem Rahmenvertrag zu. Der Kunde bleibt jedoch alleiniger Vertragspartner und haftet für sämtliche Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen wie für eigene. Etwaige Schäden, Kosten oder Aufwendungen eines verbundenen Unternehmens gelten als solche des Kunden. Verbundene Unternehmen können jederzeit einen eigenen Rahmenvertrag abschließen.

2.3 Soweit in einer Order Form eine Testphase vereinbart ist, erhält der Kunde für diesen Zeitraum ein widerrufliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht nach Maßgabe der jeweiligen Order Form.

2.4 Jeder autorisierte Nutzer erhält eigene Zugangsdaten (Login und Passwort). Eine Weitergabe von Zugangsdaten oder die gemeinsame Nutzung eines Kontos ist nicht gestattet. Die Übertragung eines Kontos auf einen anderen Nutzer ist nur zulässig, wenn der bisherige Nutzer nicht mehr für den Kunden tätig ist, sich in einer zusammenhängenden Abwesenheit von mehr als drei Monaten befindet oder keine Aufgaben mehr wahrnimmt, die einen Bezug zur Software haben. Autorisierte Nutzer dürfen die Software ausschließlich im Rahmen der ihnen zugewiesenen Rollen nutzen. BRYTER ist berechtigt, nach angemessener Vorankündigung die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen.

3. Verfügbarkeit und Support

3.1 BRYTER erbringt Support- und Wartungsleistungen und gewährleistet die Verfügbarkeit der Software gemäß Anhang 2 (Support- und Wartungsleistungen).

3.2 Kundensupport ist in jedem entgeltlichen Abonnement enthalten. Soweit in einer Order Form ausdrücklich vereinbart, kann ein Abonnement auch Unterstützungsleistungen durch das Customer-Success-Team von BRYTER umfassen, um den Kunden bei der Einführung und erfolgreichen Nutzung der Software zu begleiten.

4. Nutzungsbeschränkungen

4.1 Der Kunde darf die Software ausschließlich im Rahmen des in der jeweiligen Order Form festgelegten Nutzungsumfangs verwenden. Überschreitet der Kunde während einer Testphase oder der Abonnementlaufzeit den vereinbarten Nutzungsumfang, ist BRYTER berechtigt, die darüber hinausgehende Nutzung auf Grundlage der jeweils geltenden Standardpreise in Rechnung zu stellen, sofern in der Order Form keine abweichende (insbesondere anteilige) Preisregelung vereinbart wurde. BRYTER wird eine solche Abrechnung jedoch nur vornehmen, wenn BRYTER den Kunden zuvor darüber informiert hat, dass seine Nutzung 80 % des vereinbarten Umfangs erreicht hat, und dabei auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Standardpreise hingewiesen hat.

4.2 Der Kunde ist nicht berechtigt – und wird auch Dritten nicht gestatten –,

- (i) die Software ganz oder teilweise zu verkaufen, zu lizenzieren, zu übertragen, Dritten bereitzustellen oder deren Nutzung zu ermöglichen; hiervon ausgenommen ist die Veröffentlichung von Anwendungen im Rahmen der BRYTER Workflows;
- (ii) die BRYTER Workflows ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BRYTER dazu zu nutzen, Anwendungen im Auftrag oder zugunsten Dritter bereitzustellen, die nicht Vertragspartei dieses Rahmenvertrags sind;
- (iii) einen BEAMON-Generated Workflow zu nutzen, darauf zuzugreifen oder ihn anderen Personen als BEAMON-Autoren im Sinne von Anhang 1 zugänglich zu machen; eine Nutzung ist zudem nur als Internal Live Application oder Internal Live Module im Sinne von Anhang 1 zulässig, d. h. ausschließlich für die eigenen internen Geschäftszwecke des Kunden. Jede über diesen Rahmen hinausgehende externe Nutzung sowie jeder Zugriff durch andere Personen als BEAMON-Autoren bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und BRYTER;
- (iv) Handlungen vorzunehmen oder zu versuchen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Software beeinträchtigen könnten, einschließlich der Umgehung oder Manipulation von Sicherheits- oder sonstigen technischen Schutzvorkehrungen der Software;
- (v) auf der Software basierende Bearbeitungen oder abgeleitete Werke zu erstellen;
- (vi) Hinweise auf Schutzrechte, Marken oder sonstige Kennzeichnungen der Software zu entfernen oder zu verändern; oder
- (vii) die Software zu rechtswidrigen Zwecken zu nutzen.

Soweit nicht in diesem Rahmenvertrag oder nach geltendem Recht ausdrücklich gestattet, ist es dem Kunden untersagt, die Software ganz oder teilweise zu dekompile, zu disassemblieren, rückzuentwickeln oder auf andere Weise den Quellcode zu ermitteln. Sicherheitstests oder Scans der Software bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BRYTER.

4.3 Der Kunde haftet für sämtliche Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen sowie seiner autorisierten Nutzer wie für eigene.

4.4 Der Kunde ist verantwortlich für die Prüfung und Validierung aller durch die Software erzeugten Ergebnisse, bevor er diese für geschäftliche, rechtliche oder sonstige Entscheidungen heranzieht. Dies gilt insbesondere für Ergebnisse, die durch Applikationen, Module oder Custom Actions erzeugt werden, die durch den Kunden oder in dessen Auftrag konfiguriert wurden. BRYTER gewährleistet die technische Funktionsfähigkeit der Software, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der Ergebnisse im Einzelfall, da diese maßgeblich von der jeweiligen Konfiguration, den zugrunde liegenden Daten sowie den vom Kunden bereitgestellten Spezifikationen abhängen.

5. Vorabversionen

Nimmt der Kunde an einer als Alpha-, Beta- oder anderweitig als eingeschränkt gekennzeichneten Version der Software teil, einschließlich API-Vorabversionen (jeweils eine „**Vorabversion**“), gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

- 5.1 Der Kunde wird BRYTER Fehler oder Funktionsstörungen der Vorabversion unverzüglich melden.
- 5.2 BRYTER ist nicht verpflichtet, Fehler der Vorabversion zu beheben oder Aktualisierungen bereitzustellen.
- 5.3 BRYTER schuldet für die Vorabversion keine Supportleistungen.
- 5.4 Soweit erforderlich, stellt der Kunde BRYTER geeignete Testdaten zur Verfügung, um gemeldete Probleme analysieren oder beheben zu können.
- 5.5 Die Vorabversion ist experimenteller Natur, kann Fehler und Funktionsstörungen enthalten und wird ohne jegliche ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung bereitgestellt.
- 5.6 Keine der Parteien haftet gegenüber der jeweils anderen Partei für Schäden oder Nachteile jeglicher Art, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Vorabversion entstehen.
- 5.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorabversion ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BRYTER Dritten zugänglich zu machen.

6. Nur BRYTER Workflows: API

Sofern BRYTER dem Kunden Zugang zur API gewährt, gelten die nachstehenden Bestimmungen:

6.1 BRYTER räumt dem Kunden eine nicht ausschließliche, weltweite, nicht übertragbare und zweckgebundene Lizenz ein, die API und die zugehörige Dokumentation ausschließlich zur Entwicklung, zum Testen und zum Betrieb eigener Anwendungen des Kunden zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) die API ganz oder teilweise zu verkaufen, zu vermieten, zu unterlizenzieren, zu verbreiten oder anderweitig Dritten zu überlassen; (ii) die API zu verändern, anzupassen oder hierauf basierende abgeleitete Werke zu erstellen; (iii) die API zu dekompile, zu disassemblieren oder rückzuentwickeln; oder (iv) Schutzrechts- oder Vertraulichkeitshinweise in der API zu entfernen oder zu verändern.

6.2 Die API ermöglicht es dem Kunden, die von BRYTER bereitgestellte technische Infrastruktur zu nutzen, um Anwendungen gemäß der jeweils geltenden Dokumentation in eigene Drittanwendungen zu integrieren. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Implementierung der API in seinen Systemen.

6.3 BRYTER kann dem Kunden nach eigenem Ermessen Software Development Kits oder Code-Beispiele (zusammen „**Code-Beispiele**“) zur Verfügung stellen. Diese werden unentgeltlich und ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt und sind nicht Bestandteil der entgeltlichen Leistungen. BRYTER ist nicht verpflichtet, Code-Beispiele zu entwickeln, zu aktualisieren oder dauerhaft verfügbar zu halten. Code-Beispiele dienen ausschließlich Schulungs- und Demonstrationszwecken und sind nicht für den Einsatz in Produktivumgebungen vorgesehen.

6.4 BRYTER ist berechtigt, neue Versionen der API mit erweitertem oder verändertem Funktionsumfang einzuführen. Veraltete Versionen können ersetzt werden, sofern dies unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

6.5 Soweit der Kunde im Rahmen einer Vorabversion eigenen Code an BRYTER offenlegen muss, um deren volle Funktionalität nutzen zu können („**Kundencode**“), haftet BRYTER nicht für Rechtsverletzungen, die durch den Kundencode verursacht werden. Der Kunde ist für die Einholung aller erforderlichen Lizenzen und Rechte in Bezug auf seinen Kundencode selbst verantwortlich.

7. Nur BRYTER Workflows: Professional Services

7.1 Für die BRYTER Workflows können Professional Services gesondert erworben werden. Diese werden auf Grundlage einer eigenständigen Leistungsbeschreibung (Statement of Work, „**SOW**“) erbracht. BRYTER erbringt Professional Services mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkunde, unter Beachtung anerkannter Branchenstandards und geltender gesetzlicher Vorgaben sowie unter Einsatz angemessen qualifizierten Personals.

7.2 Die ordnungsgemäße Erbringung der Professional Services setzt voraus, dass der Kunde (i) die im jeweiligen SOW festgelegten Mitwirkungspflichten erfüllt, (ii) die für die Leistungserbringung erforderlichen Entscheidungen rechtzeitig trifft und alle notwendigen Informationen bereitstellt, sowie (iii) BRYTER den erforderlichen Zugang zu Räumlichkeiten, Systemen und Daten gewährt.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Der Kunde zahlt an BRYTER die in der jeweiligen Order Form festgelegten Entgelte in der dort angegebenen Währung. Sofern in der Order Form nichts Abweichendes geregelt ist, stellt BRYTER (a) die Entgelte für die Software jährlich im Voraus und (b) die Entgelte für Professional Services gemäß dem jeweiligen SOW in Rechnung. Sämtliche in diesem Rahmenvertrag, einer Order Form oder einem SOW genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Steuern, die vom Kunden zusätzlich zu tragen sind.

8.2 Rabatte und Sonderkonditionen

8.2.1 Sämtliche in einer Order Form, im Zusammenhang mit einer Verlängerung oder in einer sonstigen Vereinbarung der Parteien gewährten Rabatte, Discounts, Preisnachlässe, Sonderkonditionen, unentgeltlichen Lizenzen oder sonstigen Vergünstigungen (gemeinsam „**Rabatte**“) gelten ausschließlich für den in der jeweiligen Vereinbarung ausdrücklich bezeichneten Zeitraum. Ist ein solcher Zeitraum nicht ausdrücklich geregelt, gilt der Rabatt ausschließlich für die Erstlaufzeit bzw. denjenigen Verlängerungszeitraum, in dem er gewährt wurde, und entfällt automatisch mit Beginn des darauffolgenden Verlängerungszeitraums.

8.2.2 Ab dem Startdatum eines neuen Verlängerungszeitraums werden die Entgelte zu den dann geltenden Standardpreisen von BRYTER abgerechnet, sofern die Parteien nicht vor Beginn des betreffenden Verlängerungszeitraums schriftlich (E-Mail genügt) eine Fortgeltung oder Neugewährung des Rabatts vereinbart haben.

8.2.3 Abweichend von Ziffern 8.2.1 und 8.2.2 gelten Rabatte, deren Gewährung an einen besonderen Status oder eine Mitgliedschaft des Kunden geknüpft ist („**Statusrabatte**“, z.B. DAV-Rabatt), für die Dauer des Bestehens des jeweiligen Status oder der jeweiligen Mitgliedschaft fort. Der Kunde wird BRYTER den Wegfall oder eine Änderung des den Statusrabatt begründenden Status oder der Mitgliedschaft unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen, schriftlich (E-Mail genügt) anzeigen. Mit dem Wegfall des Status bzw. der Mitgliedschaft entfällt die Berechtigung zum Statusrabatt; BRYTER ist berechtigt, ab dem auf den Wegfall folgenden Abrechnungszeitraum die Standardpreise in Rechnung zu stellen. BRYTER ist berechtigt, mit angemessener Vorankündigung den Fortbestand des relevanten Status bzw. der Mitgliedschaft zu überprüfen oder vom Kunden einen geeigneten Nachweis zu verlangen.

8.3 Bei mehrjährigen Erstlaufzeiten oder Verlängerungszeiträumen gemäß Ziffer 15.2 ist BRYTER berechtigt, die Entgelte jeweils zum Jahrestag des Beginns der jeweiligen Abonnementlaufzeit anzupassen, soweit dies durch gestiegene Kosten für die Bereitstellung der Software gerechtfertigt ist, insbesondere durch Kostensteigerungen bei Personal, Infrastruktur oder Drittleistungen. Jede Anpassung hat nach Treu und Glauben zu erfolgen, muss angemessen und verhältnismäßig sein und darf zehn Prozent (10 %) pro Jahr nicht überschreiten, sofern die Parteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbaren.

8.4 BRYTER Credits.

8.4.1 Dieser Abschnitt 8.4 gilt, sofern ein Auftrag dem Kunden Zugang zu einer oder mehreren kreditbasierten Funktionen gewährt. Die kommerziellen Bedingungen für jede kreditbasierte Funktion – einschließlich des monatlichen Kreditkontingents, der CreditVerbrauchsrate und der Preisgestaltung für zusätzliche Credits – sind im jeweiligen Auftrag festgelegt; im Konfliktfall geht der Auftrag dieser Ziffer 8.4 vor. Zur Klarstellung: Der in Ziffer 4.1 vorgesehene Scope-Überschreitungsmechanismus findet auf kreditbasierte Funktionen keine Anwendung; Ziffer 8.4.3 regelt ausschließlich, was beim Erreichen des monatlichen Kreditkontingents gilt. Die Nutzung kreditbasierter Funktionen mit KI-Modell-Funktionalität unterliegt weiterhin den Fair-Use-Regelungen in Ziffer 12.3 (Token-Verbrauchslimits); BRYTER Credits regeln den Zugang zu und die Auswahl des jeweiligen KI-Modells, während Ziffer 12.3 das innerhalb dieses Modells verbrauchte Token-Volumen regelt. BRYTER kann die CreditVerbrauchsrate oder den Preis zusätzlicher BRYTER Credits mit einer Vorankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen in Textform anpassen; eine solche Anpassung wird zum Beginn des nächsten Kalendermonats wirksam. Zur Klarstellung: Ziffer 8.3 (jährliche Gebührenanpassung, 10 %- Deckelung) findet auf BRYTER Credits und Credit-Verbrauchsraten keine Anwendung. Preisänderungen für BRYTER Credits, die zum Beginn einer Verlängerungsperiode wirksam werden sollen, richten sich nach Ziffer 12.4.3.

8.4.2 BRYTER stellt dem Kunden die im Auftrag festgelegte Anzahl von BRYTER Credits pro Kalendermonat zur Verfügung („**monatliches Credit-Limit**“). Der Kunde kann das monatliche Credit-Limit durch den Kauf zusätzlicher BRYTER Credits in den im Auftrag genannten Mengen und zu den dort festgelegten Preisen erhöhen; jeder solche Kauf unterliegt der im Auftrag genannten Mindestlaufzeit und wird im Voraus in Rechnung gestellt. Nicht verbrauchte BRYTER Credits übertragen sich nicht auf nachfolgende Kalendermonate und verfallen automatisch am Monatsende.

8.4.3 Erreicht der Kunde das monatliche Credit-Limit, kann BRYTER den Zugang zur betreffenden kreditbasierten Funktion sperren, bis zum ersten Tag des folgenden Kalendermonats oder bis der Kunde zusätzliche BRYTER Credits gemäß Abschnitt 8.4.2 erwirbt, je nachdem, was zuerst eintritt. BRYTER haftet nicht für etwaige Folgen einer solchen Sperrung.

8.4.4 Für BRYTER Credits gezahlte Gebühren sind nicht erstattungsfähig (ausgenommen gemäß Ziffer 12.4.1 im Fall der Einstellung eines Premium-Modells), einschließlich bei Beendigung eines Auftrags oder dieses MSA (Ziffer 15.6 gilt entsprechend). BRYTER Credits sind spezifisch für den Tenant des Kunden und die kreditbasierte Funktion, für die sie erworben wurden; sie können weder auf einen anderen Tenant übertragen noch gegen eine andere kreditbasierte Funktion eingesetzt noch anderweitig an Dritte abgetreten werden.

8.4.5 Kreditbasierte Funktionen können durch Drittanbieter bereitgestellt werden oder von der Verfügbarkeit bestimmter KI-Modelle abhängen. BRYTER gewährleistet nicht die Verfügbarkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der über kreditbasierte Funktionen erbrachten Leistungen und haftet nicht für Ausfälle oder Nichtverfügbarkeit, die durch einen Drittanbieter oder KI-Modellanbieter verursacht werden. Die Support- und Wartungsleistungen gemäß Anhang 2 gelten nicht für kreditbasierte Funktionen. BRYTER Credits werden nicht abgezogen für Anfragen, die ausschließlich aufgrund eines bestätigten Ausfalls des jeweiligen Anbieters fehlschlagen.

8.5 Erfordern die internen Prozesse des Kunden die Angabe einer Bestellnummer oder eines Bestellauftrags zur Verknüpfung mit einer Rechnung, so hat der Kunde diese zusammen mit der unterzeichneten Order Form an BRYTER zu übermitteln. Interne Anforderungen des Kunden – einschließlich des Fehlens einer Bestellnummer – berechtigen nicht zur Verzögerung oder Zurückhaltung fälliger Zahlungen.

8.6 Erwirbt der Kunde zusätzliche Leistungen – etwa Professional Services gemäß einem SOW, Guided Building oder das BRYTER Virtual Training Program –, so ist er berechtigt, die erworbenen Sitzungen innerhalb von drei (3) Monaten ab Kaufdatum zu nutzen. Nach Ablauf dieser Frist verfallen nicht genutzte Sitzungen ersatzlos; sie werden weder in Verlängerungszeiträume übertragen noch auf Zahlungspflichten angerechnet, und BRYTER ist nicht zur Rückerstattung verpflichtet.

8.7 Der Kunde hat unbestrittene Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang per Banküberweisung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug fallen ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von sechs Prozent (6 %) pro Jahr an. BRYTER ist berechtigt, den Zugang zur Software vorübergehend zu sperren, bis sämtliche überfälligen Beträge beglichen sind, sofern BRYTER den Kunden mindestens fünfzehn (15) Tage zuvor schriftlich über die beabsichtigte Sperrung informiert hat. Weitergehende Rechte von BRYTER bleiben unberührt.

8.8 Der Kunde darf einzelne Rechnungsbeträge einbehalten, soweit er diese nach Treu und Glauben und unter Angabe nachvollziehbarer Gründe bestreitet, insbesondere wegen behaupteter Leistungsstörungen seitens BRYTER. Nicht bestrittene Rechnungsbestandteile dürfen nicht einbehalten werden. Einwendungen sind innerhalb der jeweiligen Zahlungsfrist zu erheben; andernfalls gilt die Rechnung als unbestritten.

8.9 Soweit vom Kunden vorab genehmigt (auch in einer Order Form), erstattet der Kunde BRYTER sämtliche angemessenen Reise-, Verpflegungs- und sonstigen Auslagen, die Mitarbeitern oder Beauftragten von BRYTER im Zusammenhang mit der Erbringung von Professional Services entstehen.

9. Kundendaten

9.1 Sämtliche Rechte an den Kundendaten verbleiben beim Kunden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Qualität und Integrität seiner Kundendaten und ist dafür verantwortlich, alle für deren Nutzung innerhalb der Software erforderlichen Einwilligungen oder sonstigen Rechtsgrundlagen sicherzustellen.

9.2 Der Kunde räumt BRYTER für die Dauer der Testphase und/oder der Abonnementlaufzeit eine nicht ausschließliche, vergütungsfreie Lizenz ein, die Kundendaten zu nutzen, zu speichern, zu übermitteln, anzuzeigen und hiervon abgeleitete Werke zu erstellen, soweit dies zur Bereitstellung der Software und etwaiger Professional Services erforderlich ist.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht zur Anzeige, Speicherung oder Verarbeitung von Kundendaten zu verwenden – und Dritten eine solche Nutzung nicht zu gestatten –, die (i) Personen bedrohen, belästigen oder Schäden an Personen oder Sachen verursachen können; (ii) falsche, verleumderische, belästigende oder anstößige Inhalte enthalten; (iii) Persönlichkeitsrechte verletzen oder Hass oder Diskriminierung fördern; (iv) im Zusammenhang mit BRYTER Workflows unerwünschte Massennachrichten darstellen; (v) geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen; oder (vi) gegen geltendes Recht verstoßen. Erhält BRYTER Kenntnis von einem Verstoß, wird BRYTER den Kunden informieren. Der Kunde hat unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Kommt der Kunde dem nicht nach, ist BRYTER berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, das betroffene Material zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren, ohne dass BRYTER hierfür haftet.

9.4 Der Kunde stellt BRYTER von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die darauf gestützt werden, dass Kundendaten gegen Ziffer 9.3 verstoßen, und verteidigt BRYTER gegen solche Ansprüche oder – nach Wahl des Kunden – legt diese bei. Der Kunde ersetzt BRYTER alle Schäden, die BRYTER aufgrund rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen oder vom Kunden genehmigter Vergleiche entstehen. Diese Freistellungspflicht setzt voraus, dass BRYTER den Kunden unverzüglich schriftlich über den Anspruch informiert, dem Kunden die alleinige Kontrolle über Verteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt und dem Kunden alle erforderlichen Informationen auf dessen Kosten zur Verfügung stellt.

9.5 Die Rechte des Kunden aus Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/2854 (EU Data Act), insbesondere in Bezug auf den Wechsel zu einem anderen Anbieter und die Portierung oder Löschung von Daten, bleiben von diesem Rahmenvertrag unberührt. Die technischen Einzelheiten und Anleitungen sind in der [Dokumentation](#) beschrieben..

10. Gewährleistung für die Software

10.1 Soweit in diesem Rahmenvertrag nicht abweichend geregelt, gewährleistet BRYTER dem Kunden für die Dauer der Abonnementlaufzeit, dass (i) BRYTER berechtigt ist, dem Kunden die in diesem Rahmenvertrag vorgesehenen Rechte einzuräumen; (ii) die Software mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit geltendem Recht bereitgestellt wird; (iii) die Software in wesentlicher Hinsicht der maßgeblichen Dokumentation und der jeweiligen Order Form entspricht; und (iv) BRYTER die Funktionalität der Software nicht wesentlich einschränken wird.

10.2 Zeigt der Kunde BRYTER eine Abweichung von den Zusicherungen gemäß Ziffer 10.1 an, wird BRYTER – vorbehaltlich Ziffer 10.3 – nach eigener Wahl angemessene Anstrengungen unternehmen, den Fehler zeitnah zu beheben, oder dem Kunden eine alternative Möglichkeit zur Durchführung der betroffenen Funktion zur Verfügung stellen.

10.3 BRYTER haftet nicht aus der Gewährleistung oder sonstigen Bestimmungen dieses Rahmenvertrags, soweit der Schaden oder die Leistungsstörung darauf beruht, dass der Kunde oder ein autorisierter Nutzer die Vorgaben dieses Rahmenvertrags, der Dokumentation oder der jeweiligen Order Form nicht eingehalten hat.

10.4 BRYTER entwickelt die Software fortlaufend weiter. Der Kunde erhält stets Zugang zur jeweils aktuellen Version. Der Kunde erkennt an, dass BRYTER einzelne Komponenten der Software aktualisieren, modifizieren und um neue Funktionen erweitern kann, wobei die Zusicherungen gemäß Ziffer 10.1 für die Dauer der Abonnementlaufzeit uneingeschränkt fortgelten.

10.5 Soweit BRYTER im Rahmen eines SOW für BRYTER Workflows Werkleistungen im Sinne des deutschen Rechts erbringt, gewährleistet BRYTER, dass diese der vereinbarten Spezifikation entsprechen. Fehler werden gemäß Ziffer 10.2 behoben. Gelingt die Fehlerbehebung nicht innerhalb einer vom Kunden schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, kann der Kunde eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen oder vom jeweiligen SOW hinsichtlich der betroffenen Professional Services zurücktreten. Ziffer 14 gilt entsprechend für Schadensersatzansprüche.

10.6 Erbringt BRYTER Professional Services, die als Dienstleistungen im Sinne des deutschen Rechts einzuordnen sind, oder verletzt BRYTER sonstige vertragliche Pflichten, ohne dass ein Mangel der Software oder eines Werks vorliegt, hat der Kunde BRYTER die Pflichtverletzung schriftlich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Ziffer 14 gilt entsprechend für Schadensersatzansprüche.

10.7 Soweit gesetzlich zulässig, werden APIs, die zugehörige Dokumentation und alle damit verbundenen Komponenten und Informationen im Übrigen ohne jegliche ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung bereitgestellt, insbesondere ohne Gewähr für Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung von Rechten Dritter.

10.8 Ziffer 10 findet auf den Zugang zur BRYTER Sandbox sowie auf sonstige unentgeltlich bereitgestellte Leistungen keine Anwendung.

11. Vertraulichkeit

11.1 Während der Laufzeit dieses Rahmenvertrags behandelt jede Partei die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich und verwendet diese ausschließlich zur Durchführung dieses Rahmenvertrags. Eine Offenlegung gegenüber Dritten ist nur zulässig gegenüber Mitarbeitern, Beauftragten oder Unterauftragnehmern der empfangenden Partei, die die Informationen zur Vertragserfüllung benötigen und einer mindestens gleichwertigen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen.

11.2 Eine Offenlegung vertraulicher Informationen der anderen Partei ist zulässig, (i) aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen oder behördlichen Anordnung; (ii) soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben; oder (iii) soweit zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten aus diesem Rahmenvertrag erforderlich. Die empfangende Partei wird die offenlegende Partei – soweit rechtlich zulässig – unverzüglich über eine bevorstehende Offenlegung informieren und ihr Gelegenheit geben, Einwendungen zu erheben oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

11.3 Auf Verlangen der offenlegenden Partei hat die empfangende Partei sämtliche vertraulichen Informationen einschließlich aller Kopien und Datenträger unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten und dies schriftlich zu bestätigen. Die empfangende Partei darf Kopien aufbewahren, soweit diese im Rahmen automatisierter Archivierungs- oder Sicherungssysteme entstanden sind oder eine Aufbewahrung aufgrund gesetzlicher Pflichten oder interner Compliance-Vorgaben erforderlich ist. Solche Kopien unterliegen auch nach Beendigung dieses Rahmenvertrags weiterhin den Vertraulichkeitspflichten.

11.4 Die Berechtigung zur Aufbewahrung vertraulicher Informationen nach Ziffer 11.3 gilt nicht für personenbezogene Daten; für diese gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrags.

11.5 Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden darf BRYTER den Namen und das Logo des Kunden zu Referenz- und Marketingzwecken verwenden.

12. KI-Nutzungsbedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Zugriff des Kunden auf Funktionen der Software, die durch maschinelles Lernen oder sonstige Verfahren künstlicher Intelligenz ermöglicht werden, einschließlich Integrationen mit Systemen Dritter („KI-Dienst“).

12.1 Verantwortlichkeit und Rechte an Input und Output

12.1.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche in den KI-Dienst eingebrachten Inhalte („**Input**“) und die daraus erzeugten Ergebnisse („**Output**“; zusammen „**Content**“). Der Kunde behält die Rechte am Content, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen. Sämtlicher durch die Nutzung des KI-Dienstes erzeugter Output steht – soweit rechtlich möglich – ab seiner Erstellung dem Kunden zu. BRYTER übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Originalität, Unvoreingenommenheit oder Fehlerfreiheit des Outputs.

12.1.2 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass jeder Input sämtlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten entspricht, einschließlich anwaltlicher Verschwiegenheitspflichten und vergleichbarer gesetzlicher Vorgaben. BRYTER haftet nicht für Verstöße gegen solche Pflichten, die aus der Nutzung des KI-Dienstes durch den Kunden resultieren.

12.1.3 Der Output stellt keine Rechtsberatung dar. BRYTER ist keine Rechtsanwaltskanzlei, erbringt keine Rechtsdienstleistungen und erteilt keine rechtliche Beratung. BRYTER übernimmt daher keinerlei Verantwortung für den Output oder hieraus abgeleitete Informationen.

12.1.4 Der Kunde erkennt an, dass der Output Verzerrungen der zugrunde liegenden Trainingsdaten widerspiegeln oder verstärken kann. Der Kunde ist verpflichtet, sämtlichen Output vor jeder Nutzung eigenständig zu prüfen und zu validieren. Der Kunde stellt sicher, dass der Content geltendem Recht entspricht und dass für die Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage besteht.

12.1.5 Die Nutzung von Output ohne angemessene menschliche Überprüfung – insbesondere für Entscheidungsprozesse oder Compliance-Zwecke – erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. BRYTER haftet nicht für Schäden, die auf dem Vertrauen auf ungeprüften Output oder der Missachtung bekannter Einschränkungen von KI-Systemen beruhen.

12.1.6 Der Kunde erkennt an, dass Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Outputs beeinträchtigt sein können, wenn zusätzliche Funktionen wie Websuche oder der Zugriff auf Rechtsquellen nicht aktiviert sind. BRYTER empfiehlt die Aktivierung dieser Funktionen, soweit sachlich geeignet. Die Nutzung unterliegt den Regelungen dieser KI-Nutzungsbedingungen, insbesondere Ziffer 12.1.1.

12.2 Keine Nutzung von Kundendaten zu Trainingszwecken

12.2.1 BRYTER verwendet den Content des Kunden nicht zum Training maschineller Lernmodelle. Die Nutzung des KI-Dienstes begründet keinerlei Rechte von BRYTER zur Nutzung des Contents für Trainingszwecke.

12.2.2 BRYTER darf Daten aus der Nutzung des KI-Dienstes nur verwenden, wenn der Kunde (i) freiwillig Feedback erteilt oder (ii) der Nutzung ausdrücklich zustimmt.

12.3 Faire Nutzung

12.3.1 BRYTER gewährleistet einen fairen und verantwortungsvollen Zugang zu seinen Diensten und verhindert eine übermäßige Inanspruchnahme durch einzelne Nutzer, die die Nutzung durch andere beeinträchtigen könnte.

12.3.2 Jede Antwort des KI-Dienstes verbraucht eine bestimmte Anzahl von Tokens, die sich nach dem Umfang des Inputs richtet. Der Kunde darf je Tenant und Tag höchstens 10.000.000 Tokens verbrauchen („**Verbrauchslimit**“). Das Verbrauchslimit gilt zusätzlich zu allen sonstigen Beschränkungen dieses Rahmenvertrags oder der jeweiligen Order Form.

12.3.3 Bei Erreichen des Verbrauchslimits ist BRYTER berechtigt, den weiteren Token-Verbrauch für den betreffenden Tenant bis zum Beginn des nächsten Kalendertages zu sperren.

12.4 KI-Modelle; Premium-Modelle und Nutzungsbeschränkungen

12.4.1 BEAMON AI wird unter Verwendung eines oder mehrerer von BRYTER ausgewählter KI-Modelle bereitgestellt. BRYTER kann nach billigem Ermessen jederzeit zugrunde liegende KI-Modelle hinzufügen, ersetzen, aktualisieren oder einstellen, sofern die Gesamtfunktionalität von BEAMON AI nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit eines bestimmten KI-Modells oder einer bestimmten Modellversion. Stellt BRYTER ein Premium-Modell ein, für das der Kunde BRYTER Credits erworben hat, wird BRYTER entweder (i) diese Credits auf ein

vergleichbares Premium-Modell übertragen oder (ii) den anteiligen Preis der nicht verbrauchten BRYTER Credits für dieses Modell erstatten.

12.4.2 BRYTER kann bestimmte KI-Modelle oder Modellfunktionen als Premium-Funktionen ausweisen („**Premium-Modelle**“). Der Zugang zu Premium-Modellen kann (i) mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein und/oder (ii) Nutzungsbeschränkungen unterliegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anfragekontingente, Token-Limits, Ratenbegrenzungen oder Beschränkungen auf bestimmte Abonnement-Tiers), jeweils wie im anwendbaren Auftrag, auf der Preisseite oder in der Dokumentation festgelegt. Premium-Modelle sind nicht Bestandteil des Standard-Scope, sofern sie nicht ausdrücklich im jeweiligen Auftrag enthalten sind. Soweit der Zugang zu einem Premium-Modell über den Verbrauch von BRYTER Credits gemäß Ziffer 8.4 erfolgt, gelten ausschließlich die kreditbasierten kommerziellen Bedingungen der Ziffer 8.4; diese Ziffer 12.4.2 gilt im Übrigen.

12.4.3 Soweit ein KI-Modell oder eine Modellfunktion im Rahmen eines bestehenden Auftrags in den bezahlten Scope des Kunden eingeschlossen war, wird BRYTER für dieses Modell während der laufenden Vertragslaufzeit keine zusätzlichen Gebühren einführen. BRYTER kann mit Wirkung ab der nächsten Verlängerungsperiode zusätzliche Gebühren oder Nutzungsbeschränkungen für ein solches Modell einführen, sofern BRYTER den Kunden mindestens neunzig (90) Tage im Voraus in Textform informiert. Stimmt der Kunde diesen Änderungen nicht zu, kann er den betroffenen Auftrag mit Wirkung zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit kündigen. Zur Klarstellung: Die dreißig (30)-tägige Vorankündigungsfrist für Anpassungen der Credit-Verbrauchsrate gemäß Ziffer 8.4.1 gilt ausschließlich für unterjährige Änderungen; diese Ziffer 12.4.3 regelt Änderungen von Gebühren oder Nutzungsbeschränkungen, die zum Beginn einer Verlängerungsperiode wirksam werden.

12.4.4 Nutzungsbeschränkungen im Rahmen dieser Ziffer gelten zusätzlich zu dem Verbrauchslimit gemäß Ziffer 12.3, etwaigen BRYTER-Credit-Beschränkungen gemäß Ziffer 8.4 sowie sonstigen Beschränkungen, die gemäß dem Vertrag oder dem anwendbaren Auftrag auf BEAMON AI Anwendung finden.

12.5 Nutzungseinschränkungen

Unbeschadet der Nutzungsbeschränkungen in Ziffer 4 gewährleistet der Kunde, dass weder er noch von ihm autorisierte Nutzer den KI-Dienst nutzen werden, um:

- (i) Dritte über den Ursprung des Outputs irrezuführen, insbesondere Output als menschlich erzeugt auszugeben;
- (ii) Inhalte zu erzeugen, die Hass, Belästigung oder Gewalt fördern, Kinder ausbeuten oder gefährden, zur Selbstschädigung anregen, rechtswidrige, sexuelle, politische oder sonstige schädliche, falsche oder irreführende Informationen enthalten, personenbezogene Daten missbrauchen oder Schadsoftware verbreiten;
- (iii) den KI-Dienst für Tätigkeiten mit hohem wirtschaftlichem Risiko, Erotikdienste oder Dating-Plattformen einzusetzen;
- (iv) individuelle Finanzberatung ohne Überprüfung durch eine qualifizierte Person zu erteilen;
- (v) medizinische Beratung, politische Kampagnen oder Lobbying zu betreiben;
- (vi) Rechte Dritter zu verletzen, insbesondere Datenschutz-, Urheber-, Marken- oder Geheimhaltungsrechte;
- (vii) Modelle, Algorithmen oder Komponenten des KI-Dienstes zu dekompile, rückzuentwickeln oder deren Quellcode offenzulegen, soweit nicht gesetzlich zwingend zulässig;
- (viii) den KI-Dienst zum Aufbau eigener KI-Modelle oder -Systeme zu verwenden, die mit dem KI-Dienst, OpenAI, Azure OpenAI oder vergleichbaren Drittanbietern in Wettbewerb stehen;
- (ix) Daten aus dem KI-Dienst durch automatisierte Verfahren zu extrahieren, sofern dies nicht über die API ausdrücklich gestattet ist; oder
- (x) anderen Personen als Autoren im Sinne von Anhang 1 die Nutzung von BEAMON AI zu gestatten, um auf der BRYTER Workflows-Plattform Applications oder Modules zu erstellen, zu konfigurieren oder zu veröffentlichen oder um auf vorgefertigte Vorlagen über die Benutzeroberfläche von BEAMON AI zuzugreifen. Auf einen BEAMON-Generated Workflow darf ausschließlich über das personalisierte Konto eines Autors zugegriffen werden, und seine Nutzung ist ausschließlich als Internal Live Application oder Internal Live Module im Sinne von Anhang 1 zulässig. Das Recht, External Live Applications oder External Live Modules zu erstellen oder zu betreiben oder anderen Personen als Autoren Zugriff zu gewähren, bedarf einer gesonderten Order Form für die BRYTER Workflows.

12.6 Eingeschränkte Geltung der Support- und Wartungsleistungen

12.6.1 Die Support- und Wartungsleistungen gelten für den KI-Dienst nur eingeschränkt. Der KI-Dienst kann Unterbrechungen, Ausfällen oder Fehlern unterliegen, ohne dass Reaktions- oder Lösungszeiten zugesichert werden.

12.6.2 Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung des KI-Dienstes mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen kann.

13. Geistiges Eigentum

13.1 Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums an der Software, ihren Bestandteilen, der zugehörigen Dokumentation, am Feedback des Kunden zur Software sowie an den BRYTER-Daten („**BRYTER IP**“) stehen ausschließlich BRYTER zu. Soweit nicht ausdrücklich in diesem Rahmenvertrag bestimmt, werden dem Kunden, seinen verbundenen Unternehmen, autorisierten Nutzern oder Endnutzern keinerlei Rechte oder Lizenzen an der BRYTER IP eingeräumt.

13.2 Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums an den Kundendaten, den vom Kunden erstellten Anwendungen und sonstigen im Zusammenhang mit der Softwarenutzung entwickelten Anwendungsfällen („**Kunden-IP**“) stehen dem Kunden bzw. dessen Lizenzgebern zu. Soweit nicht ausdrücklich in diesem Rahmenvertrag bestimmt, werden BRYTER keinerlei Rechte oder Lizenzen an der Kunden-IP eingeräumt. Die Inhaberschaft an der Kunden-IP verschafft dem Kunden nach Ablauf oder Beendigung einer Order Form keinen Anspruch auf Zugang zur Software oder Dokumentation. BRYTER stellt dem Kunden jedoch auf Anfrage die Software für bis zu dreißig (30) Tage nach Vertragsende zur Verfügung, ausschließlich zum Download der in den Datenbanken gespeicherten Kundendaten.

14. Haftungsbeschränkung

14.1 BRYTER haftet im Rahmen dieses Rahmenvertrags, jeder Order Form und jedes SOW nach folgenden Maßgaben:

14.1.1 Für Schäden im Zusammenhang mit unentgeltlichen Professional Services oder unentgeltlich bereitgestellter Software haftet BRYTER nach den gesetzlichen Vorschriften.

14.1.2 Ungeachtet der nachfolgenden Beschränkungen haftet BRYTER unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

14.1.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BRYTER nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Rahmenvertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

14.1.4 In den Fällen der Ziffer 14.1.3 ist die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und sonstige Folgeschäden ausgeschlossen.

14.1.5 In den Fällen der Ziffer 14.1.3 ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Der typischerweise vorhersehbare Schaden ist pro Schadensfall auf die Höhe der Entgelte begrenzt, die der Kunde unter der betreffenden Order Form bzw. dem betreffenden SOW für den zum Zeitpunkt des schadensauslösenden Ereignisses laufenden Vertragszeitraum (Erstlaufzeit bzw. laufender Verlängerungszeitraum) zu zahlen hat. Legt die betreffende Order Form bzw. das betreffende SOW ausdrücklich einen abweichenden Höchstbetrag fest, gilt dieser.

14.1.6

14.1.7 Für Datenverlust ist die Haftung von BRYTER in den Fällen der Ziffer 14.1.3 auf die Wiederherstellungskosten beschränkt, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden angefallen wären.

14.1.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Erfüllungsgehilfen von BRYTER.

14.2 Die Haftung von BRYTER aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für ausdrücklich übernommene Garantien bleibt unberührt.

14.3 Eine weitergehende Haftung von BRYTER ist ausgeschlossen.

15. Laufzeit und Beendigung

15.1 Dieser Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung der ersten Order Form in Kraft und bleibt wirksam, bis sämtliche Order Forms einschließlich etwaiger Verlängerungszeiträume ausgelaufen oder beendet sind.

15.2 Jede Order Form beginnt mit dem darin festgelegten Startdatum. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung nach Ziffer 9.5, 15.3 oder 15.4 läuft die Order Form zunächst über die vereinbarte Erstlaufzeit und verlängert sich anschließend jeweils automatisch um weitere Verlängerungszeiträume von zwölf (12) Monaten, sofern nicht eine Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen zum Ende der Erstlaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums schriftlich kündigt. Ist in einer Order Form eine Testphase vorgesehen, geht diese automatisch in die Erstlaufzeit über, sofern der Kunde die Order Form nicht zuvor gemäß den darin festgelegten Bedingungen kündigt.

15.3 Eine Order Form kann von einer Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die andere Partei (i) Gegenstand eines Insolvenz-, Liquidations-, Zwangsverwaltungs- oder vergleichbaren Verfahrens wird; oder (ii) eine wesentliche Pflicht aus dem Gesamtvertrag verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Abmahnung behebt.

15.4 Der Kunde kann eine Order Form mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn BRYTER in Bezug auf diese Order Form einen andauernden oder wiederholten wesentlichen Verstoß begeht (im Sinne der Definition in Anhang 1).

15.5 Macht der Kunde von seinen Wechsel- oder Löschrechten nach der Verordnung (EU) 2023/2854 (EU Data Act) Gebrauch und führt dies zur vorzeitigen Beendigung des Gesamtvertrages, gelten die folgenden Bestimmungen:

15.1.1 Bereits gezahlte Entgelte werden nicht erstattet.

15.1.2 Sämtliche noch nicht gezahlten Entgelte, die für die verbleibende Erstlaufzeit – einschließlich des verbleibenden Teils der Erstlaufzeit sowie etwaiger bereits begonnener Verlängerungszeiträume – geschuldet werden, werden mit Wirksamwerden der Beendigung sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich sind die in der jeweiligen Order Form für die gesamte Erstlaufzeit vereinbarten Entgelte, unabhängig von den dort vorgesehenen Zahlungsintervallen.

15.1.3 Sollte die sofortige Fälligkeit nach lit. (b) im Einzelfall rechtlich nicht durchsetzbar sein, verbleibt es bei der Zahlungspflicht des Kunden zu den in der Order Form vereinbarten Zahlungszeitpunkten, als bestünde die Order Form für die vereinbarte Erstlaufzeit fort.

15.1.4 Die vorstehenden Regelungen gelten unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte nach Ziffer 15.3, 15.4 oder 15.8.

15.6 Eine Beendigung infolge einer Migration oder Löschung nach Ziffer 9.5 berechtigt den Kunden nicht zur Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Sämtliche bis zum Wirksamwerden der Beendigung angefallenen, noch offenen Entgelte bleiben zahlbar. Bei Order Forms mit fester Laufzeit, die infolge einer Migration oder Löschung enden und keine Kündigung aus wichtigem Grund nach Ziffer 15.3, 15.4 oder 15.8 darstellen, fällt eine vorzeitige Beendigungsentschädigung an: zwanzig Prozent (20 %) der verbleibenden Entgelte bei Beendigung in der ersten Hälfte der Laufzeit, zehn Prozent (10 %) bei Beendigung in der zweiten Hälfte. Die Entschädigung betrifft ausschließlich noch nicht gezahlte Beträge.

15.7 Mit Wirksamwerden der Beendigung hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen. Kündigt der Kunde nach Ziffer 15.3 oder 15.4, erstattet BRYTER vorausgezahlte Entgelte anteilig für den Zeitraum nach Wirksamwerden der Kündigung. Kündigt BRYTER nach Ziffer 15.3, hat der Kunde unverzüglich alle offenen Beträge einschließlich der Entgelte für die verbleibende Laufzeit zu zahlen. Die Zahlungspflicht des Kunden für bis zum Wirksamwerden der Beendigung entstandene Entgelte bleibt in jedem Fall bestehen.

15.8 Während der Abonnementlaufzeit hat der Kunde jederzeit Zugriff auf seine Kundendaten. Im Hinblick auf die BRYTER Workflows kann der Kunde vor Ablauf der Laufzeit einen abschließenden Export der in den Datenbanken gespeicherten Kundendaten durchführen. Nach Ende der Abonnementlaufzeit wird BRYTER die verbliebenen Kundendaten löschen oder überschreiben, soweit keine zwingenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrte Daten unterliegen weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieses Rahmenvertrags.

15.9 Das Recht jeder Partei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

16. Schlussbestimmungen

16.1 **Datenschutz.** Sämtliche datenschutzrechtlichen Regelungen sind in einem gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag enthalten, der Bestandteil dieses Rahmenvertrags ist.

16.2 Gesamte Vereinbarung. Dieser Rahmenvertrag einschließlich seiner Anhänge und der jeweiligen Order Forms stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien hinsichtlich seines Gegenstands dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen zum selben Thema. Bedingungen aus Bestellungen, sonstigen Dokumenten oder Geschäftspraktiken des Kunden finden keine Anwendung. Jede Partei bestätigt, sich nicht auf Zusicherungen der anderen Partei verlassen zu haben, die nicht ausdrücklich in diesem Rahmenvertrag enthalten sind.

16.3 Verzicht. Ein Verzicht auf Rechte aus diesem Rahmenvertrag ist nur wirksam, wenn er als solcher bezeichnet ist, schriftlich erfolgt und die betreffende Bestimmung eindeutig benennt. Er gilt nur gegenüber der bezeichneten Partei und für den konkreten Einzelfall. Die Rechte der Parteien sind kumulativ und schließen gesetzliche Rechte nicht aus, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt.

16.4 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieses Rahmenvertrags ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder rechtswidrig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

16.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Dieser Rahmenvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag – einschließlich vorvertraglicher und außervertraglicher Ansprüche – sind ausschließlich die Gerichte in Hamburg zuständig.

16.6 Rechte Dritter. Personen, die nicht Vertragspartei sind, können aus diesem Rahmenvertrag keine Rechte herleiten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

16.7 Abtretung. Vorbehaltlich § 354a HGB darf keine Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Rahmenvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen. Eine ohne Zustimmung erfolgte Abtretung ist unwirksam. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder Partei, ihre Rechte aus diesem Rahmenvertrag auf ein Unternehmen zu übertragen, das ihr Geschäft erwirbt, sofern dieses kein Wettbewerber der anderen Partei ist und die abtretende Partei nicht gegen diesen Rahmenvertrag verstößt.

16.8 Höhere Gewalt. Keine Partei verletzt ihre Pflichten aus diesem Rahmenvertrag, soweit eine Verzögerung oder Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht. Die Leistungsfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung. Dauert das Ereignis länger als vierzehn (14) Tage an, kann die nicht betroffene Partei den Rahmenvertrag mit einer Frist von sieben (7) Tagen schriftlich kündigen.

16.9 Mitteilungen. Mitteilungen nach diesem Rahmenvertrag – mit Ausnahme der in Anhang 2 geregelten – bedürfen der Schriftform und sind per vorfrankiertem Brief oder E-Mail an die in der Order Form angegebene Adresse zu richten. Eine Mitteilung gilt als zugegangen: bei Postversand zwei Geschäftstage nach Aufgabe; bei E-Mail-Versand drei Geschäftsstunden nach Absendung, sofern keine Zustellungsfehlermeldung eingeht. Mitteilungen an BRYTER sind stets auch an legal@bryter.io zu senden.

16.10 Vertragsänderungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Rahmenvertrags bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch bevollmächtigte Vertreter beider Parteien, soweit in diesem Rahmenvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

16.11 Fortgeltung. Die Ziffern 4 (Nutzungsbeschränkungen), 11 (Vertraulichkeit), 13 (Geistiges Eigentum), 14 (Haftungsbeschränkung), 15.5 (Folgen der Beendigung) und 16 (Schlussbestimmungen) gelten über die Beendigung dieses Rahmenvertrags hinaus fort.

Anhang 1

–

Definitionen

Die nachfolgenden Begriffe haben im Rahmen dieses Rahmenvertrags die folgende Bedeutung. Sofern ein Begriff im Fließtext des Rahmenvertrags gesondert definiert wird, gilt die dortige Definition.

„**Abonnementlaufzeit**“ bezeichnet die Gesamtlaufzeit einer Order Form, bestehend aus der Erstlaufzeit und etwaigen Verlängerungszeiträumen, jedoch ohne eine etwaige Testphase.

„**Autor**“ bezeichnet einen einem autorisierten Nutzer zugewiesenen, personalisierten Login mit Passwort. Im Rahmen der BRYTER Workflows ist ein Autor berechtigt, die BRYTER Workflows zu nutzen, um Live Applications und Live Modules zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Rahmen von BEAMON AI ist Autor jeder autorisierte Nutzer, dem ein individuelles, personalisiertes Konto für BEAMON AI gemäß Ziffer 2.4 des Rahmenvertrags zugewiesen wurde und der über dieses Konto auf BEAMON AI sowie auf BEAMON-Generated Workflows zugreifen darf („**BEAMON-Autor**“).

„**Autorisierter Nutzer**“ bezeichnet eine natürliche Person beim Kunden oder bei einem verbundenen Unternehmen, der der Kunde Zugang zur Software gewährt hat. Administratoren (Admins) sind stets autorisierte Nutzer.

„**Ausfallzeit**“ bezeichnet die Gesamtanzahl der Minuten innerhalb eines Kalendermonats, in denen eine bestimmte Funktion der Software nicht verfügbar ist, mit Ausnahme ausgenommener Ausfallzeiten. Eine Minute gilt als nicht verfügbar, wenn sämtliche Verbindungsversuche des Überwachungssystems von BRYTER in dieser Minute fehlschlagen. Teilminuten werden nicht berücksichtigt.

„**Ausgenommene Ausfallzeit**“ bezeichnet Ausfallzeiten, die ganz oder teilweise auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind: (a) planmäßige Wartung; (b) Beendigung des Rahmenvertrags; (c) Zugangssperrung wegen Zahlungsverzugs; (d) Umstände außerhalb des Einflussbereichs von BRYTER, einschließlich höherer Gewalt, Störungen der Internetanbindung oder Ausfälle, Modelländerungen oder sonstige Funktionseinschränkungen von Drittanbieterdiensten; (e) Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter; (f) vertragswidrige oder dokumentationswidrige Nutzung der Software durch den Kunden; (g) unbefugter Zugriff infolge unzureichender Zugangssicherung durch den Kunden; oder (h) sonstige Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Beauftragten oder Dienstleister.

„**BRYTER Credit**“ bezeichnet eine Verbrauchseinheit für eine kreditbasierte Funktion. Die Anzahl der je Transaktion verbrauchten BRYTER Credits ergibt sich aus der im jeweiligen Auftrag festgelegten Credit-Verbrauchsrate.

„**Dienstverfügbarkeit**“ bezeichnet die Betriebszeit der Software bei einem Standardbetrieb von 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 (bzw. 366) Tage im Jahr, abzüglich ausgenommener Ausfallzeiten.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die von BRYTER bereitgestellten technischen Beschreibungen, Anleitungen und sonstigen schriftlichen Materialien zur Software.

„**Endnutzer**“ bezeichnet jede Person, die vom Kunden zur Nutzung der Software berechtigt wird, ohne autorisierter Nutzer zu sein. Für BRYTER Workflows umfasst dies Personen, die zur Nutzung eines Moduls oder einer Anwendung berechtigt sind (interne und externe Nutzer). Für BEAMON Assist umfasst dies ausschließlich interne Nutzer.

„**Entgelte**“ bezeichnet die vom Kunden an BRYTER zu zahlende Vergütung für die Nutzung der Software und/oder Professional Services, wie jeweils in der Order Form und/oder dem SOW festgelegt.

„**Ereignis höherer Gewalt**“ bezeichnet Umstände außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs einer Partei, insbesondere Streik, Aussperrung und sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen; Ausfall oder Unterbrechung von Versorgungs-, Transport- oder Telekommunikationseinrichtungen (einschließlich des Internets); Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, bürgerliche Unruhen, Sabotage; behördliche Anordnungen; sowie Unfälle, Brände, Überschwemmungen, Stürme oder vergleichbare Natureinflüsse.

„**Erstlaufzeit**“ bezeichnet den in der jeweiligen Order Form festgelegten ersten Vertragszeitraum, beginnend mit dem Startdatum.

„**Fehler**“ (im Sinne des Gewährleistungsrechts) bezeichnet einen Zustand, in dem die Software in wesentlicher Hinsicht nicht den Funktionsbeschreibungen der Dokumentation entspricht.

„**Fortgesetzter wesentlicher Verstoß**“ bezeichnet (i) die mehr als dreimalige Nichteinhaltung der in Anhang 2 Ziffer 2 festgelegten Verfügbarkeitsvorgaben innerhalb eines Zeitraums von drei aufeinanderfolgenden Monaten, oder (ii) die mehr als dreimalige Nichteinhaltung der Support-Verpflichtungen gemäß Anhang 2 innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten.

„**Geistiges Eigentum**“ bezeichnet Patente, Patentrechte, Designrechte, Urheberrechte, Datenbankrechte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken und sonstige Immaterialgüterrechte, gleich ob eingetragen oder nicht, bestehend oder zukünftig, einschließlich aller Anmeldungs- und Registrierungsrechte (zusammen „**Schutzrechte**“).

„**Gesamtvertrag**“ bezeichnet die Gesamtheit der vertraglichen Vereinbarungen, bestehend aus dem Rahmenvertrag, den Definitionen (Anhang 1), den Support- und Wartungsleistungen (Anhang 2), dem Auftragsverarbeitungsvertrag, der Datenschutzerklärung, den jeweiligen Order Forms sowie etwaigen Nebenvereinbarungen, auf die in einer Order Form Bezug genommen wird.

„**Kreditbasierte Funktion**“ bezeichnet jede Funktion oder Leistung, die über die Software gegen Verbrauch von BRYTER Credits zugänglich gemacht wird, wie im jeweiligen Auftrag angegeben, einschließlich (ohne Einschränkung) Drittanbieter-Datenintegrationen (wie Handelsregisterabfragen, Übersetzungsdienste und Rechtsdatenbanken) sowie der Auswahl von Premium-KI-Modellen.

„**Kundendaten**“ bezeichnet sämtliche vom Kunden bereitgestellten Daten (einschließlich Text-, Audio-, Video- und Bilddaten), die BRYTER im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software und/oder der Erbringung von Professional Services verarbeitet.

„**Löschung**“ bezeichnet die vollständige und unwiderrufliche Entfernung sämtlicher Kundendaten aus den Systemen von BRYTER (einschließlich Sicherungskopien), soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

„**Nutzungsumfang**“ bezeichnet die in der jeweiligen Order Form festgelegten Beschränkungen der Softwarenutzung.

„**Planmäßige Wartung**“ bezeichnet Wartungs-, Pflege- oder Aktualisierungsarbeiten an der Software, die zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit führen können. Planmäßige Wartungen finden nach folgendem Zeitplan statt: für EU-Cloud-Hosting mittwochs zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr (MEZ); für US-Cloud-Hosting donnerstags zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr (EST).

„**Professional Services**“ bezeichnet die auf Grundlage eines gesonderten SOW zu erbringenden Dienstleistungen zur Anpassung, Entwicklung, Implementierung und/oder Schulung im Zusammenhang mit der Software. Ein Arbeitstag Professional Services umfasst bis zu acht (8) Geschäftsstunden.

„**Support- und Wartungsleistungen**“ bezeichnet die in Anhang 2 beschriebenen Leistungen.

„**Testphase**“ bezeichnet den in einer Order Form festgelegten Zeitraum, in dem der Kunde die Software zu Testzwecken nutzen darf.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet ein rechtlich selbständiges Unternehmen, das eine Partei unmittelbar oder mittelbar beherrscht, von ihr beherrscht wird oder mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht.

„**Verlängerungszeitraum**“ bezeichnet einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten, der sich jeweils an die Erstlaufzeit oder den unmittelbar vorangegangenen Verlängerungszeitraum anschließt.

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet nicht öffentlich zugängliche Informationen, die eine Partei im Rahmen oder aufgrund des Gesamtvertrags von der anderen Partei erhält oder auf die sie Zugriff erlangt. Hierzu zählen insbesondere Daten, proprietäre Software, Quellcode, Erfindungen, Algorithmen, Geschäftskonzepte, Vertriebs-, Finanz-, Geschäfts- und technische Informationen, Marketinginformationen sowie die Vertragskonditionen einschließlich der Preise. Als vertraulich gelten auch Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter nach den Umständen für einen vernünftigen Dritten erkennbar wäre.

Produktdefinitionen - Allgemein

„**Admin**“ bezeichnet einen autorisierten Nutzer mit Zugang zur Administrationskonsole. Für die BRYTER Workflows richtet sich der Funktionsumfang nach der BRYTER Workflows Documentation. Für BEAMON AI umfasst die Admin-Rolle eine erweiterte administrative Funktion mit zentraler Steuerung von Nutzerzugang, Systemkonfiguration und erweiterten Diagnose- und Fehlerbehebungsmöglichkeiten.

„**API**“ bezeichnet die von BRYTER dokumentierten Programmierschnittstellen, die eine automatisierte Interaktion mit der Software ermöglichen, einschließlich des Zugriffs auf exportierbare Kundendaten zum Zweck der Migration oder Löschung gemäß den jeweils geltenden Interoperabilitätsstandards. Produktspezifische API-Endpunkte und -Funktionen ergeben sich aus der jeweiligen Dokumentation.

„**Autor**“ bezeichnet einen einem autorisierten Nutzer zugewiesenen, personalisierten Login mit Passwort. Im Rahmen der BRYTER Workflows ist ein Autor berechtigt, die BRYTER Workflows zu nutzen, um Live Applications und Live Modules zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Rahmen von BEAMON AI ist Autor jeder autorisierte Nutzer, dem ein individuelles, personalisiertes Konto für BEAMON AI gemäß Ziffer 2.4 des Rahmenvertrags zugewiesen wurde und der über dieses Konto auf BEAMON AI sowie auf BEAMON-Generated Workflows zugreifen darf („**BEAMON-Autor**“).

„**BEAMON AI**“ bezeichnet eine von BRYTER oder deren Unterauftragnehmern gehostete SaaS-Lösung, die mithilfe großer Sprachmodelle (Large Language Models) Aufgaben wie Vertragsanalyse, Informationsextraktion, Inhalterstellung und die interaktive Bearbeitung von Nutzeranfragen über eine Konversationsschnittstelle automatisiert. BEAMON AI ist ein KI-Dienst im Sinne der Ziffer 12 des Rahmenvertrags und umfasst die Kernfunktionen BEAMON Assist und BEAMON Extract.

„**BEAMON Assist**“ bezeichnet eine von BRYTER oder deren Unterauftragnehmern gehostete SaaS-Lösung zur Automatisierung von Aufgaben mithilfe großer Sprachmodelle. BEAMON Assist ist Bestandteil von BEAMON AI und ein KI-Dienst im Sinne der Ziffer 12.

„**BEAMON Extract**“ bezeichnet eine von BRYTER oder deren Unterauftragnehmern gehostete SaaS-Lösung zur automatisierten Vertragsanalyse und Datenextraktion mithilfe großer Sprachmodelle. BEAMON Extract ist Bestandteil von BEAMON AI und ein KI-Dienst im Sinne der Ziffer 12.

„**BEAMON-Generated Workflow**“ bezeichnet jede Application, Live Application, jedes Module oder Live Module auf der BRYTER Workflows-Plattform, die bzw. das (i) ganz oder teilweise durch BEAMON-Autoren des Kunden über die Benutzeroberfläche von BEAMON AI erstellt, konfiguriert, generiert, zusammengestellt oder veröffentlicht wird, oder (ii) BEAMON-Autoren des Kunden als vorgefertigte, sofort einsetzbare Vorlage über die Benutzeroberfläche von BEAMON AI zugänglich gemacht wird, unabhängig davon, ob die betreffende Application oder das betreffende Module anschließend durch einen Autor weiterbearbeitet oder auf der BRYTER Workflows-Plattform anderweitig verändert wird.

„**Drittanbieterdienste**“ (Third-Party Services) bezeichnet Software, die nicht von BRYTER hergestellt wurde und die entweder in die Software integriert ist oder zusammen mit der Software bereitgestellt wird.

„**Interner Nutzer**“ (Internal User) bezeichnet einen Endnutzer, der beim Kunden beschäftigt ist.

„**Externer Nutzer**“ (External User) bezeichnet einen Endnutzer, der nicht zur Belegschaft des Kunden gehört.

„**Nutzungsdaten**“ (Usage Data) bezeichnet anonymisierte Informationen, die BRYTER im Zusammenhang mit der Nutzung der Software durch den Kunden und dessen Endnutzer erhebt, einschließlich Analysedaten, statistischer Auswertungen und daraus gewonnener Erkenntnisse.

„**Tenant**“ bezeichnet einen isolierten Bereich innerhalb der Software mit eigener Nutzerverwaltung, Zugriffssteuerung, Datenspeicherung und Konfiguration.

„**Team**“ bezeichnet eine Gruppe von Mitarbeitern des Kunden, die gemeinsam an zusammenhängenden Aufgaben zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels arbeiten. Für BEAMON Assist umfasst ein Team die als Teammitglieder zur Software hinzugefügten Personen, deren Zugang nicht auf das Stellen von Fragen beschränkt ist.

„**Wartungsarbeiten**“ (Maintenance Work) bezeichnet die Weiterentwicklung und Anpassung der Software durch BRYTER zur Verbesserung der Software, Einführung neuer Funktionen oder Behebung von Fehlern, die zu vorübergehender Nichtverfügbarkeit führen können.

Die nachfolgenden Definitionen gelten ergänzend für Lizenzen der BRYTER Workflows.

„Additional Features“ bezeichnet Funktionalitäten, die BRYTER dem Kunden gemäß einer Order Form bereitstellt oder die der Kunde zusätzlich erworben hat und die nicht standardmäßig in den BRYTER Workflows enthalten sind. Die jeweils verfügbaren Additional Features sind hier aufgeführt.

„AI Connector“ bezeichnet die Gruppe von Knoten (Nodes) innerhalb eines Moduls, die Aktionen mithilfe großer Sprachmodelle ausführen.

„Application“ bezeichnet eine Kombination aus einem oder mehreren Modulen, Case Databases, Datenansichten und weiteren Softwarefunktionalitäten, die zu einer Lösung für einen bestimmten Anwendungsfall zusammengestellt werden. Applications werden von autorisierten Nutzern erstellt, sofern Building Services nicht ausdrücklich in einem gesonderten SOW vereinbart sind.

„Basic Features“ bezeichnet sämtliche Standardfunktionalitäten der BRYTER Workflows, einschließlich der verschiedenen Typen von Input-, Value- und Action-Nodes, jedoch ohne Additional Features.

„BRYTER Connect“ bezeichnet Dienste, die die Anbindung externer Systeme an die BRYTER Workflows über APIs ermöglichen sowie dem Kunden die Möglichkeit geben, zusätzliche Funktionen in Modulen und Applications zu erstellen („Custom Actions“). Die Funktionalitäten und Beschränkungen von BRYTER Connect sind im BRYTER Connect Documentation Hub unter <https://developer.bryter.io/> beschrieben. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die in seinen Applications laufenden Custom Actions.

„BRYTER Multi-Client“ bezeichnet das Additional Feature, mit dem der Kunde eine Application einmalig erstellen und pflegen und mehreren Mandanten bereitstellen kann. Jeder Mandant erhält eine eigene Umgebung mit separaten Nutzern und Daten; die Application kann mandantenspezifisch gestaltet werden.

„BRYTER Multi-language“ bezeichnet das Additional Feature, mit dem der Kunde mehrsprachige Applications bereitstellen kann, indem Module erstellt und deren Inhalte (auch automatisiert) in verschiedene Sprachen übersetzt werden.

„BRYTER Sandbox“ bezeichnet eine Testumgebung, in der der Kunde Test Applications auf den BRYTER Workflows erstellen kann. Eine Veröffentlichung von Applications und/oder Modulen in der Produktivumgebung ist nicht gestattet.

„BRYTER Virtual Training Program“ bezeichnet ein virtuelles Schulungsangebot von BRYTER, das Authors befähigt, sämtliche Basic Features für die Erstellung und Pflege von Applications auf den BRYTER Workflows zu nutzen.

„BRYTER Workflows“ bezeichnet die von BRYTER oder deren Unterauftragnehmern gehostete und als SaaS bereitgestellte Lösung, einschließlich etwaiger vom Kunden erworbener Additional Features sowie Weiterentwicklungen, die aus der Erbringung von Professional Services resultieren. BRYTER behält sich vor, neue Additional Features ohne gesonderte Order Form einzuführen. Solche Features werden erst Bestandteil der Lizenz, wenn sie in der jeweiligen Order Form des Kunden ausdrücklich aufgeführt sind. Die BRYTER Workflows sind ohne Additional Features uneingeschränkt funktionsfähig.

„BRYTER Workflows Documentation“ bezeichnet die von BRYTER bereitgestellten Anleitungen, Handlungsempfehlungen und Beschreibungen für die BRYTER Workflows, abrufbar hier.

„Building Services“ bezeichnet Leistungen, bei denen die Software genutzt wird, um auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Lösungen zu erstellen.

„Case Database“ bezeichnet einen konfigurierbaren Datenspeicher als Bestandteil einer Application, der in erster Linie dem Erfassen und Speichern von Vorgangsdatensätzen dient, um diese weiterzuverwenden und miteinander zu verknüpfen.

„Customer Success“ bezeichnet zusätzliche Unterstützungsleistungen durch einen dedizierten Customer Success Manager. Die Leistungen werden kundenindividuell erbracht und können insbesondere umfassen: (i) Onboarding-Planung; (ii) regelmäßige Statusgespräche; (iii) Ziel- und Kennzahlenverfolgung; (iv) Koordination und Steuerung der Leistungserbringung; (v) Erstellung von Einführungs- und Erfolgsplänen. Sofern in der Order Form oder einem gesonderten SOW nicht anders vereinbart, umfasst Customer Success keine Workshops, Schulungen oder Building Services.

„Deliverables“ bezeichnet sämtliche Building Services, Güter, Aufzeichnungen, Berichte, Dokumente und sonstigen Materialien (in physischer, elektronischer oder anderer Form), die BRYTER im Rahmen der Professional Services gemäß einem SOW für den Kunden erstellt oder zu erstellen hat.

„Document Template“ bezeichnet eine Vorlage, die als Ausgangspunkt für die Erstellung eines Document Type dient und innerhalb eines „Create Document“-Knotens in den BRYTER Workflows hochgeladen werden kann.

„**Document Type**“ bezeichnet einen bestimmten Dokumenttyp für einen konkreten Anwendungsfall (z. B. NDA, Arbeitsvertrag).

„**External Live Application**“ bezeichnet eine Live Application, die nicht ausschließlich von autorisierten Nutzern oder internen Nutzern genutzt werden kann.

„**Guided Building**“ bezeichnet ein unterstützendes Schulungsangebot, bei dem BRYTER den Kunden beim Erstellen seiner Applications anleitet, um ihn zur eigenständigen Gestaltung und Entwicklung von Applications zu befähigen. Der Kunde bleibt für Fertigstellung, Funktionalität und Pflege der Application verantwortlich; BRYTER schuldet keine bestimmten Deliverables und keinen Fertigstellungserfolg. Guided Building kann per E-Mail (support@bryter.io) erworben werden und wird bei Bestellung zum jeweils mitgeteilten Satz im Voraus in Rechnung gestellt.

„**Internal Live Application**“ bezeichnet eine Live Application, die ausschließlich von autorisierten Nutzern oder internen Nutzern genutzt werden kann.

„**Live Application**“ bezeichnet eine Application, in der mindestens ein Modul von einem autorisierten Nutzer über die Veröffentlichungsfunktion der BRYTER Workflows in die Produktivumgebung überführt wurde. Jede andere Application ist eine „**Test Application**“.

„**Live Module**“ bezeichnet ein Modul, das von einem autorisierten Nutzer über die Veröffentlichungsfunktion der BRYTER Workflows in die Produktivumgebung überführt wurde. Live Modules sind Bestandteil einer Live Application. Jedes andere Modul ist ein „**Test Module**“.

„**Module**“ bezeichnet einen einzelnen Workflow oder Prozess auf der BRYTER-Plattform, der aus einer beliebigen Anzahl von Knoten (Nodes) besteht und eine eigenständige, ausführbare Einheit bildet, die stets mit einem Startknoten beginnt und mit einem Ergebnisknoten endet.

„**Pages**“ bezeichnet flexible und responsive Dashboards, Einstiegsseiten und sonstige nutzergerichtete Oberflächen, die aus Diagrammen, KPIs und weiteren Inhalten bestehen und von Authors erstellt werden.

„**Session**“ bezeichnet eine Nutzerinteraktion mit einer Live Application, die mit dem Auslösen des Startknotens eines Live Module durch einen Endnutzer beginnt.

„**Test Author**“ bezeichnet einen autorisierten Nutzer mit personalisiertem Login, der die BRYTER Workflows ausschließlich zu Test- und Schulungszwecken nutzen darf und nicht zur Veröffentlichung von Live Modules und Live Applications berechtigt ist.

Anhang 2

–

“Support- und Wartungsleistungen”

1. Begriffsbestimmungen

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben die Bedeutung gemäß den Definitionen in Anhang 1 (Allgemeine und Produktdefinitionen) des Rahmenvertrags.

2. Leistungsumfang

Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen des Rahmenvertrags erbringt BRYTER mit Erwerb der Software während der jeweils geltenden Abonnementlaufzeit folgende Support- und Wartungsleistungen:

- (i) Unterstützung des Kunden bei Fragen zur Nutzung der Software bei der Entwicklung und beim Betrieb von Applications;
- (ii) Bereitstellung neuer Versionen der Software nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen; sowie
- (iii) Bearbeitung von Supportanfragen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Mitwirkung des Kunden ist für die ordnungsgemäße Erbringung der Support- und Wartungsleistungen wesentlich. Um BRYTER die Leistungserbringung zu ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde:

- (i) bei Auftreten eines Fehlers BRYTER unverzüglich über das Ticketing-System zu informieren;
- (ii) sicherzustellen, dass der Fehler von BRYTER ohne Einsatz spezieller oder angepasster Softwareversionen reproduziert werden kann; erforderlichenfalls unterstützt der Kunde BRYTER bei der Reproduktion des Fehlers oder beschreibt diesen so präzise wie möglich, falls eine Reproduktion nicht möglich ist;
- (iii) bei Meldung eines Fehlers (a) BRYTER alle zur Fehlerbehebung erforderlichen Informationen bereitzustellen und bei der Behebung zu unterstützen, sowie (b) BRYTER über etwaige Änderungen in der Nutzung der Software oder sonstige relevante Umstände zu informieren;
- (iv) Vorschläge von BRYTER zur Fehlerbehebung umzusetzen, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist.

4. Ausgeschlossene Leistungen

Die folgenden Leistungen sind nicht Bestandteil der Support- und Wartungsleistungen:

- (i) Support oder Wartung im Zusammenhang mit der Infrastruktur oder den Räumlichkeiten des Kunden;
- (ii) Entwicklung von Softwareprogrammen mit Funktionen, die über die in der Dokumentation beschriebenen hinausgehen;
- (iii) Programmierleistungen zur Integration der Software in Produkte des Kunden oder Dritter;
- (iv) Support oder Wartung in Bezug auf Ausfallzeiten infolge von Störungen, Modelländerungen oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Drittanbieterdiensten;
- (v) Support für kundenseitig entwickelte Anpassungen oder Erweiterungen der Software;
- (vi) Support- und Wartungsleistungen für in die Software integrierte KI-Funktionalitäten (einschließlich BEAMON AI), insbesondere bei Modelländerungen, Tokenverbrauchsgrenzen, fehlerhaftem Output aufgrund probabilistischen Verhaltens großer Sprachmodelle (sog. Halluzinationen) oder sonstigem modelltypischem Verhalten; für KI-bezogene Funktionalitäten bestehen keine garantierten Reaktions- oder Lösungszeiten;
- (vii) Support im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Tokenverbrauchsgrenzen oder den Folgen einer Überschreitung solcher Grenzen;

- (viii) Einführung und Schulung von Mitarbeitern des Kunden in der Nutzung der Software;
- (ix) Handlungsempfehlungen zur optimalen Nutzung der Software;
- (x) Fehlerbehebung und Beratung bei Betriebsfehlern, die auf der Nichtbeachtung der in der Dokumentation enthaltenen Betriebsbedingungen beruhen;
- (xi) Entwicklung von Use Cases oder Applications für den Kunden sowie Unterstützung bei Fragen zur Architektur solcher Use Cases oder Applications;
- (xii) kundenspezifische Arbeiten, die bereits Gegenstand eines gesonderten SOW sind;
- (xiii) Debugging von Applications und/oder Modulen;
- (xiv) Beantwortung von Fragen zur Produktplanung (Roadmap) von BRYTER;
- (xv) Support für unentgeltlich bereitgestellte Leistungen der Software, einschließlich des Zugangs zur BRYTER Sandbox;
- (xvi) Leistungen im Rahmen des BRYTER Virtual Training Program, Guided Building oder Professional Services;
- (xvii) sämtliche sonstigen, in diesem Anhang nicht ausdrücklich genannten Leistungen, insbesondere kundenspezifische Anpassungen, Programmierungen, Integrationen, Datenwiederherstellung, Unterstützung bei Add-ons oder sonstigen Zusatzprogrammen, Installationsleistungen, Analysen sowie Fehlerkorrekturen, die auf einer vertragswidrigen Nutzung der Software oder unautorisierten Änderungen beruhen.

5. Ticketing-System und Dienstverfügbarkeit

- (i) Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen des Rahmenvertrags bearbeitet BRYTER nach Erwerb der Software Fehlermeldungen und Supportanfragen, die über das Ticketing-System eingereicht werden, nach wirtschaftlich angemessenen Maßstäben.
- (ii) BRYTER ist bestrebt, eine monatliche Dienstverfügbarkeit der Software von 99,5 % sicherzustellen. Maßstab sind dabei wirtschaftlich angemessene Anstrengungen (*commercially reasonable efforts*).
- (iii) Die Nutzung der KI-Dienste unterliegt den täglichen Tokenverbrauchsgrenzen gemäß Ziffer 12.3 des Rahmenvertrags. Überschreitet der Kunde das tägliche Verbrauchslimit von 10.000.000 Tokens pro Tenant, kann BRYTER den weiteren Zugriff auf die KI-Dienste für den betreffenden Tenant bis zum folgenden Kalendertag beschränken. Solche Beschränkungen stellen keine Ausfallzeit im Sinne dieses Anhangs dar und bleiben bei der Berechnung der Dienstverfügbarkeit unberücksichtigt.

6. Notfallwiederherstellung (Disaster Recovery)

- (i) Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Ziffer 6 gelten die folgenden Definitionen:

„**Recovery Point Objective**“ oder „RPO“ bezeichnet den maximal hinnehmbaren Zeitraum, in dem Kundendaten infolge eines schwerwiegenden Vorfalls oder einer Störung verloren gehen können, gemessen vom Zeitpunkt der letzten erfolgreichen Sicherung bis zum Zeitpunkt des Ausfalls.

„**Recovery Time Objective**“ oder „RTO“ bezeichnet den maximal hinnehmbaren Zeitraum zwischen dem Eintritt eines schwerwiegenden Vorfalls oder einer Störung und der Wiederherstellung der betroffenen Funktion der Software in einen Zustand, der dem Kunden die Wiederaufnahme des regulären Betriebs ermöglicht.

„**Notfallwiederherstellungsfall**“ (Disaster Recovery Event) bezeichnet einen ungeplanten Ausfall der Software, der keine Ausgenommene Ausfallzeit darstellt und der zu einem vollständigen Verlust der Verfügbarkeit der Software für sämtliche autorisierten Nutzer und Endnutzer auf dem betroffenen Tenant führt.

- (ii) Wiederherstellungsziele

BRYTER unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen (*commercially reasonable efforts*), um Notfallwiederherstellungskapazitäten für die Software vorzuhalten, die folgende Zielwerte erfüllen:

Kennzahl	Zielwert
Recovery Point Objective (RPO)	24 Stunden
Recovery Time Objective (RTO)	48 Stunden

Die in dieser Ziffer 6 (ii) genannten RPO- und RTO-Zielwerte stellen die operativen Zielsetzungen von BRYTER dar. BRYTER wird seine Backup- und Notfallwiederherstellungsinfrastruktur so gestalten, implementieren und betreiben, dass diese Zielwerte unter angemessen vorhersehbaren Notfallszenarien erreicht werden können.

(iii) Geltungsbereich und Ausschlüsse

a. Die Wiederherstellungsziele gemäß Ziffer 6 (ii) gelten für die Kernfunktionalität der Software gemäß der jeweiligen Order Form, einschließlich der Speicherung und Verfügbarkeit der Kundendaten.

b. Die Wiederherstellungsziele gemäß Ziffer 6 (ii) gelten nicht für:

- (1) KI-Dienste (einschließlich BEAMON AI, BEAMON Assist und BEAMON Extract), die den Beschränkungen gemäß Ziffer 4 (vi) und 4 (vii) dieses Anhangs sowie Ziffer 12.5 des Rahmenvertrags unterliegen;
- (2) Drittanbieterdienste sowie sämtliche Funktionen, die von der Verfügbarkeit von Drittanbieterdiensten abhängen;
- (3) Ausgenommene Ausfallzeiten gemäß Anhang 1 (Definitionen);
- (4) Professional Services, Guided Building, BRYTER Virtual Training Program und die BRYTER Sandbox; sowie
- (5) Custom Actions oder Integrationen, die durch den Kunden oder in dessen Auftrag entwickelt wurden.

(iv) Datensicherung

BRYTER führt automatisierte Sicherungen der Kundendaten in Intervallen durch, die mit dem in Ziffer 6 (ii) festgelegten RPO vereinbar sind. Die Sicherungen werden innerhalb der jeweiligen Hosting-Region (EU oder US gemäß der jeweiligen Order Form) an einem geografisch von der primären Produktionsumgebung getrennten Ort gespeichert.

(v) Tests der Notfallwiederherstellung

BRYTER überprüft seine Notfallwiederherstellungsverfahren mindestens einmal pro Kalenderjahr. Auf schriftliche Anfrage des Kunden (höchstens einmal pro Kalenderjahr) stellt BRYTER dem Kunden eine schriftliche Zusammenfassung des zuletzt durchgeführten Notfallwiederherstellungstests zur Verfügung, einschließlich des Datums des Tests und der Information, ob die RPO- und RTO-Zielwerte eingehalten wurden.

(vi) Benachrichtigung

Im Falle eines Notfallwiederherstellungsfalls wird BRYTER:

- a. den Kunden unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von vier (4) Geschäftsstunden nach Kenntniserlangung des Vorfalls, über die in der jeweiligen Order Form angegebenen Kontaktdaten benachrichtigen;
- b. in Abständen von höchstens vier (4) Stunden regelmäßige Statusaktualisierungen bereitstellen, bis die betroffene Funktion wiederhergestellt ist; und
- c. dem Kunden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Wiederherstellung einen schriftlichen Vorfallbericht übermitteln, der die Ursache (soweit bekannt), die Dauer des Ausfalls, den tatsächlich erreichten Wiederherstellungspunkt und die tatsächlich erreichte Wiederherstellungszeit sowie die zur Vermeidung einer Wiederholung getroffenen Maßnahmen enthält.

(vii) Fortgesetzter wesentlicher Verstoß

Für die Zwecke der Definition des „Fortgesetzten wesentlichen Verstoßes“ in Anhang 1 (Definitionen) gilt eine Nichteinhaltung des in Ziffer 6 (ii) festgelegten RTO im Zusammenhang mit einem Notfallwiederherstellungsfall als Nichteinhaltung der in Anhang 2 Ziffer 2 festgelegten Verfügbarkeitsvorgaben.

(viii) Verhältnis zur Dienstverfügbarkeit

Ausfallzeiten infolge eines Notfallwiederherstellungsfalls werden bei der Berechnung der Dienstverfügbarkeit gemäß Ziffer 5 (ii) dieses Anhangs berücksichtigt, vorbehaltlich der in der Definition der Ausgenommenen Ausfallzeit festgelegten Ausschlüsse.

VERSION: GER 11.0 AUGUST 2026

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

zwischen

dem Kunden, der in der jeweils geltenden Leistungs- bzw. Bestellvereinbarung („**Order Form**“) namentlich benannt ist (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Verantwortlicher**“)

und

der **BRYTER GmbH**, Biebergasse 2, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland (nachfolgend „**BRYTER**“ oder „**Auftragsverarbeiter**“)

(Kunde und BRYTER gemeinsam die „**Parteien**“, jeweils eine „**Partei**“).

Zwischen dem Verantwortlichen und BRYTER besteht ein Vertrag über die Nutzung der BRYTER-Software sowie etwaiger weiterer Dienstleistungen („**Rahmenvertrag**“).

Im Rahmen der Erfüllung dieses Rahmenvertrags kann der Verantwortliche personenbezogene Daten an BRYTER übermitteln, damit diese im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden.

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („**AVV**“) regelt die Rechte und Pflichten der Parteien hinsichtlich der Verarbeitung solcher personenbezogener Daten gemäß Art. 28 DSGVO.

WICHTIGER HINWEIS: Darüber hinaus enthält der AVV in Abschnitt 6 diejenigen ergänzenden Regelungen, die im Hinblick auf die Einhaltung berufsrechtlicher bzw. amtlicher Verschwiegenheitspflichten – insbesondere nach §§ 43a, 43e BRAO, §§ 18, 26a BNotO und § 203 StGB – erforderlich sind, sofern der Verantwortliche derartige Pflichten zu beachten hat. Soweit im Rahmen dieses AVV personenbezogene Daten verarbeitet werden, die zugleich berufsrechtlich geschützte Geheimnisse im Sinne der genannten Vorschriften darstellen, finden die Regelungen dieses AVV zum Schutz personenbezogener Daten ergänzend Anwendung, soweit sie mit den berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten vereinbar sind. Abschnitt 6 dieses AVV bleibt vorrangig anwendbar.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Kunde ist der Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der DSGVO. BRYTER ist der Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 4 Nr. 8 der DSGVO.
- 1.2 BRYTER verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung des Rahmenvertrags, einschließlich der jeweils geltenden Order Forms und etwaiger Projekt- oder Leistungsbeschreibungen (Statements of Work), sowie auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO.
- 1.3 Gegenstand und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem Rahmenvertrag und den genannten Vereinbarungen.
- 1.4 Dauer und Umfang der Verarbeitung richten sich nach den Vorgaben des Rahmenvertrags, einschließlich der jeweils geltenden Order Forms und den Weisungen des Verantwortlichen, soweit in diesem AVV nichts Abweichendes bestimmt ist.
- 1.5 Soweit in diesem AVV Begriffe verwendet werden, die in der DSGVO definiert sind, gelten die gesetzlichen Definitionen.

2. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- 2.1 Die im Rahmen der BRYTER-Software verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Inhalten und Informationen, die der Verantwortliche in die BRYTER-Software eingibt oder an BRYTER übermittelt. BRYTER hat keinen Einfluss auf die Art, den Umfang oder die Kategorien der personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche zur Verarbeitung bereitstellt. Dementsprechend können alle Arten personenbezogener Daten verarbeitet werden, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, sofern deren Verarbeitung durch den Verantwortlichen zulässig ist.
- 2.2 Die typischerweise im Rahmen der Nutzung der BRYTER-Software verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Art der personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Zweck der Verarbeitung	Verarbeitungsdauer
Kontakt-/Kundenkontodaten (z.B. Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Nutzer-ID, Rolle/Rechte, Tenant-ID)	- Autorisierte Nutzer - Endnutzer, falls eine Anmeldung erforderlich ist	- Funktionalität und Sicherheit - Nutzerverwaltung - Zugriffskontrolle	Bis zur Kündigung des Rahmenvertrags
Authentifizierungs- und Zugangskennungen (z.B. Passwort-Hash, Login-Credentials)	- Autorisierte Nutzer - Endnutzer, falls eine Anmeldung erforderlich ist	- Funktionalität und Sicherheit - Zugriffskontrolle	Bis zur Kündigung des Rahmenvertrags
Netzwerk-/Gerätekennungen und Sicherheitsdaten (z.B. IP-Adresse, Session-IDs, Zeitstempel, Geräte-/Browser-Kennungen, Leistungsmetriken, Logdateien und Audit-Trails)	- Autorisierte Nutzer - Endnutzer, falls eine Anmeldung erforderlich ist	- Funktionalität und Sicherheit - Service-Monitoring - Fehleranalyse - Audit-Logging - Compliance	Für Sicherheits-/Audit-Logs bis zu 90 Tage, soweit einschlägig; im Übrigen bis zur Kündigung des Rahmenvertrags

Art der personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen	Zweck der Verarbeitung	Verarbeitungsdauer
Vom Kunden bereitgestellte Inhalte und abgeleitete Inhalte (z.B. hochgeladene Dokumente/Dateien, Freitexte, Formulare/Workflows, extrahierte Felder, KI-Input/Output, soweit personenbezogen)	- Autorisierte Nutzer - Endnutzer - Weitere im KundInneninhalt identifizierbare betroffene Personen (z.B. Mitarbeiter des Kunden, die keine Endnutzer sind, Geschäftspartner)	- Bereitstellung der BRYTER-Software und ggf. KI-gestützter Funktionen auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen - Speicherung, Anzeige, Transformation und Übermittlung gemäß Funktionsumfang der Software - Qualitätssicherung, Fehleranalyse und Überwachung der KI-gestützten Verarbeitung (LLM-Observability), soweit dies zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der Software erforderlich ist	Bis zur Kündigung des Rahmenvertrags und Löschung/Rückgabe gemäß Abschnitt 10 AVV

- 2.3 Die Kategorien betroffener Personen hängen von den jeweiligen Daten ab, die der Verantwortliche übermittelt. Betroffen sein können insbesondere autorisierte Nutzer des Verantwortlichen sowie weitere Personen, deren Daten der Verantwortliche in die BRYTER-Software eingebracht hat (z. B. Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder sonstige Dritte).

3. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- 3.1 Der Verantwortliche ist allein dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe dieses AVV, des Rahmenvertrags sowie der jeweils geltenden Order Form rechtmäßig erfolgt. Dies umfasst insbesondere die Prüfung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verarbeitung, einschließlich der Einhaltung der Voraussetzungen der Art. 6 und – sofern einschlägig – Art. 9 DSGVO.
- 3.2 Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet werden, stellt der Verantwortliche sicher, dass hierfür eine einschlägige Rechtsgrundlage gemäß Art. 9 Abs. 2 DSGVO besteht und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

- 3.3 Soweit im Rahmenvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, ist der Verantwortliche für die Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO zuständig. BRYTER wird Anfragen betroffener Personen, die erkennbar an den Verantwortlichen gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterleiten.
- 3.4 Der Rahmenvertrag sowie die jeweils geltenden Order Form einschließlich dieses AVV sowie die vertragsgemäße Nutzung der BRYTER-Software gelten als die vollständigen dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen im Sinne des Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO. Der Verantwortliche ist berechtigt, BRYTER ergänzende Weisungen zu erteilen, soweit diese zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben erforderlich sind und den Regelungen des Rahmenvertrags sowie dieses AVV nicht widersprechen.
- 3.5 Weisungen des Verantwortlichen bedürfen der Textform oder einer dokumentierten elektronischen Form. Mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform oder dokumentierter elektronischer Form zu bestätigen. Änderungen des Gegenstands oder der Modalitäten der Verarbeitung sind zwischen den Parteien abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren.
- 3.6 Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen von BRYTER nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze und dieses AVV zu überprüfen oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten und fachlich geeigneten Dritten überprüfen zu lassen. BRYTER stellt dem Verantwortlichen die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung und unterstützt Prüfungen nach Maßgabe dieses AVV.
- 3.7 Prüfungen und Inspektionen sind so durchzuführen, dass sie den Geschäftsbetrieb von BRYTER nicht unangemessen beeinträchtigen. Vor-Ort-Prüfungen finden – vorbehaltlich eines berechtigten Anlasses – höchstens einmal pro Kalenderjahr, während der üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Abstimmung statt. BRYTER ist berechtigt, Prüfer abzulehnen, die Wettbewerber von BRYTER sind, nicht über die erforderliche Fachkunde verfügen oder nicht unabhängig sind.
- 3.8 Ein wesentlicher Teil der Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Einsatz von Cloud-Infrastrukturen, insbesondere durch Amazon Web Services und Microsoft Azure. Vor-Ort-Prüfungen in den Geschäftsräumen von BRYTER sind daher nur eingeschränkt geeignet, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu überprüfen. Auf Verlangen des Verantwortlichen wird BRYTER Prüfungen bei Unterauftragsverarbeitern im Rahmen der jeweils bestehenden Auftragsverarbeitungsverträge sowie der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben veranlassen
- 3.9 Der Verantwortliche unterrichtet BRYTER unverzüglich, wenn er im Rahmen von Prüfungen oder auf sonstige Weise Mängel oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten feststellt oder datenschutzrechtliche Beanstandungen erhebt.
- 3.10 Der Verantwortliche trägt die angemessenen und nachweislich entstandenen Kosten, die BRYTER im Zusammenhang mit Prüfungen oder Vor-Ort-Inspektionen nach dieser Ziffer entstehen, soweit diese nicht auf einen Verstoß von BRYTER gegen datenschutzrechtliche Pflichten zurückzuführen sind.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 4.1 BRYTER verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des Rahmenvertrags und dieses AVV sowie ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern BRYTER nicht aufgrund zwingender unionsrechtlicher oder mitgliedstaatlicher Vorschriften zu einer abweichenden Verarbeitung verpflichtet ist. In einem solchen Fall informiert BRYTER den Verantwortlichen vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses untersagt.
- 4.2 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt BRYTER den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dabei, seinen Verpflichtungen zur Wahrung der Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis 22 DSGVO nachzukommen, soweit dies BRYTER möglich ist.
- 4.3 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der BRYTER zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt BRYTER den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß Art. 32 DSGVO sowie – soweit erforderlich – bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und einer etwaigen vorherigen Konsultation gemäß Art. 35 und 36 DSGVO. BRYTER stellt dem Verantwortlichen die hierfür erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung.
- 4.4 BRYTER stellt sicher, dass alle Personen, die unter seiner Verantwortung personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeiten, (i) einer angemessenen vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, (ii) über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Pflichten nach diesem AVV informiert sind und (iii) personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen verarbeiten. Abweichend hiervon ist eine Verarbeitung ohne Weisung des Verantwortlichen nur zulässig, soweit und sofern BRYTER hierzu aufgrund zwingenden Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaates verpflichtet ist. In einem solchen Fall informiert BRYTER den Verantwortlichen vor der Verarbeitung über die entsprechende rechtliche Verpflichtung, sofern das anwendbare Recht eine solche Information nicht untersagt. Im Hinblick auf die auf die Einhaltung berufsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten gelten ergänzend die Bestimmungen von Abschnitt 6 des AVV.
- 4.5 Soweit der Verantwortliche im Rahmen der BRYTER-Software Funktionen nutzt, die auf maschinellem Lernen oder anderen Verfahren künstlicher Intelligenz beruhen, bleibt der Verantwortliche für die Rechtmäßigkeit der Eingaben sowie für die Prüfung, Bewertung und Nutzung der durch diese Funktionen erzeugten Ergebnisse verantwortlich. Ergänzend gelten für die Nutzung solcher KI-gestützter Funktionen die in Abschnitt 12 (KI-Bestimmungen) des Rahmenvertrags enthaltenen Regelungen, die durch Bezugnahme Bestandteil dieses AVV werden und entsprechend Anwendung finden.
- 5. Benachrichtigungspflichten des Auftragsverarbeiters**
- 5.1 BRYTER informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn BRYTER der Auffassung ist, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen die DSGVO oder sonstige anwendbare datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. BRYTER ist berechtigt, die Ausführung einer solchen Weisung bis zu deren Bestätigung oder Anpassung durch den Verantwortlichen auszusetzen, soweit dies zur Vermeidung eines Rechtsverstoßes erforderlich ist.
- 5.2 Besteht der Verantwortliche trotz eines entsprechenden Hinweises von BRYTER auf der Durchführung einer Weisung, stellt der Verantwortliche BRYTER von sämtlichen Schäden,

Kosten und Aufwendungen frei, die BRYTER aus der Ausführung dieser Weisung entstehen. BRYTER wird den Verantwortlichen über geltend gemachte Ansprüche Dritter unverzüglich informieren und keine solchen Ansprüche ohne vorherige Zustimmung des Verantwortlichen anerkennen. Die Verteidigung gegen solche Ansprüche erfolgt nach Wahl von BRYTER in Abstimmung mit dem Verantwortlichen oder durch den Verantwortlichen selbst.

- 5.3 BRYTER unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der BRYTER zur Verfügung stehenden Informationen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.
- 5.4 Soweit die Unterstützung nach diesem Abschnitt einen über die vertraglich geschuldeten Umfang hinausgehenden Aufwand erfordert und dieser nicht auf einen Verstoß von BRYTER gegen datenschutzrechtliche Pflichten zurückzuführen ist, trägt der Verantwortliche die BRYTER hierdurch entstehenden angemessenen Kosten.

6. Wahrung von Berufsgeheimnissen und berufsrechtlicher Verschwiegenheit

- 6.1 Dieser Abschnitt gilt ergänzend, soweit der Verantwortliche berufsrechtlichen bzw. amtlichen Verschwiegenheitspflichten unterliegt, insbesondere als Rechtsanwalt oder Angehöriger eines rechts- oder steuerberatenden Berufs gemäß §§ 43a, 43e BRAO oder als Notar gemäß § 18 BNotO, sowie § 203 StGB. Dieser Abschnitt gilt entsprechend, soweit der Verantwortliche entsprechenden berufs- oder amtsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten nach dem Recht eines anderen Staates unterliegt, namentlich nach Art. 321 StGB und Art. 13 BGFA (Schweiz) oder nach § 121 öStGB, § 9 RAO und § 37 NO (Österreich).
- 6.2 Im Rahmen des Rahmenvertrags sowie der jeweils geltenden Order Form und dieses AVV kann BRYTER Zugriff auf oder Kenntnis von Daten erlangen, die berufsrechtlich geschützte Geheimnisse im Sinne der vorgenannten Vorschriften darstellen („**Berufsgeheimnisse**“). Der Verantwortliche bleibt dafür verantwortlich zu beurteilen, ob und in welchem Umfang die von ihm übermittelten Daten Berufsgeheimnisse darstellen. Unbeschadet dessen behandelt BRYTER sämtliche im Auftrag verarbeiteten Daten vorsorglich als potenziell berufsgeheimnisgeschützt, sofern nicht eindeutig etwas anderes feststeht.
- 6.3 BRYTER verpflichtet sich, Berufsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich in dem Umfang zur Kenntnis zu nehmen oder technisch zugänglich zu machen, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Pflichten zwingend erforderlich ist. Als „Kenntnisnahme“ gilt dabei auch jede technische oder organisatorische Zugriffsmöglichkeit, unabhängig davon, ob eine tatsächliche inhaltliche Einsichtnahme durch natürliche Personen erfolgt.
- 6.4 BRYTER stellt sicher, dass sämtliche Personen, die bei BRYTER mit der Verarbeitung von Berufsgeheimnissen befasst sind, wirksam zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden und über die sich aus diesem AVV sowie aus den einschlägigen berufs- und strafrechtlichen Vorschriften ergebenden Pflichten informiert sind, insbesondere § 203 StGB sowie den entsprechenden Vorschriften des Rechts, dem der Verantwortliche unterliegt, namentlich Art. 320 und Art. 321 StGB (Schweiz) und § 121 öStGB (Österreich).

- 6.5 BRYTER ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, soweit dies erforderlich ist. BRYTER stellt sicher, dass sämtliche Unterauftragsverarbeiter sowie die mit der Verarbeitung von Berufsgeheimnissen befassten Personen vorab in Textform zur Wahrung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit entsprechend diesem Abschnitt verpflichtet werden und dass diese Verpflichtung auch für etwaige weitere Unterauftragsverhältnisse fortwirkt. BRYTER stellt zudem sicher, dass die betroffenen Personen über die sich aus den einschlägigen berufs- und strafrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 203 StGB sowie den entsprechenden Vorschriften des Rechts, dem der Verantwortliche unterliegt, namentlich Art. 320 und Art. 321 StGB (Schweiz) und § 121 öStGB (Österreich), ergebenden Pflichten und strafrechtlichen Konsequenzen informiert sind.
- 6.6 Die Verpflichtungen nach diesem Abschnitt bestehen zeitlich unbegrenzt fort, auch über die Beendigung des Rahmenvertrags und dieses AVV hinaus.
- 6.7 Soweit der Verantwortliche Berufsgeheimnisträger im Sinne von § 53a StPO ist, können die im Rahmen dieses AVV verarbeiteten Berufsgeheimnisse dem Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53a StPO sowie dem Beschlagnahmeschutz, insbesondere nach § 97 Abs. 2 StPO, unterliegen. BRYTER wird im Fall einer behördlichen Vernehmung oder Maßnahme, die auf die Herausgabe solcher Informationen gerichtet ist, soweit rechtlich zulässig widersprechen und den Verantwortlichen unverzüglich informieren, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann.
- 6.8 Um österreichischen Berufsträgern (insbesondere Rechtsanwälten und Notaren) die berufsrechtliche Einordnung zu erleichtern, stellen wir ergänzend folgende Informationsdokumente bereit: (a) die Ergänzenden Hinweise für österreichische Berufsträger; und (b) die ÖRAK-Checkliste für KI-Anbieter. Diese Dokumente dienen ausschließlich der Information und Erläuterung; sie begründen keine eigenständigen vertraglichen Verpflichtungen und lassen die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem AVV unberührt.
- 7. Unterauftragsverarbeiter**
- 7.1 BRYTER nimmt derzeit die in Anlage 1 genannten externen Unterauftragsverarbeiter in Anspruch. Der Verantwortliche erteilt hiermit explizit seine Zustimmung zur Beauftragung der in der Anlage 1 aufgeführten externen Unterauftragsverarbeiter.
- 7.2 BRYTER ist zudem grundsätzlich berechtigt, weitere Unterauftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen oder bestehende Unterauftragsverarbeiter zu ersetzen. BRYTER wird den Verantwortlichen zuvor in Textform über die beabsichtigte Änderung informieren. Die Mitteilung erfolgt an die vom Verantwortlichen für Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem AVV benannte E-Mail-Adresse. Der Verantwortliche kann BRYTER die entsprechende E-Mail-Adresse über dieses [Portal](#) mitteilen.
- 7.3 Gegen derartige Änderungen kann der Verantwortliche innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Zugang der Mitteilung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund Widerspruch erheben. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Zustimmung zur beabsichtigten Änderung als erteilt. Erhebt der Verantwortliche Widerspruch und kann zwischen den Parteien keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, ist BRYTER berechtigt, nach eigener Wahl (i) die betroffenen Leistungen ohne Einsatz des betreffenden

Unterauftragsverarbeiters zu erbringen oder (ii) den Rahmenvertrag und diesen AVV mit Wirkung zum Zeitpunkt des geplanten Einsatzes des Unterauftragsverarbeiters zu kündigen.

- 7.4 Nimmt BRYTER die Dienste eines Unterauftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, stellt BRYTER sicher, dass dem Unterauftragsverarbeiter im Wege eines schriftlich abzuschließenden Vertrags im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, wie sie in diesem Vertrag festgelegt sind. Der Vertrag kann auch elektronisch abgeschlossen werden und muss insbesondere hinreichende Garantien dafür bieten, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt.
- 7.5 Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet BRYTER gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters.
- 7.6 BRYTER setzt für den Betrieb der BRYTER-Software sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses AVV insbesondere Amazon Web Services (AWS) und Microsoft Azure als Unterauftragsverarbeiter ein. Diese Unterauftragsverarbeiter sind für die technische und organisatorische Bereitstellung der BRYTER-Software wesentlich und nicht ohne Weiteres austauschbar. BRYTER hat mit Amazon Web Services (AWS) sowie mit Microsoft Azure jeweils eine den Anforderungen des Art. 28 Abs. 4 DSGVO entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Die jeweiligen Vereinbarungen werden dem Verantwortlichen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 7.7 Die Regelungen der Ziffer 7.3 finden auf den Einsatz von Amazon Web Services (AWS), Microsoft Azure sowie auf deren jeweilige Nachfolge- oder Ersatzanbieter entsprechende Anwendung, mit der Maßgabe, dass BRYTER im Falle eines aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund erhobenen Widerspruchs des Verantwortlichen nicht verpflichtet ist, die betroffenen Leistungen ohne Einsatz dieser Unterauftragsverarbeiter oder unter Nutzung einer alternativen Infrastruktur zu erbringen. Kann in einem solchen Fall zwischen den Parteien keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, ist BRYTER berechtigt, den Rahmenvertrag und dieses AVV aus wichtigem Grund mit Wirkung zum Zeitpunkt des geplanten Einsatzes des jeweiligen Unterauftragsverarbeiters zu kündigen.

8. Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Verarbeitung personenbezogener Daten und Berufsgeheimnisse erfolgt in der Regel in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). BRYTER ist berechtigt, personenbezogene Daten auch außerhalb der Europäischen Union bzw. des EWR verarbeiten zu lassen oder durch Unterauftragsverarbeiter verarbeiten zu lassen, sofern und soweit die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind oder ein Ausnahmetatbestand nach Art. 49 DSGVO vorliegt. Insbesondere stellt BRYTER sicher, dass bei einer Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer geeignete Garantien im Sinne von Art. 46 DSGVO bestehen, etwa durch den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission, oder dass ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 DSGVO vorliegt. Soweit personenbezogene Daten im Rahmen der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern in Drittländern verarbeitet werden, stellt BRYTER sicher, dass

diese Unterauftragsverarbeiter vertraglich zur Einhaltung eines der DSGVO entsprechenden Datenschutzniveaus verpflichtet sind.

9. Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO

- 9.1 BRYTER ergreift unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- 9.2 Die von BRYTER implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 2 zu diesem AVV näher beschrieben und werden vor Beginn der Verarbeitung eingerichtet sowie für die Dauer des Rahmenvertrags aufrechterhalten.
- 9.3 Technische und organisatorische Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. BRYTER ist berechtigt und verpflichtet, diese während der Laufzeit des Rahmenvertrags an den Stand der Technik anzupassen, sofern hierdurch das in Anlage 2 beschriebene Sicherheitsniveau nicht unterschritten wird.
- 9.4 Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die sich wesentlich auf das vereinbarte Sicherheitsniveau auswirken, wird BRYTER dem Verantwortlichen in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen; dies kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- 9.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Eignung der von BRYTER getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf die konkreten Umstände der Verarbeitung zu beurteilen.

10. Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten nach Beendigung des Rahmenvertrags

- 10.1 Nach Beendigung des Rahmenvertrags verarbeitet BRYTER personenbezogene Daten ausschließlich, soweit und solange dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.
- 10.2 Nach Wahl des Verantwortlichen wird BRYTER nach Beendigung des Rahmenvertrags sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten entweder datenschutzkonform löschen oder an den Verantwortlichen zurückgeben und vorhandene Kopien löschen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates bleiben unberührt.
- 10.3 Abweichend von Ziffer 10.2 ist BRYTER berechtigt, Sicherungskopien personenbezogener Daten für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen nach Beendigung des Rahmenvertrags aufzubewahren, sofern eine sofortige Löschung aus diesen Sicherungskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist. Für diesen Zeitraum gelten die Regelungen dieses AVV uneingeschränkt fort.

11. Haftung

Die zwischen den Parteien im Rahmenvertrag vereinbarten Haftungsregelungen finden auf die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem AVV entsprechende Anwendung, soweit zwingende datenschutzrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Werden die vom Verantwortlichen an BRYTER übermittelten personenbezogenen Daten während der Verarbeitung Gegenstand von Pfändungen, Beschlagnahmen, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder sonstigen Maßnahmen Dritter, informiert BRYTER den Verantwortlichen hierüber unverzüglich, soweit dem keine gesetzliche Verpflichtung entgegensteht. BRYTER wird in einem solchen Fall die beteiligten Stellen unverzüglich darauf hinweisen, dass die Verfügungsbefugnis über die betroffenen Daten ausschließlich beim Verantwortlichen liegt, dass diese Daten dessen Verantwortungsbereich zuzuordnen sind und dass der Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist.
- 12.2 Soweit und solange berufsrechtliche Verschwiegenheitspflichten des Verantwortlichen – insbesondere nach §§ 43a, 43e BRAO sowie § 203 StGB – betroffen sind, gelten die Regelungen dieses AVV entsprechend auch für Berufsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen im Sinne von Abschnitt 6 dieses AVV.
- 12.3 Soweit Bestimmungen dieses AVV im Widerspruch zu Regelungen des Rahmenvertrags stehen, gehen die Regelungen dieses AVV den Regelungen des Rahmenvertrags vor.
- 12.4 Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen des Rahmenvertrags entsprechend auch für diesen AVV.
- 12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anlage 1

-

Liste der Unterauftragsverarbeiter

Die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter werden von BRYTER zur Erbringung der BRYTER-Software eingesetzt. Der Einsatz erfolgt ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen und gemäß den Regelungen dieses AVV.

Unterauftragsverarbeiter	Erbrachter Service	Unternehmensstandort	Serverstandort
Amazon Web Services (AWS) EMEA SARL	Cloud-Infrastruktur (Hosting, Betrieb und Speicherung der BRYTER-Software)	8 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg	Frankfurt am Main (Deutschland)
UAB ConvertAPI	API-basierter Konvertierungsdienst	Lauksargio g. 111, LT-10105 Vilnius, Litauen	Frankfurt am Main (Deutschland)
DeepL SE	Übersetzungsdienst (optionales, kostenpflichtiges Add on)	Maarweg 165, 50825 Köln, Deutschland	Deutschland und Schweden
DataDog Inc.	Monitoring und Analyse Tool (System- und Nutzungsmetriken)	620 8th Avenue, 45. Stock, New York, NY 10019-1741, USA	Frankfurt am Main (Deutschland)
LDA Legal Data Analytics GmbH	API Schnittstelle zu Verlagsdaten von Otto Schmidt (optionales, kostenpflichtiges Add on)	Hochwaldstr. 26, 81377 Munich, Deutschland	Deutschland
Microsoft Azure (Microsoft Ire-land Operations Ltd)	Cloud-Infrastruktur und LLM-Dienst	One Microsoft Place, South County Business Park, Leop-ard-stown, Dublin 18, Ireland	Rechenzentrumsregionen innerhalb der Europäischen Union

Anlage 2

-

Technische und organisatorische Maßnahmen

BRYTER trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die Maßnahmen berücksichtigen den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung und werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt.

1. Zutritts- und physische Zugangskontrolle

Zur Verhinderung des unbefugten physischen Zugangs zu Verarbeitungsanlagen trifft BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen:

- Der Betrieb der BRYTER-Software erfolgt ausschließlich in gesicherten Rechenzentren von Cloud-Infrastrukturanbietern, die physische Sicherheitsmaßnahmen wie Zugangskontrollen, Überwachungssysteme und Zutrittsprotokollierungen einsetzen.
- Der physische Zugang zu den von BRYTER genutzten Büroräumen ist auf berechtigte Personen beschränkt.
- Unbefugten wird der Zutritt zu Bereichen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden können, verwehrt.

2. Zugriffskontrolle (Benutzerzugriff)

Zur Verhinderung der Nutzung von Verarbeitungssystemen durch Unbefugte setzt BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen um:

- Einsatz eines zentralen Identitäts- und Berechtigungsmanagements zur Steuerung von Benutzerzugängen.
- Vergabe von Zugriffsrechten nach einem rollenbasierten Berechtigungskonzept.
- Verwendung geeigneter Authentifizierungsmechanismen, einschließlich zusätzlicher Sicherheitsfaktoren, soweit technisch und organisatorisch angemessen.
- Sperrung oder Entzug von Benutzerkonten bei Inaktivität oder bei Beendigung des Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnisses.

3. Zugangsbeschränkung auf personenbezogene Daten

Zur Sicherstellung, dass berechtigte Personen ausschließlich auf die für sie freigegebenen personenbezogenen Daten zugreifen können, werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Trennung von System- und Anwendungsrechten sowie Beschränkung des Zugriffs auf personenbezogene Daten nach dem Need-to-know-Prinzip.
- Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Verhinderung unbefugter Einsichtnahme, Veränderung oder Löschung personenbezogener Daten.
- Protokollierung relevanter Zugriffe und Verarbeitungsvorgänge.
- Verschlüsselung gespeicherter personenbezogener Daten, soweit technisch und organisatorisch angemessen.

4. Trennungskontrolle

Zur getrennten Verarbeitung von Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, setzt BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen ein:

- Logische Trennung von Mandanten-, Projekt- und Kundendaten.
- Trennung von Kunden-, Test- und internen Unternehmensdaten.
- Einsatz getrennter Systeme, Datenbanken oder Anwendungen für unterschiedliche Datenkategorien, soweit erforderlich.

5. Übertragungs- und Weitergabekontrolle

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten bei der Übertragung trifft BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen:

- Absicherung von Datenübertragungen durch geeignete Verschlüsselungstechnologien.
- Beschränkung externer Verbindungen auf genehmigte, kontrollierte und dokumentierte Schnittstellen.
- Vermeidung einer unkontrollierten lokalen Speicherung personenbezogener Daten auf Endgeräten.

6. Eingabekontrolle

Zur Nachvollziehbarkeit, ob und von wem personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder gelöscht wurden, werden insbesondere folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Protokollierung relevanter Verarbeitungsvorgänge in den eingesetzten Systemen.
- Nutzung personalisierter Benutzerkonten zur eindeutigen Zuordnung von Verarbeitungshandlungen.
- Trennung von Anwendungs- und Systemprotokollen zur Vermeidung unbefugter Manipulationen.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Zum Schutz personenbezogener Daten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust trifft BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen:

- Durchführung regelmäßiger Datensicherungen.

- Vorhaltung von Wiederherstellungsverfahren und Notfallkonzepten.
- Regelmäßige Überprüfung der Backup- und Wiederanlaufprozesse.
- Zeitnahe Entzug von Zugriffsrechten bei Beendigung von Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnissen.

8. Belastbarkeit und Resilienz der Systeme

Zur Sicherstellung der Belastbarkeit und Widerstandsfähigkeit der Verarbeitungssysteme setzt BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen um:

- Überwachung der Systeme zur frühzeitigen Erkennung von Sicherheitsereignissen.
- Etablierte Verfahren zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen (Incident Response).
- Einsatz geeigneter Schutzmechanismen auf Infrastruktur- und Anwendungsebene.
- Überwachung der KI-gestützten Verarbeitungsprozesse einschließlich anlassbezogener Auswertung von Verarbeitungsvorgängen zur Fehleranalyse, Qualitätssicherung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Sprachmodelle (LLM-Observability).

9. Auftragskontrolle

Zur Sicherstellung, dass personenbezogene Daten ausschließlich nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden, werden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Festlegung und Dokumentation von Weisungsrechten im Rahmenvertrag und in diesem AVV.
- Vertragliche Verpflichtung von Mitarbeitenden und Unterauftragsverarbeitern auf Vertraulichkeit und Datenschutz.
- Kontrollierte und dokumentierte Einbindung von Unterauftragsverarbeitern.

10. Datenschutzmanagement

Zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen setzt BRYTER insbesondere folgende Maßnahmen um:

- Betrieb eines Datenschutzmanagementsystems mit definierten Verantwortlichkeiten.
- Führung von Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO.
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit.

11. Einsatz von Cloud-Infrastruktur

BRYTER nutzt zur Bereitstellung der BRYTER-Software Cloud-Infrastrukturen, insbesondere von Amazon Web Services (AWS) und Microsoft Azure. Diese Anbieter setzen ihrerseits geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein



und verfügen über anerkannte Sicherheitszertifizierungen. BRYTER hat mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir, die BRYTER GmbH (nachfolgend „**wir**“ oder „**BRYTER**“), freuen uns über Ihr Interesse an unserem Unternehmen.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und deren vertrauliche Behandlung sind uns ein besonderes Anliegen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „**DSGVO**“) sowie weiterer anwendbarer Vorschriften.

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie darüber, warum und wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen zustehen. Diese Datenschutzerklärung gilt für alle Verarbeitungsvorgänge, bei denen BRYTER Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Dies umfasst den Besuch der BRYTER-Websites (bryter.com und beamon.bryter.com), die Nutzung sämtlicher BRYTER-Produkte wie der BRYTER-Plattform, BRYTER Assist und BRYTER Extract sowie die weiteren in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Verarbeitungssituationen.

Sofern zwischen Ihnen und BRYTER ein Vertragsverhältnis besteht und ein Auftragsverarbeitungsvertrag („**AVV**“) abgeschlossen wurde, gilt der AVV ergänzend zu dieser Datenschutzerklärung. Den BRYTER-AVV finden Sie hier.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

BRYTER GmbH Biebergasse 2 60313 Frankfurt am Main E-Mail: privacy@bryter.io

Gesetzliche Vertreter: Michael Grupp, Dr. Micha-Manuel Bues, Michael Hübl, erreichbar unter den vorstehenden Kontaktdaten.

1.2 Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

HeyData GmbH Schützenstr. 5 10117 Berlin E-Mail: info@heydata.eu

1.3 Verbundene Unternehmen des Verantwortlichen

BRYTER US Inc. 33 Irving Place, Suite 5007 New York, NY 10003, USA

BRYTER Services UK Limited 21-33 Great Eastern St. London EC2A 3EH, UK

2. Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Dabei handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Hierzu zählen beispielsweise Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

Einzelheiten zu den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus den nachfolgend beschriebenen Verarbeitungsvorgängen.

3. Erhebung, Speicherung und Zwecke der Datenverarbeitung

3.1 Besuch unserer Website

Beim Besuch unserer Website übermittelt der von Ihnen verwendete Browser automatisch Informationen an unseren Server. Diese Informationen werden vorübergehend in einer Protokolldatei (Log-Datei) gespeichert.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- IP-Adresse des zugreifenden Geräts
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- aufgerufene Website

- verwendeter Browser

Zwecke der Verarbeitung:

- Sicherstellung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Website
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität
- sonstige administrative Zwecke

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse am Betrieb und an der Sicherheit der Website)

Weitergehende Informationen zu Cookies und ähnlichen Technologien finden Sie in den Abschnitten 6 und 7 dieser Datenschutzerklärung.

3.2 Kundenbeziehungsmanagement

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, per E-Mail mit uns Kontakt aufzunehmen, um Zugang zur BRYTER-Plattform zu erwerben. Wenn Sie eine Geschäftsbeziehung mit BRYTER eingehen oder bereits eingegangen sind, verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Verwaltung und Pflege der Geschäftsbeziehung.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse)
- Vertrags- und Kommunikationsdaten (z. B. E-Mails, Serviceanfragen, Rechnungen)
- Kontoinformationen und nutzungsbezogene Informationen

Zwecke der Verarbeitung:

- Kundenakquise und Beziehungsmanagement
- Vertragsanbahnung, -durchführung und -verwaltung
- Kundensupport und Leistungserbringung

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Pflege von Kundenbeziehungen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung oder Anbahnung eines Vertrags erforderlich ist

3.2.1 Dokumentation und Transkription von Besprechungen

Im Rahmen von Vertrieb, Customer Success, Onboarding oder vergleichbaren Kundeninteraktionen können wir externe Tools zur Besprechungsdokumentation (z. B. KI-basierte Meeting-Assistenten) einsetzen, um Transkripte, Zusammenfassungen und Notizen von Besprechungen zu erstellen.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- Audioaufzeichnungen und Transkripte von Besprechungen
- Metadaten der Besprechung (z. B. Namen und E-Mail-Adressen der Teilnehmer, Meeting-ID, Datum und Uhrzeit)
- Chat-Inhalte der Besprechung, soweit zutreffend
- Bei aktivierter Aufzeichnung: Video- und Bildschirmfreigabe-Inhalte als Teil der Aufzeichnung

Zwecke der Verarbeitung:

- Dokumentation von Besprechungen (Transkripte, Zusammenfassungen, Aufgaben)
- Interne Qualitätssicherung und Nachbereitung von Kundeninteraktionen

Hinweis zur Verwendung von KI:

- In diesem Zusammenhang verarbeitete personenbezogene Daten werden nicht zum Training oder zur Verbesserung allgemeiner KI- oder maschineller Lernmodelle verwendet.
- Die KI-gestützte Verarbeitung beschränkt sich auf die Erstellung von Besprechungstranskripten, Zusammenfassungen und zugehöriger Dokumentation für unsere internen Zwecke.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der effizienten Dokumentation und Qualitätssicherung der Kundenkommunikation)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit Besprechungen zur Vertragserfüllung oder -anbahnung erforderlich sind
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), soweit nach geltendem Recht erforderlich, insbesondere für Audio-, Video- oder Bildschirmaufzeichnungen

Empfänger und Rollen:

- Externe Anbieter von Dokumentationsdiensten für Besprechungen (z. B. Glyphic) handeln in diesem Zusammenhang als Auftragsverarbeiter.
- Diese Dienste sind nicht Teil der Bereitstellung der BRYTER-Software als SaaS-Lösung an Kunden und werden ausschließlich im Verantwortungsbereich von BRYTER genutzt (z. B. Vertrieb und Customer Success).

Speicherdauer:

- Aufzeichnungen und Transkripte werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist, und können jederzeit gelöscht oder eingeschränkt werden. Aufzeichnungen werden gemäß unseren internen Aufbewahrungsrichtlinien gelöscht.

Bildschirmfreigabe:

- Inhalte einer Bildschirmfreigabe werden nur erfasst, wenn die Aufzeichnung der Besprechung aktiviert ist. Ohne aktive Aufzeichnung werden Bildschirmfreigabe-Inhalte nicht dauerhaft gespeichert.

3.2.2 Zahlungen und Rechnungsstellung (Self-Service-Kreditkartenzahlungen)

Wenn Sie unsere Leistungen im Self-Service-Verfahren erwerben (z. B. per Kreditkarte), verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zweck der Zahlungsabwicklung und Rechnungsstellung.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Rechnungsadresse)
- Zahlungs- und Transaktionsdaten (z. B. Transaktions-ID, Zahlungsstatus, Betrag, Währung; Kreditkartendaten werden in tokenisierter Form verarbeitet)
- Geräte- und Nutzungsdaten zur Betrugsprävention und Sicherheitszwecken

Zwecke der Verarbeitung:

- Zahlungsabwicklung und Rechnungsstellung
- Betrugsprävention und Gewährleistung der Zahlungssicherheit
- Erfüllung gesetzlicher Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer sicheren und effizienten Zahlungsabwicklung und Betrugsprävention)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen)

Empfänger:

- Stripe und verbundene Unternehmen, die als eigenständig Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und Betrugsprävention handeln. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Stripe.

Speicherdauer:

- Zahlungsbezogene Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert; im Übrigen werden die Daten gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Internationale Datenübermittlungen:

- Soweit Daten in Drittländer übermittelt werden, erfolgt dies unter Einsatz geeigneter Garantien gemäß Abschnitt 5 dieser Datenschutzerklärung (z. B. EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln).

3.3 Anmeldung zum Newsletter

Soweit Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Versand unseres Newsletters.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- E-Mail-Adresse
- Vor- und Nachname sowie Unternehmenszugehörigkeit

Zweck der Verarbeitung:

- Versand von Newslettern und produktbezogenen Informationen

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

3.4 Nutzung des Kontaktformulars, E-Mail-Kontakt oder Herunterladen von Inhalten

Sie können über Kontaktformulare oder per E-Mail mit uns in Kontakt treten und Inhalte wie Leitfäden oder Berichte herunterladen.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse)
- Unternehmenszugehörigkeit und Berufsbezeichnung
- Kommunikationsinhalte

Zwecke der Verarbeitung:

- Beantwortung von Anfragen
- Bereitstellung angeforderter Inhalte
- Gelegentliche Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Beantwortung von Anfragen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), soweit erforderlich

3.5 Bewerbungsverfahren und Onboarding

Wir erheben bewerbungsrelevante Unterlagen, die uns von Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung gestellt werden. Diese umfassen in der Regel Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, Anschreiben, Lebenslauf sowie gegebenenfalls einen Link zum LinkedIn-Profil oder zur persönlichen Website. Darüber hinaus können unter US-amerikanischem Recht bestimmte Angaben zur Selbstidentifikation gemacht werden (Geschlecht, ethnische Herkunft, Veteranenstatus, Behinderung). Bitte beachten Sie diesen Abschnitt nur, soweit er nach dem jeweils anwendbaren Recht relevant ist.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung benötigen wir weitere Informationen für die Begründung eines Arbeits- oder Vertragsverhältnisses, etwa Geburtsdatum, Bankverbindung, Sozialversicherungsnummer, Arbeitserlaubnis oder gegebenenfalls Angaben zu einer Behinderung, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus führen wir automatisierte Abgleiche mit anwendbaren Sanktionslisten durch.

Bitte nehmen Sie in Ihrem Lebenslauf und Anschreiben keine Angaben zu politischen Meinungen, religiösen Überzeugungen oder vergleichbaren sensiblen Daten auf. Diese sind für Ihre Bewerbung nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist das jeweils anwendbare nationale Beschäftigungsrecht bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Verarbeitung zur Anbahnung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses).

Soweit Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung Informationen über Dritte angeben (z. B. Referenzen), sind Sie dafür verantwortlich, deren Einwilligung einzuholen und sicherzustellen, dass diese über die Weitergabe ihrer Daten informiert sind.

Soweit wir öffentlich zugängliche Informationen über Sie aus berufs- und beschäftigungsorientierten sozialen Netzwerken oder Websites erheben, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der sachgerechten Beurteilung von Bewerbungen.

Für Videointerviews kann es vorkommen, dass wir um Erlaubnis zur Aufzeichnung bitten. In diesem Fall holen wir stets Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

BRYTER nutzt das Bewerbermanagementsystem Teamtailor für den Einstellungsprozess. Es dient der Koordination des Bewerbungsverfahrens, der Statusverfolgung und der internen sowie externen Kommunikation. Zugriff auf die Bewerbungsdaten haben ausschließlich BRYTER-Mitarbeiter, die am jeweiligen Bewerbungsverfahren beteiligt sind. Unsere Cookie-Richtlinie für Teamtailor finden Sie [hier](#).

Bewerbungsdaten werden sechs Monate nach Abschluss des jeweiligen Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies ist im Hinblick auf die Beweislastverteilung bei etwaigen Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erforderlich.

3.6 BRYTER Academy und BRYTER Open

Die BRYTER Academy – unsere Lernplattform für Studierende – ermöglicht es uns, Online-Kurse und Lernmaterialien für interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitzustellen. Im Rahmen des Onboardings und der Kursteilnahme werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Name, E-Mail-Adresse, belegte Kurse, Interaktionszeiten, Login-Zeiten und Lernfortschritt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

BRYTER Open stellt gemeinnützigen Organisationen, NGOs und akademischen Einrichtungen unsere Plattform kostenlos zur Verfügung. Sofern Sie diese Dienste nutzen, gelten die Angaben unter Abschnitt 3.2 (Kundenbeziehungsmanagement) für die dort erhobenen Daten entsprechend, ergänzt um gegebenenfalls beim jeweiligen Dienst bereitgestellte weitere Datenschutzhinweise.

3.7 In-App-Verhaltensanalysen

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten:

- In-App-Nutzungs- und Verhaltensdaten innerhalb unserer Plattform (z. B. Klickpfade, Seiten- und Funktionsnutzung, Session-Metadaten, Zeitstempel)
- Technische Kennungen und Geräteinformationen (z. B. Browser-/Gerätetyp, Betriebssystem, pseudonymisierte Nutzer-IDs)
- Keine von Kunden erstellten Inhalte, Prompts, Dokumente oder Anhänge aus unseren KI-Produkten werden an Userpilot, Inc. übermittelt.

Zwecke der Verarbeitung:

- Produktanalyse und -verbesserung, UX-Optimierung, Analyse der Funktionsnutzung und Unterstützung einer nutzerzentrierten Weiterentwicklung der Plattform

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Verbesserung und Sicherstellung der Stabilität unserer Dienste)
- Soweit Technologien eingesetzt werden, die nach den anwendbaren ePrivacy- bzw. Telekommunikationsvorschriften eine Einwilligung erfordern (z. B. Zugriff auf oder Speicherung von Informationen auf Endgeräten), holen wir diese über unseren Einwilligungsmechanismus ein

Empfänger:

- Userpilot, Inc. handelt als unser Auftragsverarbeiter. Die Verarbeitung erfolgt nicht im Auftrag unserer Kunden und ist nicht Teil der Bereitstellung der BRYTER-SaaS-Dienste.

Speicherdauer:

- Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die beschriebenen Zwecke erforderlich ist; aggregierte oder anonymisierte Erkenntnisse können länger aufbewahrt werden.

3.8 Weitere Verarbeitungszwecke

Die vorstehend genannten Daten werden auch für folgende weitere Zwecke verarbeitet:

Zwecke der Verarbeitung:

- Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen oder Umfragen
- Bereitstellung, Pflege, Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Dienste
- Analyse Ihres Nutzungsverhaltens und Entwicklung neuer Produkte, Dienste, Funktionen und Technologien sowie Bereitstellung relevanter Website-Inhalte und Messung der Wirksamkeit unserer Werbemaßnahmen
- Erkennung und Verhinderung von Betrug sowie Reaktion auf Vertrauens- und Sicherheitsfragen
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben, einschließlich der Durchsetzung unserer Rechte, sowie Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse)

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger weitergegeben werden:

4.1 Interne Empfänger

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an unsere verbundenen Unternehmen weitergeben, soweit diese uns bei der jeweiligen Verarbeitungstätigkeit unterstützen. Rechtsgrundlage hierfür ist das berechnete Interesse von BRYTER, da wir unsere Leistungen mit länderübergreifenden Teams erbringen und so einen reibungslosen Betrieb gewährleisten. Soweit personenbezogene Daten dabei in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, sind geeignete vertragliche Garantien vorhanden.

4.2 Externe Empfänger

Wir können Dritte einbinden. Hierzu zählen insbesondere:

- Unternehmen und Einzelpersonen (z. B. Freiberufler, Berater), die uns bei der Erbringung unserer Leistungen unterstützen (z. B. Zahlungsabwicklung, Bonitätsprüfung, Sanktionslistenabgleich, Marketingdienste, IT-Dienste);
- Stellen, an die personenbezogene Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen weitergegeben werden müssen (z. B. aufgrund gerichtlicher Anordnung) oder unter vergleichbaren Umständen;
- Unternehmen, an die personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einer Fusion, einem Verkauf oder einer sonstigen Übertragung von Vermögenswerten weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang können wir Ihre Daten an Dienstleister, Berater, potenzielle Transaktionspartner oder sonstige Dritte im Rahmen der Prüfung, Verhandlung oder Durchführung einer solchen Transaktion weitergeben. Die Nutzung Ihrer Daten nach einer

solchen Transaktion richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Datenerhebung geltenden Fassung dieser Datenschutzerklärung.

- Dritte, denen gegenüber Sie in die Weitergabe personenbezogener Daten eingewilligt haben.

5. Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden unter anderem an Dritte und teilweise deren Unterauftragsverarbeiter weitergegeben, die auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sein können.

Dritte verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur in dem Umfang, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, und sind vertraglich zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus verpflichtet.

Zu den relevanten Empfängern zählen insbesondere:

- **Amazon Web Services (AWS):** Wir nutzen die Cloud-Dienste von AWS zur Bereitstellung unserer Dienste, einschließlich der BRYTER Academy und BRYTER Open. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung von AWS](#). Wir nutzen AWS-Server innerhalb der EU. AWS hat seinen Sitz in den USA; Grundlage der Datenübermittlung sind die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- Asana, Inc.
- Datadog, Inc.
- DocSend, Inc.
- DocuSign, Inc.
- Glyphic AI Limited
- **Google LLC** (Analytics & Ads, einschl. Google Signals und Enhanced Conversions/Customer Match): Daten können zum Zweck der Nutzungsanalyse, geräteübergreifenden Auswertung, Zielgruppenanalyse und Werbemessung in die USA übermittelt werden. Die Übermittlung stützt sich, soweit anwendbar, auf das EU-US Data Privacy Framework und ergänzend auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- Heap Inc.
- Highspot, Inc.
- HubSpot, Inc.
- LearnWorlds Ltd.
- LinkedIn Inc.
- **Microsoft Azure:** Wir nutzen die Cloud-Dienste von Microsoft Azure zur Bereitstellung unserer Dienste, einschließlich der BRYTER Academy und BRYTER Open. Weitere Informationen finden Sie im [Datenschutzaddendum von Microsoft](#). Wir nutzen Azure-Server innerhalb der EU. Azure hat seinen Sitz in den USA; Grundlage der Datenübermittlung sind die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- Mixpanel, Inc.
- Notion Labs Inc.
- Slack Technologies, Inc.
- Stripe Technology Company Limited (STC)
- Twitter, Inc.
- Userpilot, Inc.
- Zendesk, Inc.
- ZenLeads, Inc.
- Zoom Video Communications, Inc.

Bei der Nutzung von BEAMON Assist, BEAMON Extract und dem AI Connector setzt BRYTER darüber hinaus die Microsoft Corporation als Unterauftragsverarbeiter ein, um personenbezogene Daten zu verarbeiten, die vom Kunden oder von Endnutzern bereitgestellt werden und die für die Erbringung der KI-Dienste erforderlich sind. Für Kunden der BRYTER US, Inc. erfolgt die Unterauftragsverarbeitung in der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten. Für Kunden der BRYTER GmbH erfolgt die Unterauftragsverarbeitung in der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich, sofern zwischen BRYTER und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

Die Vereinbarungen mit unseren Unterauftragsverarbeitern legen fest, welche Partei welche datenschutzrechtlichen Pflichten erfüllt, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus und der Umsetzung der Betroffenenrechte. Wir stellen Ihnen die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarungen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

6. Cookies und lokale Speicherung

6.1 Cookies

Wir verwenden Cookies, um Ihnen ein angenehmes und sicheres Online-Erlebnis auf unserer Website zu ermöglichen.

Wir unterscheiden zwischen folgenden Cookie-Arten:

- **Technisch notwendige Cookies:** Diese sind für die Grundfunktionalität und Sicherheit unserer Website erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).
- **Analyse-Cookies:** Ergänzend verwenden wir Analyse-Cookies von Drittanbietern wie Google Analytics, um das Nutzerverhalten zu analysieren und unsere Website zu verbessern. Diese werden ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung über unser Cookie-Banner gesetzt, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit über das Cookie-Banner oder Ihre Browser-Einstellungen widerrufen oder ändern.

Weitere Informationen zu den verwendeten Cookies, ihren Zwecken, Speicherdauern und der Möglichkeit, diese zu verwalten oder zu löschen, finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus können Sie einzelne Cookies oder den gesamten Cookie-Bestand über Ihre Browser-Einstellungen löschen. Informationen und Anleitungen hierzu finden Sie je nach Browser-Anbieter unter folgenden Links:

- [Mozilla Firefox](#)
- [Microsoft Edge](#)
- [Google Chrome](#)
- [Opera](#)
- [Safari](#)

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Funktionen unserer Website möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wenn Sie technisch notwendige oder funktionale Cookies nicht zulassen.

Wir setzen zudem Google Consent Mode v2 ein. Damit wird sichergestellt, dass Google-Dienste Informationen über Ihren Einwilligungsstatus erhalten. Ohne Einwilligung erhält Google lediglich eingeschränkte, cookiefreie Signale, ohne Cookies zu setzen oder auszulesen; bei erteilter Einwilligung wird die volle Funktionalität aktiviert. Sie können Ihre Auswahl jederzeit über „Cookie-Einstellungen“ ändern.

6.2 Lokale Speicherung (Local Storage)

Um Ihnen eine an Ihre Bedürfnisse angepasste Nutzung der BRYTER-Website und -Software zu ermöglichen, verwenden wir neben Cookies auch die Technologie der lokalen Speicherung (Local Storage). Dabei werden Daten lokal im Cache Ihres Browsers gespeichert, die auch nach dem Schließen des Browserfensters oder dem Beenden des Programms bestehen bleiben, sofern Sie den Cache nicht löschen.

Local Storage ermöglicht die Speicherung Ihrer Einstellungen bei der Nutzung der BRYTER-Website und/oder der BRYTER-Software auf Ihrem Endgerät. Folgende Informationen werden von BRYTER bei Nutzung der BRYTER-Software als lokale Daten gespeichert:

- Konfiguration von Datenansichten einschließlich Filter, sichtbarer Spalten und Sortierung.

Dritte haben keinen Zugriff auf die im Local Storage gespeicherten Daten. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu Werbezwecken verwendet.

Soweit diese Speicherung oder der Zugriff unbedingt erforderlich ist, um den von Ihnen ausdrücklich gewünschten Dienst unserer Website bereitzustellen (z. B. für einen Chatbot oder die IT-Sicherheit der Website), erfolgt dies auf Grundlage von § 25 Abs. 2 Nr. 2 TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz). Im Übrigen erfolgt die Speicherung oder der Zugriff auf Grundlage Ihrer Einwilligung (§ 25 Abs. 1 TTDSG).

Die anschließende Datenverarbeitung richtet sich nach den folgenden Abschnitten und den Bestimmungen der DSGVO.

7. Einbindung weiterer Dienste

Dienst	Anbieter	Beschreibung	Rechtsgrundlagen	Datenschutzerklärung des Anbieters
Vimeo	Vimeo, Inc., 555 West 18th Street, New York, NY 10011, USA	Einbindung von Videoinhalten auf der Website	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	https://vimeo.com/privacy
YouTube	Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, D04E5W5, Irland	Einbindung von Videoinhalten auf der Website	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	https://policies.google.com/privacy?hl=de
Google Analytics	Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA	Webanalyse zur statistischen Auswertung und Verbesserung unserer Website	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO	https://policies.google.com/privacy
Google Signals (Erweiterung von Google Analytics)	Google Ireland Ltd. / Google LLC	Geräteübergreifende Auswertung und Zielgruppenanalyse auf Basis aggregierter Google- Kontodaten (z. B. Standortverlauf, YouTube-Verlauf)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; § 25 Abs. 1 TTDSG (Einwilligung)	https://policies.google.com/privacy
Google Ads – Enhanced Conversions / Customer Match (nutzerbezogene Daten)	Google Ireland Ltd. / Google LLC	Verwendung gehashter Kundendaten (z. B. E-Mail, Telefonnummer) zur Verbesserung der Konversionsmessung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; § 25 Abs. 1 TTDSG (Einwilligung)	https://policies.google.com/privacy

Dienst	Anbieter	Beschreibung	Rechtsgrundlag e	Datenschutzerklärung des Anbieters
		g und Werbezielgruppen		

Google Signals wird erst nach Erteilung Ihrer Einwilligung über unser Cookie-Banner aktiviert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit über „Cookie-Einstellungen“ im Footer widerrufen. Angemeldete Google-Nutzer können die Werbepersonalisierung zusätzlich in ihrem eigenen Google-Konto unter [Google Meine Aktivitäten](#) verwalten.

Nutzerbezogene Daten für Google Ads werden erst nach Ihrer ausdrücklichen Einwilligung unter der Kategorie „Marketing“ in unserem Cookie-Banner verwendet. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit über „Cookie-Einstellungen“ im Footer widerrufen.

8. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung der jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist und wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für Google Analytics (GA4) werden Ereignisdaten standardmäßig bis zu 14 Monate gespeichert, sofern Sie nicht über das Cookie-Banner eine kürzere Dauer wählen. Aggregierte Analyseberichte, die keine unmittelbare Identifizierung ermöglichen, können darüber hinaus aufbewahrt werden.

9. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht,

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu verlangen, insbesondere über Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, vorgesehene Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten (soweit nicht bei uns erhoben) sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, mit der Folge, dass die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierzu an die Aufsichtsbehörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

10. Widerspruchsrecht

Soweit Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu, soweit hierfür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder soweit sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letztgenannten Fall besteht ein allgemeines Widerspruchsrecht, das ohne Angabe besonderer Gründe umgesetzt wird.

Wenn Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, genügt eine E-Mail an privacy@bryter.io.

11. Ausübung Ihrer Rechte

Sie können die vorstehend genannten Rechte jederzeit ausüben, indem Sie uns unter privacy@bryter.io kontaktieren.

12. Weitere Hinweise

Gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO weisen wir darauf hin, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich ist. Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten bereitzustellen. Aus einer Nichtbereitstellung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO weisen wir darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht für automatisierte Entscheidungsfindung verarbeiten und nicht zur Entwicklung, Verbesserung oder zum Training von KI- oder maschinellen Lernmodellen verwenden.

13. Datensicherheit

Bei dem Besuch unserer Website verwenden wir das gängige SSL-Verfahren (Secure Socket Layer) in Verbindung mit der jeweils höchsten von Ihrem Browser unterstützten Verschlüsselungsstufe. In der Regel handelt es sich dabei um eine 256-Bit-Verschlüsselung. Ob eine einzelne Seite unseres Internetauftritts verschlüsselt übertragen wird, erkennen Sie am geschlossenen Schloss- bzw. Schlüsselsymbol in der Statusleiste Ihres Browsers.

Darüber hinaus setzen wir angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, teilweisem oder vollständigem Verlust, Zerstörung oder unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden fortlaufend an die technologische Entwicklung und die sich verändernde Bedrohungslage angepasst.

14. Dritte

Unsere Website kann Links zu anderen Websites, Produkten oder Diensten enthalten, die nicht von uns betrieben werden. Für die Datenschutzpraktiken dieser Dritten sind wir nicht verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass diese Datenschutzerklärung nicht für Ihre Aktivitäten auf Websites oder Diensten Dritter oder für Informationen gilt, die Sie diesen Dritten gegenüber offenlegen. Wir empfehlen Ihnen, die jeweiligen Datenschutzerklärungen zu lesen, bevor Sie dort personenbezogene Daten angeben.

15. Datenschutz von Kindern

Wir erheben, speichern oder verwenden wissentlich keine personenbezogenen Daten von Kindern unter 13 Jahren. Kein Teil unserer Website richtet sich an Kinder. Sollten Sie erfahren, dass ein Kind uns personenbezogene Daten unter Verstoß gegen diese Datenschutzerklärung bereitgestellt hat, können Sie uns unter privacy@bryter.io informieren.

16. Aktualität und Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Die Weiterentwicklung unserer Website und unserer Angebote oder geänderte gesetzliche bzw. behördliche Anforderungen können Anpassungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich machen. Die jeweils aktuelle Fassung können Sie jederzeit auf unserer Website abrufen und ausdrucken. Sofern wir die Art und Weise, in der wir zuvor erhobene personenbezogene Daten verwenden oder weitergeben, wesentlich ändern, werden wir Sie über die Website, per E-Mail oder auf anderem Wege darüber informieren.

Leistungsbeschreibung der BEAMON-Lizenztypen

1. Geltungsbereich und Verhältnis zu den übrigen Vertragsdokumenten

- 1.1** Diese Leistungsbeschreibung konkretisiert den Funktions- und Leistungsumfang der BEAMON-Lizenztypen (Single, Team und Pro). Sie ist Bestandteil der vom Kunden akzeptierten Vertragsbedingungen und gilt für jede Order Form sowie für jeden im Self-Service (via Stripe) abgeschlossenen Vertrag, der auf sie in der jeweils angegebenen Version Bezug nimmt.
- 1.2** Der lizenzierte Lizenztyp, die Anzahl der Autoren, die Abonnementlaufzeit sowie etwaige zusätzlich bestellte Add-on-Funktionen ergeben sich aus der jeweiligen Order Form bzw. dem im Self-Service abgeschlossenen Vertrag.
- 1.3** Begriffe, die im Rahmenvertrag oder in den Definitionen definiert sind, haben in dieser Leistungsbeschreibung dieselbe Bedeutung. Wie in den Definitionen festgelegt, umfasst BEAMON AI die beiden Basisfunktionen BEAMON Assist und BEAMON Extract und ist ein KI-Dienst im Sinne der Ziffer 12 des Rahmenvertrags. Bei Widersprüchen zwischen einer Order Form und dieser Leistungsbeschreibung geht die Order Form vor.

2. Begriffe

- 2.1 „BEAMON Basisfunktionen“** bezeichnet die in jedem BEAMON-Lizenztyp enthaltenen Kernfunktionen gemäß Ziffer 4.
- 2.2 „BEAMON Add-on-Funktionen“** bezeichnet Funktionen, die nicht in allen Lizenztypen enthalten sind oder gesondert zu bestellen sind (Ziffer 5) und nur gelten, soweit sie in der Order Form bzw. im Self-Service-Vertrag ausgewiesen sind.

3. Leistungsübersicht

Die folgende Übersicht stellt den Leistungsumfang je Lizenztyp dar:

Leistungselement	Single	Team	Pro
KI-Kernfunktionen (in allen Lizenztypen identisch)			
Chats (KI)	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Assist (KI-Assistent)	✓	✓	✓
Extract (Dokumentenprüfung)	✓	✓	✓
Individuelle Assistenten / Profile	eigene	+ teamweit teilbar	+ teamweit teilbar
Projekte	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Word-Add-in	✓	✓	✓
Zusammenarbeit & Enterprise			
Geteilte Projekte & Prompt-Bibliothek	–	✓	✓
Workflows (Workflow-Builder)	–	–	✓
SSO (Single Sign-On)	–	–	✓

Leistungselement	Single	Team	Pro
OSV-Integration	Add-on ¹	Add-on ¹	enthalten ¹
Integrationen (SharePoint)	–	–	✓
Support & Onboarding			
Support-Reaktionszeit	Standard, 48 h	Standard, 48 h	Priorität, 24 h
Schulung & Akademie	✓	✓	✓

¹ Die OSV-Integration setzt in jedem Fall ein gesondertes, vom Kunden zu unterhaltendes Otto-Schmidt-Abonnement voraus. Bei Single und Team ist sie als kostenpflichtige Add-on-Funktion bestellbar; bei Pro ist der API-Zugriff im Lizenzumfang enthalten. „–“ bedeutet nicht enthalten.

4. BEAMON Basisfunktionen (alle Lizenztypen)

4.1 Chats (KI): KI-gestützte juristische Chats ohne mengenmäßige Begrenzung, im Rahmen der fairen Nutzung gemäß Ziffer 12.3 des Rahmenvertrags (insbesondere der Verbrauchsgrenze nach Ziffer 12.3.2).

4.2 Assist: KI-Assistent zur Erstellung, Analyse und Recherche juristischer Dokumente.

4.3 Extract: Prüfung und Extraktion strukturierter Daten aus mehreren Dokumenten.

4.4 Individuelle Assistenten / Profile: integrierte Assistenten sowie die Möglichkeit, eigene Assistenten zur Automatisierung wiederkehrender Aufgaben zu erstellen; bei Team und Pro zusätzlich teamweit teilbar.

4.5 Projekte: Anlage von Projekten zur strukturierten Datenextraktion ohne mengenmäßige Begrenzung.

4.6 Word-Add-in: KI-gestützte Erstellung und Bearbeitung direkt in Microsoft Word.

5. Add-on-Funktionen und lizenztypabhängige Funktionen

5.1 Geteilte Projekte & zentrale Prompt-Bibliothek (ab Team): gemeinsames Teilen von Projekten, Dokumenten und Datenstrukturen sowie eine zentrale Prompt-Bibliothek zur Teamkoordination.

5.2 Workflows (nur Pro): Automatisierung mehrstufiger juristischer Abläufe über den Workflow-Builder. Die Nutzung eines BEAMON-Generated Workflows ist nur durch BEAMON-Autoren gestattet. Es gelten die Beschränkungen nach Ziffer 4.2 des Rahmenvertrags.

5.3 SSO (nur Pro): Single Sign-On auf Enterprise-Niveau zur zentralen Identitätsverwaltung.

5.4 SharePoint-Integration (nur Pro).

5.5 OSV-Integration: direkter API-Zugriff auf die Otto-Schmidt-Datenbank gemäß der Fußnote zu Ziffer 3; setzt ein gültiges, vom Kunden zu unterhaltendes Otto-Schmidt-Abonnement voraus.

5.6 In einer Order Form bzw. im Self-Service-Vertrag ausdrücklich vereinbarte weitere Add-on-Funktionen oder Abweichungen gehen dieser Leistungsbeschreibung im Umfang ihrer Regelung vor.

6. Support und Service Levels

6.1 Für Single und Team wird Kundensupport mit einer Reaktionszeit von 48 Stunden bereitgestellt; für Pro wird priorisierter Support mit einer Reaktionszeit von 24 Stunden bereitgestellt. Im Übrigen gelten die Support- und Wartungsleistungen (Anhang 2 zum Rahmenvertrag) sowie das Service Level Agreement (SLA).

6.2 Der Zugang zu Onboarding-Ressourcen, Tutorials und der Lernplattform (Akademie) ist in allen Lizenztypen enthalten.

7. Nutzungsumfang, Autoren und Mehrnutzung

- 7.1 Die Nutzung der Software ist auf den in der Order Form bzw. im Self-Service-Vertrag festgelegten Nutzungsumfang beschränkt, insbesondere auf die dort genannte Anzahl von Autoren je Lizenztyp. Jeder Autor erhält eigene Zugangsdaten (Login und Passwort); eine Weitergabe von Zugangsdaten oder die gemeinsame Nutzung eines Kontos ist nicht gestattet (Ziffer 2.4 des Rahmenvertrags).
- 7.2 Überschreitet der Kunde den vereinbarten Nutzungsumfang, ist BRYTER gemäß Ziffer 4.1 des Rahmenvertrags berechtigt, die darüber hinausgehende Nutzung auf Grundlage der jeweils geltenden Standardpreise in Rechnung zu stellen.
- 7.3 Jeder Autor darf für die Nutzung von BEAMON AI höchstens 25.000.000 Tokens je Kalendermonat verbrauchen („**Autoren-Verbrauchslimit**“). Das Autoren-Verbrauchslimit gilt einheitlich für alle BEAMON-Lizenztypen (Single, Team und Pro). Es tritt an die Stelle der allgemeinen Verbrauchsgrenze je Tenant und Tag nach Ziffer 12.3.2 des Rahmenvertrags, die auf die Nutzung von BEAMON AI keine Anwendung findet; die übrigen Bestimmungen zur fairen Nutzung nach Ziffer 12.3 des Rahmenvertrags bleiben im Übrigen unberührt. Der Token-Verbrauch, der durch die Ausführung eines BEAMON-Generated Workflows entsteht, wird dem Autoren-Verbrauchslimit desjenigen BEAMON-Autors zugerechnet, der den betreffenden Workflow ausführt. Erreicht ein Autor das Autoren-Verbrauchslimit, ist BRYTER berechtigt, den weiteren Token-Verbrauch dieses Autors bis zum Beginn des nächsten Kalendermonats zu sperren. Eine solche Sperre stellt keine Ausfallzeit im Sinne der Support- und Wartungsleistungen dar und bleibt bei der Berechnung der Dienstverfügbarkeit unberücksichtigt. Die Steuerung des Zugangs zu und der Auswahl von KI-Modellen über BRYTER Credits (Ziffer 8.4 des Rahmenvertrags) sowie die Regelungen zu Premium-Modellen (Ziffer 12.4 des Rahmenvertrags) bleiben unberührt.

8. Weiterentwicklung und Versionierung

- 8.1 BRYTER entwickelt die Software fortlaufend weiter und kann gemäß Ziffer 10.4 des Rahmenvertrags einzelne Komponenten der Software aktualisieren, modifizieren oder um neue Funktionen erweitern, sofern der vereinbarte Leistungsumfang des jeweiligen Lizenztyps nicht wesentlich eingeschränkt wird. Der Kunde erhält stets Zugang zur jeweils aktuellen Version der Software.
- 8.2 Diese Leistungsbeschreibung wird versioniert. Für einen bestehenden Vertrag gilt die dort angegebene Version; spätere Versionen gelten erst mit einem darauf Bezug nehmenden (Verlängerungs-) Vertrag bzw. einer entsprechenden Order Form.

Nutzungsbedingungen für die OSV-Integration

BEAMON Assist umfasst als zusätzliche kostenpflichtige Funktion eine Integration, die es BEAMON Assist ermöglicht, API-Aufrufe an den Otto Schmidt Legal Data Hub (der „**Legal Data Hub**“) zu übermitteln, der technisch von der Legal Data Analytics GmbH („**LDA**“) betrieben und gewartet wird (die „**OSV-Integration**“). Die Nutzung der OSV-Integration unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen.

1. Beschreibung der OSV-Integration

Die OSV-Integration ermöglicht es BEAMON Assist, Abfragen an den Legal Data Hub zu senden, damit die BEAMON-KI die Suchergebnisse in ihren Ausgaben verwenden kann. Zur Klarstellung: Die OSV-Integration selbst gewährt dem Kunden keine Zugriffsrechte zum Anzeigen oder Abrufen von Quelldokumenten oder anderen Inhalten der Verlag Dr. Otto Schmidt KG („**OSV**“). Sofern der Kunde Quelldokumente aus den Inhaltsmodulen von OSV („**OSV-Inhalte**“) öffnen oder anderweitig darauf zugreifen möchte, muss er über ein gültiges Abonnement bei OSV für die entsprechenden Module verfügen.

2. API-Aufruf

Im Sinne der OSV-Integrationsbedingungen bezeichnet ein „API-Aufruf“ eine Anfrage einer Softwareanwendung (hier: BEAMON Assist) auf Zugriff auf Daten oder sonstige Dienste einer anderen Anwendung oder eines anderen Servers (hier: der Legal Data Hub). LDA behandelt jeden API-Aufruf als eine „Abfrage“. Beispielsweise stellt die Ausführung einer semantischen Suchanfrage über den semantischen Such-Endpunkt des Legal Data Hub einen API-Aufruf dar und wird als eine Abfrage gezählt.

3. Preise

Die OSV-Integration ist Bestandteil der BEAMON Pro-Lizenz. Bei allen anderen BEAMON-Lizenztypen ist die OSV-Integration nicht im Lizenzumfang enthalten und muss als gesondertes, kostenpflichtiges Add-on zusätzlich erworben werden.

4. Zugriffsrechte auf OSV-Inhalte

Die Nutzung der OSV-Integration setzt voraus, dass der Kunde ein gültiges, aktives Abonnement direkt bei OSV unterhält, das die relevanten OSV-Inhaltsmodule abdeckt; ohne ein solches aktives Abonnement hat der Kunde keinerlei Zugriff auf OSV-Inhalte. Über die OSV-Integration übermittelte API-Aufrufe liefern nur Ergebnisse aus OSV-Inhalten, die in den vom OSV-Abonnement des Kunden abgedeckten Modulen enthalten sind, und die BEAMON-KI verwendet in ihren Ausgaben ausschließlich diese Inhalte; auf Inhalte aus Modulen, die nicht vom Abonnement des Kunden abgedeckt sind, kann über die OSV-Integration nicht zugegriffen werden. Sofern bei einem BEAMON-Lizenztyp (z. B. BEAMON PRO) angegeben ist, dass dieser „OSV beinhaltet“, bezieht sich dies ausschließlich auf den API-Zugriff auf die Rechtsdatenbank von Otto Schmidt für integrierte Recherchen; auch in diesem Fall ist ein gültiges OSV-Abonnement erforderlich. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, ein solches Abonnement bzw. entsprechende Abonnements bei OSV auf eigene Kosten und in eigenem Namen zu erwerben und aufrechtzuerhalten. Läuft das OSV-Abonnement des Kunden ab, wird ausgesetzt oder gekündigt, liefert die OSV-Integration keine Ergebnisse mehr, bis ein gültiges Abonnement wiederhergestellt ist.

5. Keine von BRYTER gewährten Rechte; Rollenbeschränkung

Zur Klarstellung: Ein Bestellformular und jede damit verbundene Vereinbarung zwischen BRYTER und dem Kunden gewähren keine Rechte oder Lizenzen für den Zugriff auf oder die Nutzung von OSV-Inhalten, es sei denn, dies ist im Rahmen einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und OSV gestattet. BRYTER handelt nicht als Vertreter oder Wiederverkäufer für OSV, und ist nicht befugt, über die Ermöglichung der technischen Integration in BEAMON Assist hinaus Zugriff auf oder die Nutzung von OSV-Inhalten zu gewähren.

6. Haftungsausschluss bezüglich Inhalt und Verfügbarkeit

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass jeglicher Zugriff auf und jegliche Nutzung von (i) OSV-Inhalten und (ii) dem Legal Data Hub (einschließlich aller daraus resultierenden Ergebnisse, Antworten, der Verfügbarkeit oder der Leistung) über die OSV-Integration auf alleiniges Risiko des Kunden erfolgt. BRYTER übernimmt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Qualität, Verfügbarkeit oder Leistung von OSV-Inhalten oder des Legal Data Hub, auf die über die OSV-Integration zugegriffen wird oder die über diese genutzt werden.

7. Haftungsbeschränkung

Soweit nach geltendem Recht zulässig ist, schließt BRYTER jegliche Haftung (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder sonstigem Rechtsgrund) aus, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Zugriff auf, der Nutzung von oder der Inanspruchnahme von (i) OSV-Inhalte oder (ii) den Legal Data Hub durch den Kunden oder dessen Nutzer ergibt. Insbesondere haftet BRYTER nicht für Verluste oder Schäden (insbesondere unmittelbarer, mittelbarer, besonderer, zufälliger Schäden oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Betriebsunterbrechungen), die sich aus Fehlern oder Auslassungen in OSV-Inhalten, aus Nichtverfügbarkeit, Ausfallzeiten, Unterbrechungen oder Leistungsproblemen des Legal Data Hub oder der OSV-Integration oder aus einer Unterbrechung des Zugriffs auf OSV-Inhalte ergeben. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8. Laufzeit und Kündigung

Die Abonnementlaufzeit der OSV-Integration ist an die Abonnementlaufzeit für BEAMON gekoppelt und läuft parallel dazu. Die Abonnementlaufzeit der OSV-Integration verlängert sich zusammen mit der Abonnementlaufzeit von BEAMON und kann nicht unabhängig davon abonniert werden. Bei Kündigung oder Ablauf der BEAMON Abonnementlaufzeit endet die Abonnementlaufzeit der OSV-Integration automatisch zum gleichen Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Mit Wirksamwerden einer solchen Beendigung (i) erlöschen der Zugang zur und die Nutzung der OSV-Integration (einschließlich jeglicher Abfragen des Legal Data Hub) und (ii) bleiben bis zum Datum der Beendigung bereits angefallene oder aufgelaufene Entgelte für die OSV-Integration gemäß der Order Form zahlbar. Diese Regelung lässt gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Rechte auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

9. Anwendbarkeit externer Bedingungen

Mit der Unterzeichnung dieser Order Form erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass sein Zugriff auf und seine Nutzung von (i) jeglichen OSV-Inhalten und (ii) dem Legal Data Hub über die OSV-Integration den folgenden Bedingungen unterliegen: (A) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von



OSV in ihrer jeweils aktuellen, von OSV veröffentlichten Fassung (<https://www.otto-schmidt.de/agb>) sowie (B) den geltenden Nutzungsbedingungen von OSV für den Legal Data Hub (Nutzungsbedingungen für den Otto Schmidt Legal Data Hub). Der Kunde stellt sicher, dass alle seine autorisierten Nutzer die vorgenannten OSV-Bedingungen jederzeit einhalten.

Nutzungsbedingungen für Otto Schmidt Legal Data Hub

Anbieter

Verlag Dr. Otto Schmidt KG
Gustav-Heinemann-Ufer 58
50968 Köln
<https://www.otto-schmidt.de/>
E-Mail: info@otto-schmidt.de

Persönlich haftender Gesellschafter: Prof. Dr. Felix Hey

Amtsgericht Köln, HRA 5237
USt-Ident-Nr. DE 123047975

Kundenservice

Tel.: +49 (0) 221 937 38-01
Fax: +49 (0) 221 937 38-943
E-Mail: vertrieb@otto-schmidt.de

1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen und Verhältnis zum Nutzungsvertrag

1.1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

1.1.1 Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen sind

- der Zweck, die Funktionen und die sonstigen Eigenschaften der Anwendung „Otto Schmidt Legal Data Hub“ (kurz: „OS Legal Data Hub“) sowie die Art und Weise, der Umfang und die weiteren Einzelheiten der Nutzung der Anwendung (Leistungsbeschreibung) sowie
- die Rechte und Pflichten der Verlag Dr. Otto Schmidt KG (Verlag), des Kunden und des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung der Anwendung.

1.1.2 Über eine Verlinkung gelangt der Nutzer direkt in die Online-Module von Otto Schmidt online, der Online-Datenbank des Verlags. Für die Nutzung der Online-Datenbank des Verlags gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags, die unter der Internetadresse <https://www.otto-schmidt.de/agb> zugänglich sind.

1.2 Verhältnis zum Nutzungsvertrag

1.2.1 Die Berechtigung zur Nutzung der Anwendung und die hierfür zu zahlenden Entgelte ergeben sich ausschließlich aus dem Nutzungsvertrag.

1.2.2 Diese Nutzungsbedingungen sind auch Bestandteil des Nutzungsvertrags.

1.2.3 Bei etwaigen Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen und Regelungen des Nutzungsvertrags gehen die von diesen Nutzungsbedingungen abweichenden Regelungen des Nutzungsvertrags vor. Das gilt dann auch hinsichtlich jedes Nutzers, der aufgrund des betreffenden Nutzungsvertrags ein Berechtigter Nutzer ist.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Anwendung

Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet der Begriff „Anwendung“ die über die URL <https://www.os-assist.de/> zugängliche Anwendung „Otto Schmidt Legal Data Hub“.

2.2 Wesentliche Beteiligte

Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet der Begriff:

- „Verlag“ den Anbieter der Anwendung und mithin die Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln. Die in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Rechte des Verlags können auch durch die vom Verlag eingesetzten Dienstleister, insbesondere durch den Entwickler, ausgeübt und die in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Pflichten oder Obliegenheiten des Verlags können auch durch die vom Verlag eingesetzten Dienstleister, insbesondere durch den Entwickler, erfüllt werden;
- „Kunde“ die andere Vertragspartei, mit der der Verlag einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat;
- „Nutzer“ den Nutzer der Anwendung, wobei es gleich ist, ob dieser die Anwendung direkt (auch als Verantwortlicher für einen Technischer Benutzer) oder indirekt (über eine Endanwendung) nutzt. Der Nutzer kann zugleich der Kunde sein. Handelt es sich bei dem Kunden um eine Organisation, ist der Nutzer in der Regel entweder als Unternehmens- bzw. Kanzleihinhaber, Gesellschafter (Partner, Sozium) des Kunden oder im Rahmen eines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Kunden für diesen tätig;
- „Berechtigter Nutzer“ einen Nutzer, der eine natürliche Person ist, die nach Maßgabe eines gültigen Nutzungsvertrags zur Nutzung der Anwendung (direkt oder indirekt, über eine Endanwendung) berechtigt ist;
- „Benutzer“ einen anderen nicht näher spezifizierten Nutzer der Anwendung oder von Otto Schmidt Assist;
- „Entwickler“ den Entwickler der Anwendung und mithin die LDA Legal Data Analytics GmbH. Mehr Informationen zum Entwickler finden sich auf dessen offizieller Internetseite (legal-data-analytics.com);

2.3 Sonstige Begriffsbestimmungen

Ferner bezeichnet im Sinne dieser Nutzungsbedingungen der Begriff:

- „Antworten“ die auf eine Eingabe des Nutzers hin von der Anwendung mittels KI generierten Ausgaben;
- „Auslastung“ den Umfang einer zulässigen Nutzung durch mehrere Benutzer;
- „Dokumente“ die Antworten und Textstellen sowie sonstige von der Anwendung generierte oder ausgegebene Texte;
- „Drittdienste“ die für die Anwendung genutzten IT-Leistungen Dritter, wobei weder der Verlag noch der Entwickler Dritte in diesem Sinne sind;
- „Eingaben“ die Eingaben die der Nutzer, gleich in welcher Form (z.B. Fragen oder Anweisungen) in der Anwendung tätigt oder veranlasst;
- „Endanwendung“ das System, das (direkt oder indirekt) über eine API auf die Anwendung zugreift und von natürlichen Personen genutzt wird;
- „Inhalte“ die Inhalte (gegebenenfalls in einer für die KI aufbereiteten Form), die der Anwendung für die Generierung von Antworten oder für andere Funktionen zur Verfügung stehen;
- „Nutzungsvertrag“ einen Vertrag, der unter anderem die Berechtigung zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung der Anwendung zum Gegenstand hat und der entweder zwischen dem Verlag und dem Nutzer oder zwischen dem Verlag und einer Organisation abgeschlossen wurde, bei der der Nutzer und gegebenenfalls weitere Nutzer als Unternehmens- bzw. Kanzleiinhaber, Gesellschafter (Partner, Sozios) oder im Rahmen eines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses tätig sind;
- „Online-Module“ die Module aus Otto Schmidt online, der Online-Datenbank des Verlags, die Inhalte der Anwendung sind. Dabei kann der Zuschnitt der Online-Module, wie sie den Inhalt der Anwendung bilden, von den Modulen, die über die Online-Datenbank des Verlags zugänglich sind, abweichen;
- „Organisation“ ein Einzelunternehmen bzw. eine Kanzlei, eine Gesellschaft oder juristische Person oder sonstige rechts- oder teilrechtsfähige Organisation des privaten oder öffentlichen Rechts;
- „Textstellen“ die Textstellen aus den Online-Modulen, welche die Anwendung zur Generierung der Antworten heranzieht, und die Textstellen, die mittels der in der Anwendung enthaltenen Suchfunktion angezeigt werden;
- „Vorübergehende Einschränkungen“ den Umstand, dass es vorübergehend zu längeren Zeitabständen zwischen Eingabe und Antwort oder zu einer kurzzeitigen Sperrung der Anwendung kommt.
- „Wesentliche Vertragspflichten“ abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- „Dokumentation“ die bereitgestellte Information, die Berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt wird, damit die API genutzt werden kann. Diese wird vorrangig über die URL <https://docs.legal-data-analytics.com/> bereitgestellt.

2.4 Abkürzungen

Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet die Abkürzung:

- „AO“ die Abgabenordnung;
- „API“ die Application Programming Interfaces oder Programmierschnittstellen;
- „BDSG“ das Bundesdatenschutzgesetz;
- „BGB“ das Bürgerliche Gesetzbuch;
- „BNotO“ die Bundesnotarordnung;
- „BRAO“ die Bundesrechtsanwaltsordnung;
- „KI“ Künstliche Intelligenz, insbesondere in Form von LLMs;
- „LLMs“ Large Language Models (sogenannte große Sprachmodelle);
- „PAO“ die Patentanwaltsordnung;
- „StBerG“ das Steuerberatungsgesetz;
- „UrhG“ das Urheberrechtsgesetz;
- „URL“ den Uniform Resource Locator;
- „WPO“ die Wirtschaftsprüferordnung.

2.5 Geschlechtsneutralität

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Nutzungsbedingungen auf eine geschlechtsneutrale Sprache verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind jedoch als geschlechtsneutral zu verstehen.

3. Parteien der Nutzungsbedingungen und Geltungserlangung

3.1 Parteien

Parteien dieser Nutzungsbedingungen sind einerseits der Verlag und andererseits der Kunde bzw. Nutzer.

3.2 Geltungserlangung

3.2.1 Eine Nutzung der Anwendung ist erst zulässig, wenn der Kunde und der gegebenenfalls nicht mit dem Kunden identische Nutzer diese Nutzungsbedingungen zuvor akzeptiert haben.

3.2.2 Zur ausdrücklichen Akzeptierung dieser Nutzungsbedingungen muss der Kunde oder der Nutzer deren Geltung schriftlich oder in Textform bestätigen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzer diese Nutzungsbedingungen ausdrücklich akzeptieren. Wenn der Verlag das so vorsieht, kann die ausdrückliche Akzeptierung dieser Nutzungsbedingungen durch Bestätigung von deren Geltung auch erfolgen, indem der Kunde auf eine entsprechende Schaltfläche klickt, die sich in einem separat aufgehenden Fenster in der Anwendung oder einem anderen System befindet. Die Akzeptierung durch und Geltungserlangung gegenüber

dem Kunden erfolgt zudem bereits dadurch, dass diese Nutzungsbedingungen in den Nutzungsvertrag einbezogen werden.

3.2.3 Der Verlag darf die Anwendung so gestalten, dass eine Nutzung der Anwendung ohne die vorherige ausdrückliche Akzeptierung dieser Nutzungsbedingungen nicht möglich ist.

3.2.4 Wenn der Kunde oder der Nutzer die Anwendung (direkt oder indirekt, über eine Endanwendung) nutzt, ohne dass er diese Nutzungsbedingungen zuvor gemäß Ziffer 3.2.2 ausdrücklich akzeptiert hat, gilt die Nutzung zugleich als Akzeptierung der Nutzungsbedingungen.

3.3 Ausschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden

Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Verlag den Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat oder Leistungen widerspruchsfrei erbringt.

4. Zweck und Funktionen und weitere Eigenschaften der Anwendung, keine Rechts- oder Steuerberatung

4.1 Zweck der Anwendung

Die Anwendung dient der digitalen (insbesondere der KI-basierten) Erschließung der Online-Module des Verlags. Die Anwendung unterstützt so qualifizierte Juristen bzw. Steuerberater bei der Recherche nach juristischen bzw. steuerrechtlichen Fachinformationen. Die Anwendung kann dagegen nicht die eigenverantwortliche Recherche und Prüfung von Rechtsfragen oder Steuerfragen durch einen qualifizierten Juristen bzw. Steuerberater ersetzen.

4.2 Funktionen der Anwendung

4.2.1 Die Anwendung hat eine Suchfunktion, eine Chat-Funktion und eine Funktion, die bei einem Klausel-Check unterstützt, sowie eine Funktion zur semantischen Suche.

4.2.2 Die Suchfunktion ermöglicht, systematisch oder mittels Stichworten nach Textstellen aus den ausgewählten Online-Modulen zu suchen. Eine Filterfunktion ermöglicht es in der Anwendung, die Suche auf ausgewählte Dokumententypen, Werke sowie mittels weiterer Filteroptionen zu beschränken. In der Suchfunktion erkennt die Anwendung ausgewählte Fragen und generiert mittels KI Antworten, für die sie (neben der Eingabe) ausschließlich Textstellen aus den ausgewählten Online-Modulen heranzieht, und zeigt die herangezogenen Textstellen an.

4.2.3 In der Chat-Funktion generiert die Anwendung mittels KI Antworten, für die sie (neben der Eingabe und gegebenenfalls dem bisherigen Chat-Verlauf) ausschließlich Textstellen aus den ausgewählten Online-Modulen heranzieht, und zeigt die herangezogenen Textstellen an.

4.2.4 In der Klausel-Check-Funktion generiert die Anwendung mittels KI Antworten zur Wirksamkeit und Angemessenheit eingegebener Klauseln, für die sie (neben der Eingabe) ausschließlich Textstellen aus den ausgewählten Online-Modulen heranzieht, und zeigt die herangezogenen Textstellen an.

4.2.5 In der Semantischen-Suche-Funktion gibt die Anwendung zu einer gegebenen Anfrage (Query) semantisch ähnliche oder die Anfrage beantwortende Textstellen (einschließlich Metadaten) aus.

4.2.6 Von den über die Suchfunktion ausgegebenen Textstellen sowie von den Antworten bzw. den angezeigten herangezogenen Textstellen aus kann der Nutzer über eine Verlinkung direkt zu den Textstellen in den betreffenden Online-Modulen von Otto Schmidt online springen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verlinkung und die Verfügbarkeit der Textstellen in Otto Schmidt online können nicht gewährleistet werden.

4.2.7 Als Inhalte steht der Anwendung mindestens der ursprüngliche oder im Laufe der Zeit angepasste Inhalt der vom Kunden ausgewählten Online-Module (gegebenenfalls in einer für die KI aufbereiteten Form) zur Verfügung.

4.2.8 Der Verlag behält sich vor, Anpassungen an den Inhalten vorzunehmen, die zur Korrektur von Fehlern der Inhalte, zur Aktualisierung und Vervollständigung der Inhalte, zur programmtechnischen Optimierung der Inhalte oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Außerdem können Anpassungen der Inhalte erfolgen, die der Behebung oder Verringerung von Fehlern in den generierten Antworten, der Suche und den weiteren Funktionen der Anwendung dienen. Auf Grundlage dieser Ziffer 4.2.7 können keine Änderungen erfolgen, die zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen führen.

4.3 Eigenschaften der Anwendung

4.3.1 Die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte kann nicht gewährleistet werden. Hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte wendet der Verlag die von einem Verlag üblicherweise zu erwartende Sorgfalt an. Von Autorensseite erstellter Inhalt wird in der Regel zwischen zwei (Druck-)Auflagen nicht aktualisiert. Zwischen dem Erscheinen einer neuen (Druck-)Auflage und der Berücksichtigung der neuen Auflage in den Inhalten kann aus technischen Gründen eine zeitliche Diskrepanz bestehen.

4.3.2 Für die Generierung der Antworten und für die weiteren zuvor beschriebenen Funktionen verwendet die Anwendung geeignete Komponenten, unter anderem KI in Form von großen Sprachmodellen, sogenannte LLMs. Zu den verwendeten Komponenten gehören auch verschiedene Drittdienste. Bei der Auswahl der Komponenten, einschließlich der Drittdienste, und deren Konfiguration orientiert sich der Verlag bzw. der Entwickler daran, welche Komponenten und Konfigurationen mit Blick auf den unter Ziffer 4.1 beschriebenen Zweck (einschließlich der Beachtung der Ziffern 4.4) und unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Cyber-Sicherheit und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit sowie etwaiger gesetzlicher Anforderungen geeignet erscheinen.

4.3.3 Die Anwendung kann an veränderte Umstände (z.B. veränderte technische Standards, einschließlich Cyber-Sicherheitsstandards, oder gesetzliche Anforderungen) oder im Rahmen von Ziffer 4.3.2 angepasst werden, soweit dadurch die in den Ziffern 4.2 beschriebenen Funktionen ohne oder allenfalls mit nicht bedeutsamen Einschränkungen aufrechterhalten werden. Der Verlag kann insbesondere Anpassungen des technischen Systems der Anwendung an den Stand der Technik, Anpassungen zur technischen Optimierung des Systems, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, sowie Anpassungen an veränderte gesetzliche Anforderungen vornehmen. Auf Grundlage dieser Ziffer 4.3.3 können keine Änderungen erfolgen, die zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen führen.

4.3.4 Die Generierung der Antworten erfolgen mittels KI. Die KI arbeitet dabei mithilfe von Wahrscheinlichkeiten. Eine wie auch immer geartete Prüfung der mittels KI generierten Antworten findet im Rahmen der Anwendung nicht statt. Die von der Anwendung generierten Antworten können deshalb inkorrekt sein. Insbesondere kann es dazu kommen, dass bei der Generierung der Antworten einschlägige Textstellen nicht herangezogen wurden oder, umgekehrt, nicht einschlägige Textstellen herangezogen wurden, dass Antworten die Inhalte unzutreffend, unvollständig, missverständlich oder sonst fehlerhaft wiedergeben, oder dass die Antwort je nach Formulierung der Eingabe unterschiedlich ist. Der Nutzer muss daher die Antworten vor ihrer Verwendung eigenverantwortlich prüfen.

4.3.5 Die Anwendung beinhaltet eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen sämtlichen systemarchitektonisch getrennten Komponenten. Gleichwohl ist die Anwendung nicht darauf ausgelegt, dass der Nutzer personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen, einschließlich solchen, die der Verpflichtung zur Wahrung der Berufsverschwiegenheit nach §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, 57 Abs. 1, 62a StBerG, 43 Abs. 1, 50a WPO, 39a Abs. 2, 39c PAO, 18, 26a BNotO, dem Schutz der Geheimnisse nach § 30 VwVfG und den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, § 35 SGB I oder § 30 AO unterliegen, eingibt.

4.4 Keine Rechts- oder Steuerberatung

4.4.1 Die Antworten werden automatisch und maschinell mit KI generiert und beruhen nicht auf Prüfungen des Einzelfalls (siehe Ziffer 4.3.4). Es handelt sich nicht um durch einen Menschen oder sonst individuell vorbereitete Antworten. Die Anwendung ist auf eine Vielzahl von Fällen ausgelegt und nimmt keine konkrete Prüfung des Einzelfalls vor. Die Anwendung erbringt keine Rechtsberatung und keine sonstige Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG. Die Anwendung erbringt auch keine Steuerberatung oder sonstige geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des § 2 StBerG.

4.4.2 Die Anwendung ersetzt auch keine Rechtsberatung und keine sonstige Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG. Sofern eine Rechtsberatung oder sonstige Rechtsdienstleistung benötigt wird, darf diese nur von einer dazu befugten Person erbracht werden. Die Anwendung ersetzt auch keine Steuerberatung und keine sonstige geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des § 2 StBerG. Sofern eine Steuerberatung oder sonstige geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen benötigt wird, darf diese nur von einer dazu befugten Person erbracht werden.

5. Nutzung der Anwendung

5.1 Zulässige Nutzung

5.1.1 Die Nutzung der Anwendung ist ausschließlich im Rahmen des unter Ziffer 4.1 beschriebenen Zwecks (einschließlich der Beachtung der Ziffer 4.4) und auch insoweit nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zulässig.

5.1.2 Die Nutzung der Anwendung ist nur durch einen Berechtigten Nutzer zulässig.

5.1.3 Die Nutzung der Anwendung, einschließlich der Nutzung der Dokumente, muss unter Beachtung der Regelungen des Nutzungsvertrags erfolgen.

5.1.4 Die Eingaben müssen sachlich formuliert und auf Themen und Fragestellungen bezogen sein, zu denen der Nutzer auch sonst die ausgewählten Online-Module von Otto Schmidt online heranziehen würde.

5.1.5 Die Eingaben müssen frei von personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen sein, einschließlich solchen, die der Verpflichtung zur Wahrung der Berufsverschwiegenheit nach §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, 57 Abs. 1, 62a StBerG, 43 Abs. 1, 50a WPO, 39a Abs. 2, 39c PAO, 18, 26a BNotO, dem Schutz der Geheimnisse nach § 30 VwVfG und den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, § 35 SGB I oder § 30 AO unterliegen.

5.1.6 Die Eingaben müssen durch den Nutzer eigenhändig oder, soweit eine Spracheingabe möglich ist, durch eigenes Sprechen erfolgen. Dem wird in der Regel auch dadurch genügt, dass der Nutzer der Endanwendung dort die Eingaben eigenhändig oder, soweit eine Spracheingabe möglich ist, durch eigenes Sprechen tätigt. Eine automatisierte Eingabe in die Anwendung und eine automatisierte Weiterverarbeitung der von der Anwendung ausgegebenen Dokumente ist zulässig, soweit es einer – auch unter Berücksichtigung der sich aus der API-

Nutzung ergebenden Besonderheiten – sachgerechten Heranziehung der ausgewählten Online-Module von Otto Schmidt online entspricht.

5.1.6 Die Antworten und die sonstigen Dokumente oder – bei zulässiger automatisierter Weiterverarbeitung – zumindest die Ausgaben der Endanwendung müssen von dem Nutzer, der die Eingabe getätigt oder veranlasst hat, oder von einer anderen verantwortlichen Person innerhalb der Organisation, der der Nutzer zugehörig ist, persönlich angesehen und eigenverantwortlich geprüft werden, wobei dieser insbesondere die von ihm bzw. der Organisation beabsichtigte sowie eine sonst mögliche weitere Verwendung berücksichtigen muss.

5.1.8 Die Nutzung der Anwendung, einschließlich der Nutzung der Dokumente, muss nach Maßgabe der im Nutzungsvertrag und diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen urheberrechtlichen Regelungen und Lizenzbestimmungen erfolgen. Insoweit gelten, soweit im Nutzungsvertrag nichts Abweichendes oder Näheres bestimmt ist, die Regelungen in Ziffer 9.3.

5.2 Unzulässige Nutzung

5.2.1 Eine Nutzung der Anwendung zu einem anderen als dem unter Ziffer 4.1 beschriebenen Zweck (einschließlich der Nichtbeachtung der Ziffer 4.4) und eine Nutzung ohne Beachtung der übrigen Vorgaben des Nutzungsvertrags oder von Ziffer 5.1 sowie eine Nutzung unter Verletzung des Nutzungsvertrags oder der nachfolgenden Regelungen sind unzulässig.

5.2.2 Eine Nutzung durch andere Personen als einen Berechtigten Nutzer ist unzulässig. Ist der Nutzer kein Berechtigter Nutzer, so hat er die Nutzung unverzüglich zu beenden.

5.2.3 Eingaben, die Rechte Dritter verletzen, unsachlich, beleidigend oder diskriminierend formuliert sind oder darauf abzielen, die Rechte Dritter verletzende, unsachliche, beleidigende oder diskriminierende Antworten zu erzeugen, sind unzulässig.

5.2.4 Eingaben, die dazu dienen, den Nutzer oder einen anderen Benutzer der Anwendung zur Durchführung unberechtigter Handlungen zu befähigen, insbesondere sogenanntes Prompt Injection und Jailbreaking sowie der Versuch hiervon, sind unzulässig. Dies schließt auch eine strukturierte Abfrage zur Rekonstruktion von Algorithmen der Anwendung (sogenanntes Reverse Engineering) mit ein.

5.2.5 Es dürfen keine personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnisse oder vertraulichen Informationen, einschließlich der Verpflichtung zur Wahrung der Berufsverschwiegenheit nach §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, 57 Abs. 1, 62a StBerG, 43 Abs. 1, 50a WPO, 39a Abs. 2, 39c PAO, 18, 26a BNotO, dem Schutz der Geheimnisse nach § 30 VwVfG und den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, § 35 SGB I oder § 30 AO unterliegenden Informationen, eingegeben werden.

5.2.6 Automatisierte Eingaben und sonstige Eingaben, die die Anforderungen von Ziffer 5.1.6 nicht erfüllen, sind unzulässig.

5.2.7 Antworten dürfen in keinem Fall unbesehen oder ohne eigenverantwortliche Prüfung verwenden oder zu einer solchen Verwendung weitergeben.

6. Zugang zur Anwendung

6.1 Zugangsdaten

6.1.1 Der Zugang zur Anwendung erfolgt über eine personalisierte oder unternehmensbezogene Client ID und Client Secret.

6.1.2 Die Mitteilung der Zugangsdaten (Client ID und Secret) erfolgt entsprechend vorheriger Vereinbarung mit dem Kunden oder über einen vom Verlag festgelegten verschlüsselten Übertragungsweg.

6.2 Nutzerzahl

6.2.1 Der direkt und der indirekt (über eine Endanwendung) erfolgende Zugang zur Anwendung ist auf die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahl der Berechtigten Nutzer beschränkt. Die Nutzung erfolgt insoweit personengebunden (siehe Ziffer 9.2.2).

6.2.2 Ein Berechtigter Nutzer darf (direkt oder indirekt, über eine Endanwendung) zeitgleich immer nur einmal Zugang zur Anwendung haben (was jedoch auch über zwei Endanwendungen möglich ist).

7. Verfügbarkeit der Anwendung

7.1 Kapazität

7.1.1 Der Verlag hat die Kapazität der Anwendung so ausgelegt, dass sie dem sachgerecht geschätzten Umfang der Auslastung genügen und in der Regel die Antwort innerhalb weniger Sekunden nach der Eingabe generiert werden sollte.

7.1.2 Bei einer besonders hohen Auslastung kann es zu Vorübergehenden Einschränkungen kommen. Insbesondere bei wesentlichen Veränderungen in der Auslastung kann es zu Vorübergehenden Einschränkungen kommen.

7.1.3 Der Verlag ist berechtigt, den Umfang der Nutzung (Zahl der über einen bestimmten Zeitraum möglichen Eingaben durch den Nutzer) angemessen zu reduzieren, um Vorübergehende Einschränkungen oder andere Performance-Einschränkungen beim Nutzer oder anderen Benutzern der Anwendung zu vermeiden. Dabei wird auf eine Gleichbehandlung der Benutzer geachtet.

7.1.4 Der Verlag ist berechtigt, den maximal möglichen Umfang der Nutzung (Zahl der über einen bestimmten Zeitraum möglichen Eingaben durch den Nutzer) sowie den Zeichenumfang der einzelnen Eingaben angemessen zu beschränken.

7.2 Einschränkungen der Verfügbarkeit

7.2.1 Die Anwendung steht dem Nutzer grundsätzlich täglich 24 Stunden zur Verfügung. Die Verfügbarkeit kann aus technischen Gründen, beispielsweise wegen Störungen, die auf Fehlern des Datenübertragungsnetzes beruhen, wegen höherer Gewalt oder wegen erforderlicher Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, eingeschränkt sein.

7.2.2 Der Verlag bemüht sich, notwendige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten – soweit zumutbar – außerhalb üblicher Geschäftszeiten (9.00 bis 18.00 Uhr) durchzuführen. Insbesondere können außerplanmäßige Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung oder Vermeidung von Störungen erforderlich sind, auch außerhalb der vorgenannten Zeiten erfolgen. Der Nutzer wird hiervon nach Möglichkeit durch einen Hinweis auf der Website in Kenntnis gesetzt.

7.2.3 Die Anwendung nutzt Drittdienste. Obwohl die Dritten und die Drittdienste mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt wurden, ist nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund von Funktionsunterbrechungen oder Störungen der Drittdienste zu Vorübergehenden Einschränkungen oder sogar zum zeitweisen Entfallen der Verfügbarkeit der Anwendung kommt.

7.3 Sperrung des Zugangs

7.3.1 Der Verlag ist berechtigt, den Zugang zur Anwendung zu sperren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die vom Nutzer bzw. Kunden eingesetzten Technologien die Funktionalität oder Sicherheit der Anwendung beeinträchtigt oder die Möglichkeiten des Verlags eingeschränkt werden, die Zugangsberechtigung der Nutzer sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen und eine Leistungerschleichung zu verhindern. Der Zugang kann insbesondere gesperrt werden, wenn die IP-Adresse, von der aus der Zugriff erfolgt, auf einer öffentlich zugänglichen Blacklist verzeichnet ist oder wenn der Nutzer bzw. Kunde Browser-Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des Nutzers und Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht (z.B. Tor-Browser). Der Verlag wird den Kunde vor einer Sperrung kontaktieren und ihn über den Sachverhalt und eine beabsichtigte Sperrung in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist geben; dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.

7.3.2 Der Verlag ist bei Missbrauch von Zugangsdaten oder Passwörtern sowie bei Anhaltspunkten für einen solchen Missbrauch berechtigt, den Zugang zur Anwendung so lange zu sperren, bis die Umstände aufgeklärt sind und der Missbrauch abgestellt ist.

7.3.3 Der Verlag ist auch über die Ziffern 7.3.1 und 7.3.2 hinaus berechtigt, den Zugang zur Anwendung zu sperren, soweit dies erforderlich ist, um eine nach Ziffer 5.2 unzulässige Nutzung zu unterbinden. Der Verlag wird den Kunde vor einer Sperrung kontaktieren und ihn über den Sachverhalt und eine beabsichtigte Sperrung in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist geben; dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.

8. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten des Nutzers bzw. Kunden

8.1 Technische Anforderungen

8.1.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Anwendung geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browser-Software sowie hinsichtlich der darin möglichen Einstellungen.

8.1.2 Im Falle der Weiterentwicklung des Systems obliegt es dem Kunde, in seinem Bereich nach Information durch den Verlag die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.

8.1.3 Die Ziffern 8.1.1 und 8.1.2 gelten für den Nutzer, der nicht zugleich Kunde ist, entsprechend.

8.2 Sicherheitsanforderungen

8.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Bereich die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

8.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Geheimhaltung von Zugangsdaten (insbesondere Client ID und Secret) sicherzustellen sowie die unberechtigte Benutzung durch Dritte zu verhindern. Erklärungen und Handlungen, die nach einem Login des Kunden bzw. eines ihm zuzuordnenden Nutzers abgegeben bzw. begangen werden, können dem Kunden und dem betreffenden Nutzer auch dann zuzurechnen sein, wenn der Kunde und/oder der betreffende Nutzer hiervon keine Kenntnis hatten. Eine Zurechnung erfolgt insbesondere dann, wenn der Kunde bzw. Nutzer Dritten (auch Familienangehörigen) vorsätzlich oder fahrlässig, Zugang zu den Zugangsdaten oder sonst zur Anwendung verschafft.

8.2.3 Der Kunde wird den Verlag bei Kenntnis eines Missbrauchs von Zugangsdaten (insbesondere Client ID und Secret) unverzüglich unterrichten.

8.2.4 Die Ziffern 8.2.1 bis 8.2.3 gelten für den Nutzer, der nicht zugleich Kunde ist, entsprechend. Der Kunde stellt überdies sicher, dass die betreffenden Nutzer die Verpflichtungen aus den Ziffern 8.2.1 bis 8.2.3 einhalten.

8.3 Berücksichtigung möglicher Einschränkungen der Verfügbarkeit

Der Kunde und die Nutzer müssen stets die gemäß Ziffer 7 möglichen Einschränkungen der Verfügbarkeit berücksichtigen und insbesondere sicherstellen, dass vorhersehbare und unvorhersehbare Einschränkungen der Verfügbarkeit nicht zu Nachteilen (z.B. einer Fristversäumung, einem Schaden) bei ihnen oder ihren Mandanten oder sonstigen Vertragspartnern führen.

8.4 Sicherstellung der zulässigen Nutzung

Der Kunde und die Nutzer müssen sicherstellen, dass die Nutzung ausschließlich in einer zulässigen Art und Weise, zu zulässigen Zwecken und in einem zulässigen Umfang erfolgt, insbesondere dass

- keine unzulässige Eingabe und in der Folge Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt;
- keine Nutzung, insbesondere keine Eingabe, unter Verstoß gegen gesetzliche Verpflichtungen zur Wahrung der Berufsverschwiegenheit nach §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, 57 Abs. 1, 62a StBerG, 43 Abs. 1, 50a WPO, 39a Abs. 2, 39c PAO, 18, 26a BNotO oder zum Schutz der Geheimnisse nach § 30 VwVfG und den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, § 35 SGB I oder § 30 AO erfolgt;
- die Nutzung, insbesondere die Eingabe, keine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten oder Obliegenheiten des Kunden oder des Nutzers gegenüber dessen Mandanten oder sonstigen Vertragspartnern oder gegenüber Dritten verletzt.

8.5 Auswertung der Nutzung

8.5.1 Der Verlag darf zur Wahrung seiner berechtigten Interessen während der Laufzeit des Nutzungsvertrags Daten über die Nutzung festhalten und auswerten.

8.5.2 Die Berechtigung, während der Laufzeit des Nutzungsvertrags Daten über die Nutzung festzuhalten und auszuwerten, besteht insbesondere zum Zweck

- der Sicherstellung der Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen;
- der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements;
- der Erfüllung gesetzlicher Nachweis und Berichtspflichten.

8.5.3 Soweit die Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ist, ist diese vom Verlag auch im Rahmen der Ziffern 8.5.1 und 8.5.2 zu beachten.

9. Nutzungsrechte und Schutz des geistigen Eigentums

9.1 Grundsatz

Soweit der Nutzungsvertrag hierzu nichts Abweichendes oder Näheres bestimmt, gelten die urheberrechtlichen Regelungen und Lizenzbestimmungen in den nachfolgenden Ziffern 9.2 bis 9.5.

9.2 Nutzungsrechte

9.2.1 Der Kunde erhält unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung für sich und für die vertraglich festgelegten Berechtigten Nutzer zu eigenen Zwecken des Kunden das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, auf die sich aus dem Nutzungsvertrag ergebende Dauer beschränkte Recht, die Anwendung im Rahmen und unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.

9.2.2 Die Nutzungsberechtigung für die Anwendung gilt für die in der jeweiligen Produktbeschreibung angegebene Anzahl an Nutzern in der Organisation des Kunden. Zusätzliche Nutzungsberechtigungen sind auf Anfrage beim Verlag unter Tel.: 0221/937 38-01, Fax: 0221/937 38-943, E-Mail: vertrieb@otto-schmidt.de erhältlich. Eine ohne Personenbezug nur auf die Höchstzahl gleichzeitiger Zugriffe begrenzte Nutzung (Concurrent-User-Modell) ist ausgeschlossen. Die direkte Nutzung der API erfolgt ausschließlich durch die Inhaber der bereitgestellten Client ID und Secret (Technischer Benutzer bzw. Identität). Die Weitergabe der Zugangsdaten innerhalb der Organisation des Kunden und an außerhalb stehende Dritte ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und stellt eine Urheberrechtsverletzung dar, die zivil- und strafrechtliche Folgen auslöst.

9.2.3 Der Nutzer und, soweit ihm das rechtlich möglich ist, der Kunde räumen dem Verlag das einfache, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den vom Nutzer im Rahmen der Nutzung der Anwendung gemachten Eingaben (gleich welcher Form) ein. Hiervon erfasst ist insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verarbeitung, wie sie für die Funktionsfähigkeit der Anwendung und der Qualitätssicherung erforderlich oder zweckmäßig ist. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Eingaben technisch so zu bearbeiten, aufzubereiten und anzupassen, dass diese durch die Anwendung verarbeitet werden können und auch auf mobilen Empfangsgeräten oder in Services und Softwareapplikationen dargestellt werden können.

9.2.4 Soweit der Nutzer über die entsprechende Verlinkung direkt in die Online-Module von Otto Schmidt online, der Online-Datenbank des Verlags, gelangt ist, gelten für die Nutzungsrechte bezüglich der Online-Datenbank des Verlags die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags, die unter der Internetadresse <https://www.otto-schmidt.de/agb> zugänglich sind.

9.3 Nutzungsumfang, Urheberrecht

9.3.1 Die Online-Module, die Inhalte der Anwendung sind, sowie Otto Schmidt online, die Online-Datenbank des Verlags, insgesamt und deren Inhalte erfahren Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz. Auch die Textstellen und sonstigen Dokumente hieraus, die von der Anwendung angezeigt werden, erfahren Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz.

9.3.2 Das Nutzungsrecht berechtigt zur Recherche mittels und in der Anwendung und zum Anzeigen von Dokumenten (Antworten und Textstellen sowie sonstige von der Anwendung generierte oder angezeigte Texte) und zum Lesezugriff. Darüber hinaus berechtigt das Nutzungsrecht, zum Kopieren und einmaligen Abspeichern einzelner Dokumente auf dem Endgerät des Kunden oder des Berechtigten Nutzers. Der Kunde bzw. der Nutzer ist im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit (insbesondere im Rahmen der Rechts- und Steuerberatung oder der behördlichen oder gerichtlichen Tätigkeit) berechtigt, weitere Kopien einzelner von Satz 2 erfasster

Dokumente zu erstellen und diese ganz oder auszugsweise an einzelne Dritte weiterzugeben, soweit dies im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines konkreten Vorgangs erfolgt. Darüberhinausgehende Vervielfältigungen oder die sonstige Nutzung oder Verwertung von Dokumenten sind nur mit vorangehender schriftlicher Zustimmung des Verlags zulässig.

9.3.3 Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Dokumenten (Antworten und Textstellen sowie sonstige von der Anwendung generierte oder angezeigte Texte) oder eines nach Art oder Umfang wesentlichen Teils davon bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags, soweit sie über den in Ziffer 9.3.2 eingeräumten Umfang hinausgeht. Dasselbe gilt für die wiederholte und systematische Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von Dokumenten, sofern diese Handlungen einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen oder die berechtigten Interessen des Verlags unzumutbar beeinträchtigen (§ 87b Abs. 1 UrhG). Dem Nutzer ist es insbesondere nicht gestattet, die Anwendung zum Aufbau einer eigenen Datenbank in elektronischer oder anderer Form zu nutzen. Als unzulässige Vervielfältigungshandlung gilt nicht die elektronische Speicherung oder Zwischenspeicherung von Dokumenten im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung. Von dem Nutzungsvertrag nicht erfasst ist das gesetzliche Recht zur Anfertigung eines Vervielfältigungsstücks gemäß § 53 UrhG. Auch die einschlägigen gesetzlichen Befugnisse des Nutzers gemäß § 87c UrhG bleiben unberührt.

9.3.4 Eine über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehende Nutzung der Anwendung, etwa durch automatisiertes Auslesen ihrer Inhalte oder den Einsatz von Technologien, die die Funktionalität oder Sicherheit der Datenbank beeinträchtigen oder die Möglichkeiten des Verlags einschränken, die Zugangsberechtigung des Nutzers sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen und einen Missbrauch zu verhindern, ist unzulässig. Der Verlag behält sich für diesen Fall die Sperrung des Zugangs vor.

9.3.5 Der Verlag behält sich das Recht zu Vervielfältigungen für das Text- und Data-Mining gemäß § 44b UrhG vor. Umfasst sind insbesondere der systematische automatisierte Abruf von Dokumenten (Antworten und Textstellen sowie sonstige von der Anwendung generierte oder angezeigte Texte), das Erstellen systematischer Sammlungen daraus, die systematische Weitergabe von Dokumenten oder deren systematische Zugänglichmachung gegenüber Dritten sowie die Nutzung der Datenbankinhalte zum Zweck der geschäftsmäßigen Informationsvermittlung (Recherche und Dokumentabruf im Auftrag eines Dritten). Unzulässig ist ferner die Nutzung der Datenbankinhalte durch vom Verlag nicht autorisierte Machine-Learning- bzw. KI-Systeme, einschließlich deren Entwicklung oder Training.

9.3.6 Soweit der Nutzer über die entsprechende Verlinkung direkt in die Online-Module von Otto Schmidt online, der Online-Datenbank des Verlags, gelangt ist, gelten für die Urheberrechte und den Umfang des Nutzungsrechts bezüglich der Online-Datenbank des Verlags die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags, die unter der Internetadresse <https://www.otto-schmidt.de/agb> zugänglich sind.

9.4 Rechte des Verlags

9.4.1 Der Verlag ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den gemäß Ziffer 9.3 zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren. Der Kunde und der Nutzer dürfen keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstige Mittel einsetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen des Verlags zu umgehen oder zu überwinden.

9.4.2 Bei einer missbräuchlichen Nutzung ist der Verlag berechtigt, den Zugang zur Anwendung sofort zu sperren. Weitere Rechte und Ansprüche des Verlags, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

9.5 Auskunftsrechte des Verlags

9.5.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Verlag auf dessen Verlangen hin schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Nutzung der Anwendung zu erteilen, wenn objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung vorliegen. Sonstige Rechte und Ansprüche des Verlags bei vertragswidriger Nutzung bleiben unberührt.

9.5.2 Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und kommt der Nutzer aus Gründen, die von ihm zu vertreten sind, seiner Auskunftspflicht nach Ziffer 9.5.1 nicht nach, so ist der Verlag berechtigt, die mutmaßlich entgangene Vergütung nach billigem Ermessen zu schätzen; §§ 315 ff. BGB finden Anwendung. Als Kriterien für die Schätzung können u.a. die Zahl der generierten bzw. angezeigten Dokumente während eines bestimmten Zeitraums im Vergleich zu vorangehenden Zeiträumen und die Anzahl der beim Kunde tätigen Berufsträger herangezogen werden. Zu den Berufsträgern zählen neben den für den Kunden tätigen Personen mit abgeschlossener Ausbildung auch in der Ausbildung befindliche Personen (z.B. Praktikanten und Referendare), sofern sie Zugang zur Anwendung erhalten und darin Recherchen für den Kunde durchführen.

10. Ansprüche bei Mängeln

10.1 Technische Mängel

Der Verlag behebt technische Mängel der Anwendung innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortung des Verlags erstreckt sich hierbei nur bis zum Übergabepunkt des Systems zum Internet.

10.2 Inhaltliche Mängel

Hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte wendet der Verlag die von einem Verlag üblicherweise zu erwartende Sorgfalt an. Die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte können aber nicht gewährleistet werden. Ebenso können die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verlinkung und die Verfügbarkeit der Textstellen in Otto Schmidt online nicht gewährleistet werden.

10.3 Anzeigeobliegenheit

Es obliegt dem Kunden und dem Nutzer, auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.

11. Haftung auf Schadensersatz

11.1 Grundsatz

Im Zusammenhang mit der Anwendung oder deren Nutzung haftet der Verlag, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Ziffern 11.2 bis 11.7.

11.2 Fälle der unbeschränkten Haftung

Der Verlag haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer vom Verlag gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

11.3 Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens

Der Verlag haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung Wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.4 Betragsmäßige Begrenzung der Haftung

Der Verlag haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 25.000,00 je Schadensfall.

11.5 Ausschluss einer Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel

Die verschuldensunabhängige Haftung des Verlags für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Halbsatz 1 BGB wird ausgeschlossen.

11.6 Keine Haftung für die Richtigkeit der Antworten und der sonstigen Dokumente

Der Verlag haftet nicht für die Richtigkeit der Antworten und der sonstigen Dokumente. Für die Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung von Otto Schmidt online, der Online-Datenbank des Verlags, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags, die unter der Internetadresse <https://www.otto-schmidt.de/agb> zugänglich sind.

11.7 Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

Eine Haftung des Verlags nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderung der Nutzungsbedingungen

12.1.1 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 12.1.4 erfolgt eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen gegenüber dem Kunden und gegebenenfalls dem nicht mit dem Kunden identische Nutzer, indem der Kunde oder der Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen akzeptiert.

12.1.2 Zur ausdrücklichen Akzeptierung der geänderten Nutzungsbedingungen muss der Kunde oder der Nutzer deren Geltung schriftlich oder in Textform bestätigen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen ausdrücklich akzeptieren. Wenn der Verlag das so vorsieht, kann die ausdrückliche Akzeptierung der geänderten Nutzungsbedingungen durch Bestätigung von deren Geltung auch erfolgen, indem er auf eine entsprechende Schaltfläche klickt, die sich in einem separat aufgehenden Fenster in der Anwendung befindet. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so können dem Kunden die geänderten Nutzungsbedingungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten werden; die Akzeptierung der geänderten Nutzungsbedingungen durch den Kunden gilt in diesem Fall als erfolgt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Nutzungsbedingungen schriftlich oder in Textform angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung, den geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens sowie auf das unter Ziffer 12.1.6 geregelte Kündigungsrecht wird ihn der Verlag in seinem Angebot besonders hinweisen.

12.1.3 Wenn der Kunde oder der Nutzer die Anwendung auch nach dem geplanten Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen weiter (direkt oder indirekt, über eine Endanwendung) nutzt, ohne dass er

die geänderten Nutzungsbedingungen zuvor ausdrücklich akzeptiert hat, gilt diese weitere Nutzung zugleich als Akzeptierung der geänderten Nutzungsbedingungen, vorausgesetzt, er wurde in der Anwendung oder sonst vom Verlag angemessen über die Änderung dieser Nutzungsbedingungen und den geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Nutzungsbedingungen, der mindestens sechs Wochen nach dem Zugang der Information liegen muss, informiert.

12.1.4 Der Verlag kann diese Nutzungsbedingungen in folgenden Fällen einseitig ändern:

- wenn die Änderung für den Kunde oder Nutzer ausschließlich vorteilhaft ist;
- wenn die Änderung ausschließlich die Fassung betrifft oder der Klarstellung dient;
- wenn die Änderung ausschließlich dazu dient, die Nutzungsbedingungen in angemessener Weise an technische Änderungen der Anwendung anzupassen, die zwingend erforderlich sind, und vorausgesetzt, die in den Ziffer 4.2 beschriebenen Funktionen werden dabei ohne oder allenfalls mit nicht bedeutsamen Einschränkungen aufrechterhalten;
- wenn die Änderung ausschließlich dazu dient, diese Nutzungsbedingungen in angemessener Weise an technische Änderungen der Anwendung anzupassen, die aufgrund von Umständen (z.B. veränderten technischen Standards, Cyber-Sicherheitsstandards oder gesetzliche Anforderungen) geboten erscheinen, auf die weder der Verlag noch der Entwickler Einfluss haben, und vorausgesetzt, die in den Ziffer 4.2 beschriebenen Funktionen werden dabei ohne oder allenfalls mit nicht bedeutsamen Einschränkungen aufrechterhalten;
- um entstandene Regelungslücken auszugleichen, wenn eine nach Abschluss des Nutzungsvertrags in diesen Nutzungsbedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Nutzungsvertrags entstehen lässt und sich diese Lücke nicht anders beseitigen lässt;
- um diese Nutzungsbedingungen an Änderungen der Rechtslage (z.B. Änderungen der einschlägigen Gesetze oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung) anzupassen, soweit dies erforderlich ist, um die Rechtmäßigkeit und sonstige Gesetzeskonformität dieser Nutzungsbedingungen oder von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen.

12.1.5 Im Falle einer einseitigen Änderung nach Ziffer 12.1.4 wird der Verlag den Kunden und, soweit dieser nicht zugleich der Nutzer und dem Verlag dies möglich ist, den Nutzer angemessen über die Änderung dieser Nutzungsbedingungen und den geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Nutzungsbedingungen, der mindestens sechs Wochen nach dem Zugang der Information liegen muss, informieren. Der Kunde ist dafür mitverantwortlich, dass die Nutzer über die geänderten Nutzungsbedingungen informiert werden.

12.1.6 Hat der Kunde im Fall von Ziffer 12.1.2 Satz 4 die geänderten Nutzungsbedingungen gegenüber dem Verlag schriftlich oder in Textform abgelehnt, hat der Kunde das Recht, den Nutzungsvertrag mit Wirkung auf den geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Nutzungsbedingungen zu kündigen. In allen übrigen Fällen einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen informiert der Verlag den Kunden schriftlich oder in Textform mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen über die geplante Änderung der Nutzungsbedingungen, und hat der Kunde ebenfalls das Recht, den Nutzungsvertrag mit Wirkung auf den geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Nutzungsbedingungen zu kündigen. Hiervon ausgenommen sind allerdings Fälle einer einseitigen Änderung gemäß Ziffer 12.1.4, die zu keinem Nachteil auf Seiten des Kunden führen. Eine Kündigung muss dem Verlag schriftlich oder in Textform bis spätestens zum geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens zugehen. Andernfalls

gilt der Nutzungsvertrag fort, die Nutzung der Anwendung ist aber ab dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens nur noch nach Akzeptierung der geänderten Nutzungsbedingungen zulässig.

12.2 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.2.1 Erfüllungsort ist Köln.

12.2.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist ebenfalls Köln.

12.2.3 Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Nutzung der Anwendung findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand dieser Nutzungsbedingungen: 14. März 2025